



Wertejährliger Abonnementsdr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Inserionsgebühren für den Raum einer sechsstelligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Erzhibition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Samstag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Die Arbeiter-Versicherung.

I.

Im Reichstage ist gegenwärtig eine Commission zur Vorberathung des Antrages Stumm versammelt, welcher das System der Knappschaffstassen auf die gesammte deutsche Arbeiterwelt auszudehnen empfiehlt. Diese Knappschaffstassen sind offenbar gegenwärtig die bedeutendsten Schöpfungen auf dem Gebiete des Hilfskassenwesens. Ihre Organisation ist nicht überall eine völlig gleiche, sondern oft der Zahl der Mitglieder wie örtlichen Verhältnissen angepasst; diese Klassen zahlen nicht bloß Unterstüßungen an Invaliden, sondern auch für die Kranken, Wittwen und Waisen, ja selbst für Schulzwecke. Daß die Klassen viele Mitglieder und zuweilen beträchtliche Vermögen haben, ist kein Kunststück, weil jeder Arbeiter Mitglied werden muß. Das System dieser Knappschaffstassen so ausgedehnt, wie es der rheinische Industrielle Stumm wünscht, nämlich auf alle Arbeiter, würde allerdings eine überaus mächtige Organisation schaffen. Dennoch ist die Sache nicht so reinlich und zweifelsohne, wie sie sich auf den ersten Blick präsentiert.

Die Zwangskassen begegnen dem lebhaftesten Widerstande in der Arbeiterwelt selbst. Nun könnte man allerdings sagen, daß der Arbeiter, wenn er noch nicht so einsichtig ist, daß er die Wohlthat seiner Sicherung gegen die Wechselfälle des Lebens und des Alters zu würdigen versteht, zu diesem Verständnis gezwungen werden müsse. Andererseits giebt unsere heutige Anschauungsweise der Lebensverhältnisse darin, daß der Zwang nur dort berechtigt sei, wo man ohne denselben das Gemeinwohl schädigt. Die Möglichkeit der freien Hilfskassen in eben so großartiger Ausdehnung wie die Zwangskassen kann jedenfalls nicht bestritten werden, und die Freunde der Freiheit betonen, daß sie, wie der Abg. Ricert sagte, auf dem Wege der Freiheit zum socialen Frieden führen, während der Zwang zur Vergrößerung der Klassengegenstände beitrage. Die Organisation und Verwaltung der meisten Knappschaffstassen giebt ein charakteristisches Gepräge der Beamten-Hierarchie; die Verwaltung befindet sich nur formell in den Händen der gewählten Vertrauensmänner der Arbeiter, thätlich sind sie abhängig von dem Willen der Arbeitgeber und der Beamten. Gerade die Erkenntnis dieser Dymnastie veranlaßt, daß der Staat der Gruben- und Bergarbeiter viel mehr von den socialdemokratischen Ideen erfüllt ist, als man gemeinlich annimmt. Die Knappschaffstasse geht zu Grunde, wenn ein Bergwerk eingeht; auch verliert der Arbeiter, welcher das Geschäft verläßt, alle seine durch langjährige Opfer erkaufen Rechte an die Kasse. Hierzu tritt, daß sich viele Knappschaffstassen — wir abstrahiren hier von den ober-schlesischen Knappschaffstassen, die fast sämmtlich gut geordnet und organisiert sind — in sehr schlechten Verhältnissen befinden, so daß schon darum ein Zweifel sehr berechtigt erscheint, ob sie überhaupt auf richtiger Grundlage beruhen und ihren Verpflichtungen in allen Fällen gerecht zu werden im Stande sind. So arbeitet z. B. seit Jahren die große märkische Knappschaffstasse mit einem Deficit, welches gegenwärtig über 225,000 Mark beträgt. Man hatte zwar nochmals die Krankengelder um 10 pCt. erniedrigt und den Beitrag um 8 pCt. erhöht, aber der Beschluß wurde durch die Knappschaffstasse-ältesten umgeworfen. Man schlägt nun allerhand andere Ersparungen, darunter auch eine Gehaltskürzung der Aerzte, vor, und, wie eine Resolution einer Arbeiterversammlung in Dortmund besagt, hofft man dadurch das Deficit zu beseitigen, „ohne das kleine Stück Brot, welches die Arbeiter jetzt verdienen, noch mehr zu kürzen“. Diese Ersparungen mögen ganz praktisch sein: vermögen sie aber ein Deficit dauernd zu beseitigen? Knappschaffstassen, so lehrt im Allgemeinen die Erfahrung, sind als Versicherungsgesellschaften zu betrachten, und als solche können sie nur bestehen, wenn sie die Bedingungen, welche die Wissenschaft des Versicherungswesens vorschreibt, erfüllen.

Es ist zunächst eine schwierige Frage, ob sich die Einrichtungen des Knappschaffstassenwesens auch auf andere Erwerbsgebiete mit gutem Erfolg übertragen lassen. Eine allgemeine Einführung der Zwangspensionstassen ist eine so große Idee, daß sich nicht einmal die Freunde derselben ein richtiges Bild von ihrem Ideal zu machen vermögen, daß sie vor Allem in Verlegenheiten kommen, wenn man sie fragt, wie diese Idee auszuführen und für alle Berufsclassen durchzuführen sei. Man weiß weder, wie man gerechterweise die bestehenden und guten, wie schlechten Zwangskassen in das Riesenwerk localer Fabriklassen richtig aufgelöst und dem großen Ganzen dienlich gemacht werden soll. Endlich aber ist man völlig rathlos gegenüber der Frage, was dann mit den freien Hilfskassen geschehen soll, z. B. mit den ausblühenden Klassen der Gewerbetreibenden, welche gegen das Danaergefäß der Nationalzwangskassen protestiren und es für eine unerhörte Vergewaltigung erklären würden. Was endlich will man denn versichern? Nur Krankheit und Invalidität? Oder auch die Wittwen und Waisen? Oder auch die Arbeitslosigkeit? Die Organisation der Gewerbe und der Industrie legen dem Project fast unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg. Wer soll versichert werden? Etwas nur der Fabrikarbeiter? Wo bleiben die Mitglieder der Kleinbetriebe? Wo die Landarbeiter? Wo die Mitglieder von Productogenossenschaften? Hier giebt es stolze „Fabrikanten“, die zehn Leute beschäftigen, dort betriebsame „Meister“, welche hundert Gesellen haben, hier Innungen mit alten und neuen Klassen, dort Associationen, deren Mitglieder eigene Kassen haben oder seit vielen Jahren großen, wohlthätig wirkenden Berufsverbänden angehören.

Alles das — „und noch etwas mehr“ — ist sehr geeignet, zur höchsten Vorsicht zu mahnen. Die immer — oder zumeist — sehr vorsichtige Staatsregierung sieht mit Recht ein, daß sie sich eine ungeheuerliche Verantwortung aufladen würde, wenn sie eine so wichtige Frage, wie die Arbeiterversicherung, denn darauf kommt es hinaus, über das Knie brechen würde.

Der Enthusiasmus für die Zwangspensionstassen ist besonders in conservativen Kreisen groß, aber er dürfte schwinden wie ein blasser Schein, wenn es sich um die Organisation und die Durchführung des Planes handelt. Bei allen conservativen Neigungen ist die Reichsregierung viel zu klug, als daß sie nicht das Häkchen sähe, welches der Plan Stumm hat; ja es dürfte sich dasselbe als ein sehr großer Haken erweisen. Die Sitzungen der Commission werden beweisen, daß die sogenannte Arbeiterversicherung eines der

schwierigsten socialen Probleme ist, vor welches sich die Mitwelt plötzlich gestellt sieht. Ein ungeheures positives Material liegt zum Theil bereits vor, welches in Kürze durch die Arbeiter-Interessentkreise verdoppelt werden wird. Nicht eine Frage, sondern ein Schock von Fragen drängt sich hervor, wenn man praktisch an die Lösung des Problems herantritt. Zunächst hatte die Regierung reservirt erklärt, sie könne sich auf Resolutionen nicht einlassen, sondern verlange einen vollständig ausgearbeiteten Gesetzentwurf. Mit Galoppgeschwindigkeit hat der Abg. Stumm ein solches Gesetz entworfen. Nunmehr meint die Regierung, sie sei der Ansicht, daß der Zwang nicht zum Ziele führe (Geh. Rath Nieberding in der Commissionssitzung vom 13. d. M.), — weder die Hilfskassen, noch die Knappschaffstassen könnten die Basis einer Arbeiterinvalidenversicherung bilden. — Was dann? — Wer es wüßte, verdient eine Bürgerkrone.

Breslau, 3. April.

Ueber die zweistündige Audienz, welche der Abgeordnete Windthorst am Montag Nachmittag bei dem Reichskanzler Fürst Bismarck hatte, schreibt die „Germania“ sehr geheimnißvoll: „Wir die „Germania“ haben von der Audienz keine Meldung gethan, um Vermuthungen vorzubeugen, welche die Lage der politischen und kirchlichen Verhältnisse nahe legt, die aber nichtsdestoweniger jeder thätlichen Unterlage entbehren. Die Anwesenheiten, welche die Audienz veranlaßten, entziehen sich selbstverständlich der Deffentlichkeit.“ Wir denken, daß der Inhalt der Audienz für denjenigen, welcher weiß, daß Herr Windthorst weit mehr Welse als Ultramontaner ist, kein Geheimniß enthält; es handelte sich einfach um die Lage des Herzogs von Cumberland, welcher für die welfische Partei wichtiger ist als der Papst. Von den Verhandlungen mit der Curie war sicher nicht die Rede; für diese würde Bismarck jedenfalls einen bedeutenderen Unterhändler verlangen, als den Abg. Windthorst.

Die Commission für den Antrag Stumm wegen Errichtung von Arbeiter-Invalidenklassen hat nach längeren unfruchtbaren Verhandlungen in ihrer gestrigen Sitzung einen überraschenden Beschluß gefaßt. Zur Discussion standen die principielle Punkte der drei verschiedenen der Commission vorliegenden Anträge. Trotz der Wichtigkeit der Sache und trotz der aus der Mitte der Commission erhobenen Proteste hielt die Majorität für gut, die Debatte, nachdem nur zwei Redner zum Worte gekommen, zu schließen. Zur Abstimmung kam zunächst § 1 des von Garais und Genossen vorgelegten Gesetzentwurfs, dessen erster Absatz folgendermaßen lautet: „Rechtlich bestehende oder rechtlich zulässige Personenvereinigungen von nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche auf der Grundlage der Gegenseitigkeit die Unterstützung ihrer Mitglieder für den Fall der Altersschwäche und der Invalidität, sowie von Wittwen und Waisen der Mitglieder bezwecken, erhalten die Rechte einer „eingeschriebenen Versorgungskasse“ durch die Eintragung in ein von der höheren Verwaltungsbehörde des Bezirks, in welchem die Kasse ihren Sitz hat, zu führendes öffentliches Register.“ Dieser Antrag wurde abgelehnt. Das gleiche Schicksal hatte folgender Theil des Antrags Melbeck: „Den Herrn Reichskanzler aufzufordern, in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher auf die Einrichtung von Altersversorgungs- und Invalidenklassen nach folgenden Grundsätzen gerichtet ist: A. 1) Die in geschlossenen Fabriken und den damit verbundenen Gewerbsanlagen beschäftigten Fabrikarbeiter, für welche auf Grund des Reichsgesetzes vom 7. April 1876 Hilfskassen mit obligatorischer Wirkung eingerichtet sind oder noch eingerichtet werden, können verpflichtet werden, sich an Altersversorgungs- und Invalidenklassen, welche auch für Wittwen und Waisen Fürsorge zu treffen haben, zu betheiligen.“ Alsdann kam es zur Abstimmung über folgenden vom Abg. Stumm modificirten Antrag v. Härtling und Genossen: „Den Herrn Reichskanzler aufzufordern, dem Reichstage thunlichst bald einen Gesetzentwurf betreffend die Errichtung von obligatorischen Invaliden- und Altersversorgungsclassen für Fabrikarbeiter auf folgender Grundlage vorzulegen: 1) die Kassen haben neben der Pensionierung der Arbeiter selbst auch ihren Wittwen und Waisen entsprechende Unterstützungen zu gewähren.“ Dieser Antrag wurde mit 9 gegen 5 Stimmen angenommen. Damit hat sich also die Commission für die obligatorischen Invalidenklassen entschieden, obwohl der Regierungs-Commissar diesem Princip noch unzweideutig, als bei der neulichen Plenarberatung, entgegen getreten war.

Ueber die Stellung der Türkei zum Occupationsproject veröffentlicht die „Luranie“ ein Communiqué, welches das schließliche Nachgeben der Pforte in Aussicht stellt. Es heißt darin:

„Einem Gerichte zufolge haben sich Rußland, Oesterreich-Ungarn und Italien für eine gemischte Occupation geeinigt, aber, wie wir von autorisirter Seite vernehmen, haben die europäischen Mächte auf den russischen Vorschlag in Beziehung auf die gemischte Occupation geantwortet, daß sie ihre Zustimmung unter der Bedingung geben, daß sich die Pforte hierzu einverstanden erklären werde. Wir wissen nicht, wie die Antwort der hohen Pforte ausgefallen oder ob überhaupt schon geantwortet worden ist. Aber es ist wahrscheinlich, daß die türk. Regierung, sich allein sehend und in der Nothwendigkeit, einen neuen Krieg wegen Erfüllung des Berliner Vertrages zu beginnen, was den Anschein des Unrechts auf sie laden würde, endlich ihre Zustimmung geben muß.“

In Frankreich dürfte, wie der Pariser Correspondent der „N. Z.“ meint, das Verhalten des linken Centrums, zu welchem der Conseilpräsident und der Finanzminister gehören, die Stellung derselben auf's Neue erschüttern und ihr Verbleiben wiederum in Frage stellen. Die Organe der republikanischen Kammermajorität erklären bereits die Herren Waddington und Leon Say für das „Gebahren“ ihrer Fraction verantwortlich. Daß Herr Raboulaye in allen Tonarten verunglimpft und geschmäht wird, ist selbstverständlich, die republikanischen Blätter — und nicht einmal die radicalsten — gehen aber noch weiter und fordern allen Ernstes die Minister auf, gegen den Referenten in empfindlicher Weise vorzugehen, „was sehr leicht sein würde, da einer seiner Söhne Gesandter in Lissabon ist, und der zweite ein höheres Amt in der Postverwaltung bekleidet.“ Man verlangt also, sagt der gedachte Correspondent, die Absetzung der Söhne, um den Vater dafür zu bestrafen, daß er es gewagt hat, eine andere Ansicht zu hegen und zu verteidigen, als die „fortgeschrittenen“ Republikaner der Deputirtenkammer.

In England ist der Schulzwang bekanntlich insofern nicht allgemein, als er nicht durch das Gesetz vorgeschrieben, sondern es nur den Schulämtern gestattet ist, ihn durch besonderen Beschluß für ihren Bezirk in Anwendung zu bringen. Die Unterrichtsabtheilung im Geheimen Rath scheint jetzt in diesem die allmähliche Ausdehnung des Schulzwanges auf die gesammten städtischen Bezirke zu beabsichtigen. Sie hat kürzlich die Schulämter, welche den Zwang noch nicht vorgeschrieben haben, an die ihnen

zuteilende Befugnis erinnert und zugleich den Wunsch zu erkennen gegeben, daß von dem Rechte Gebrauch gemacht werden möge.

Ueber die Lage der Dinge in Afghanistan berichtet ein vom 30. v. M. datirtes Telegramm des Lahorer Special-Correspondenten des „Standard“ Folgendes:

„Jalls nicht die Information hiesiger amtlicher Kreise unrichtig ist, macht Jakob Khan keine ernstlichen Vorbereitungen für einen Widerstand. Die einzige Streitmacht, die zu seiner Verfügung steht, soll, wie es heißt, aus 6000 mißbegünstigten regulären Soldaten in Kabul, 1200 Mann Miliz, die in den Basen zerstreut sind, und etlichen Kanonen ohne Equipirung oder Bedienungsmannschaften bestehen. Jakob's Gebahren ist unverständlich. Er will nicht unterhandeln, er kann nicht kämpfen. Die einzige Lösung scheint zu sein, daß er sich entschlossen hat, im letzten Augenblick nachzugeben, um seine Unterthanen zu überzeugen, daß er der Gewalt weiche und nicht bereitwillig Gebiet abtrete. Er weiß, daß wir vor 14 Tagen nicht vorrücken können, da die Basen nicht vor Mitte April schneefrei sind. Es ist kein Geheimniß, daß unserer Regierung die Aussicht, Kabul besetzen zu müssen, sehr mißfällt, aber sie ist vorbereitet, der Nothwendigkeit, die, wie sie glaubt, ihr aufgedrungen werden wird, ins Auge zu sehen.“

Der in die Absichten der indischen Regierung tief eingeweihte Correspondent der „Times“ meldet unter dem 30. v. M. aus Lahore:

Am letzten Mittwoch traf Major Cavagnari in Lahore ein, um mit dem Vicereönig, welcher sich noch immer hier befindet, zu conferiren. Die Verhandlungen mit Jakob Khan sind fortgesetzt worden; da es jedoch bisher vielleicht nicht in der Politik der Regierung lag, Jakob zu einem endgiltigen Entschluß zu drängen, aus dem ganz einfachen Grunde, weil eine abschlägige Antwort einen sofortigen Vormarsch auf Kabul als rathlich erscheinen ließe, was bei den verschnitten Gebirgs-pässen unburhsührbar wäre, so ist es nicht zu erstaunen, daß Jakob Khan, mit echt orientalischer Schlaubeit auf günstigere Bedingungen hofft, als der Vicereönig ihm bisher in Aussicht gestellt hat. Ganz ohne Zweifel sind jedoch die thätlich angebotenen Bedingungen derart, daß Jakob dieselben ohne Unehre annehmen konnte; dieselben entsprechen ganz und gar den Bedingungen, welche der Vicereönig dem verstorbenen Emir gestellt hatte und welche, wenn angenommen, ihn zum mächtigsten Herrscher machen würden, den Afghanistan seit langen Jahren besessen. Die Einbildung und der Stolz der Afghanen ist jedoch unbegrenzt und ist es möglich, daß Jakob vorzieht, um seine Ehre zu retten, im Felde geschlagen zu werden, ehe er sich ins Unvermeidliche fagt. Vielleicht auch nimmt er nicht mit Unrecht an, den Stolz seiner Anhänger weniger zu verbürgen, wenn er nur der Nothwendigkeit und nicht dem eigenen freien Willen gehorcht. Zweifelsohne ist ein Marsch auf Kabul das Letzte, was die Regierung wünscht, obgleich sie, gestützt auf die bewundernswürdigen Vorbereitungen für eine erfolgreiche Ausführung, vollständig bereit ist, dieselben als eine Nothwendigkeit anzunehmen.

Dem „New-York Herald“ wird aus Taschkent unterm 30. v. Mts. gemeldet: „General Kaufmann erhielt ein Schreiben von dem Chef der ehemaligen afghanischen Gesandtschaft, worin mitgetheilt wird, daß in Afghanistan die vollkommenste Ruhe herrsche, soweit die Autorität des neuen Emirs reiche. Jakob sei entschlossen, die Pläne seines Vaters auszuführen und den Krieg gegen die Engländer bis zum äußersten fortzusetzen.“

Nach den neuesten Berichten über den Zulutrieb hat es sich vor Allem herausgestellt, daß das Unterwerfungsangebot Dham's (Cetewayo's Bruder) eine List war, die den Zweck hatte, seinen Rückzug nach Swaziland zu decken. Das Gerücht, Cetewayo habe Emisäre nach Bietemariaburg gesandt, um Friedensunterhandlungen anzuknüpfen, hat sich ebenfalls als unbegründet erwiesen. Der Rebellion der Basutos wird dem „Standard“ zufolge in der Capstadt keine große Bedeutung beigemessen. Es hieß, der Rädelstührer der Bewegung, Sorosi, sei von seinen Anhängern verlassen worden. Wie man dem „Daily Telegraph“ meldet, werden die Truppen vor Ende April nicht in der Lage sein, die Offensibe gegen Cetewayo wieder zu ergreifen. Das Hauptquartier Lord Chelmsford's ist nach Durban verlegt worden.

In Betreff der Verwickelungen mit Birma ist eine der „Times“ unter dem 30. v. M. aus Lahore zugegangene Meldung hervorzuheben, der zufolge zwar keine weiteren Nachrichten beunruhigender Natur daselbst eingegangen waren, die aber doch versichert, daß in aller Stille Vorbereitungen getroffen werden, um etwaige Unruhen sofort zu unterdrücken.

In den amerikanischen Blättern ist jetzt namentlich viel von Kämpfen die Rede, durch die Guzman Blanco abermals zur obersten Staatsgewalt von Venezuela geführt wurde. Das meiste Blutvergießen scheint bei der Festung Victoria stattgefunden zu haben. Die Stadt wurde von dem Regierungsgeneral Valera mit 10,000 Mann gehalten, während der aufständische General Cebeno am 26. Januar mit ebenfalls 10,000 Mann die Belagerung unternahm. Die Streitkräfte waren also gleich, nur verfügten die Anständigen über eine mächtigere Artillerie, nämlich zahlreiche 24-Pfünder und einen 70-Pfünder. Am 2. Februar unternahm Cebeno einen Sturmangriff, der jedoch mit einem beiderseitigen Verlust von 600 Mann zurückgeschlagen wurde. Am 6. Februar hatten die Aufständischen Breche gelegt und Valera capitulirte, nachdem er während der kurzen Belagerung 3000 Mann durch Verwundung und Krankheit verloren hatte. Valera wurde mit freiem Geleite nach Caracas entlassen.

Die Vorbereitungen zu einem Kriege zwischen Chili und Bolivia dauern fort. Die bolivischen Truppen concentriren sich in Calama an der Grenze, während 2000 Mann regulärer chilenischer Truppen eingeschifft werden und die ganze chilenische Flotte nach der bolivischen Küste unter Segel gegangen ist. Die peruvianischen Kamern sind angesichts der bedrohlichen Aussichten der Lage einberufen worden und die peruvianische Flotte hat den Befehl erhalten, nach der bolivischen Küste abzugehen. Peru hatte Vermittlungs-Anerbietungen gemacht, allein die chilenische Regierung erwiderte, daß der in Bolivia erhobene Zoll auf Salpeter erst aufgehoben werden müsse, ehe eine friedliche Beilegung möglich sei.

Deutschland.

Berlin, 2. April. [Die Finanzzölle, insbesondere der Weinzoll. — Gesellschaft für Volksbildung. — Der Reichstagsbau. — Ueber den einheitlichen Gütertarif des Reichskanzlers. — Das Reichsgesundheits-Amt über Leichenverbrennung. — Petition um Einführung der Viehzölle.] Die seit gestern bekannt gewordenen erhöhten Sätze für die Finanzzollartikel sind jetzt danach angethan, die Liebhaber fremder Weine aus ihrer Gemüthsruhe aufzuschrecken. Der Zoll für den Centner, der bisher für Fässer und Flaschen in gleicher Weise 8 M. betrug, soll nämlich erhöht werden: für Wein in Fässern auf 12 M., für Wein in Flaschen auf 24 M. Besonders von dem billigen französischen Rothweine wurden bisher in ganz Norddeutschland große Quantitäten consumirt. Auf die Flasche kam etwa 15 Pfg. Zoll (im Faß), in Zukunft wird das Aderthalbsfache darauf laßen. Für die

feinere Sorten, die in Flaschen eingeführt werden, erhöht sich die Belastung auf das Dreifache. Die Steigerung des Kaffeepolls und des Zolls auf Süßfrüchte ist nicht so erheblich, als zuerst gefürchtet wurde. Vom Zuckerzoll ist in den Einzelmittheilungen, welche aus der Tarifcommission in die Deffentlichkeit dringen, keine Rede, wohl aus dem Grunde nicht, weil derselbe schon früher nicht eigentl. in den Zolltarif aufgenommen, sondern durch das die Zuckerbesteuerung betreffende Vereinsgesetz vom Jahre 1869 bestimmt war. Der Satz betrug bisher für raffinierten Zucker aller Art pro Ctr. 15 M., für Rohzucker 15 resp. 12 M. — Der Centralausschuß der Gesellschaft für Verbreitung von Volkbildung hat in seiner letzten Sitzung einstimmig beschlossen, die Einladung des Verbandsausschusses für Ost- und Westpreußen zur Abhaltung der Generalversammlung in Danzig anzunehmen. Die Feststellung der Tagesordnung wurde einer späteren Sitzung vorbehalten. In Betreff der Zeit hatte der einladende Verbandsvorstand den Monat Juni mit Ausschluß der Pfingsttage und die zweite Hälfte des August in Vorschlag gebracht, da sich gegen die dazwischen liegende Zeit örtliche Schwierigkeiten erheben. Mit Bezugnahme auf einen früheren Antrag des rheinisch-westfälischen Verbandes und in Erwägung, daß während des Tagens des Reichstags den betreffenden Reichstags-Abgeordneten die Reise nach Danzig abgekürzt erscheint, sprach sich der Ausschuß dahin aus, daß ihm der 7. und 8. oder aber der 14. und 15. Juni am geeignetsten erscheinen würde. Doch soll die endgiltige Feststellung erst im Einvernehmen mit Danzig getroffen werden. — Im Bundesrathe erwartet man alle Tage die Vorlage, welche den Bau des definitiven Reichstagsgebäudes auf dem Raczynsky'schen Grundstück betrifft. Dem früher erhobenen Vorwurfe, daß dieses Grundstück für die Anforderungen eines monumentalen Baues eine zu geringe Tiefe besitze, will der Reichskanzler jetzt dadurch abhelfen, daß er vorschlägt, hinter dem Raczynsky'schen Palais noch einige Häuser der Sommerstraße anzukaufen und diese Straße selbst so zu verlegen, daß sie auf die projectirte Uferstraße auf dem linken Ufer der Spree trifft. Es scheint doch, als ob für diesen Plan eine Mehrheit gewonnen werden könnte. — Soeben ist hier eine Fachstudie über das Tarifwesen der deutschen Eisenbahnen erschienen (Verlag von J. Springer), die sich „der einheitliche deutsche Eisenbahn-Tarif“ betitelt. Der anonyme Verfasser, der ein hochgestellter Fachmann sein soll, giebt sich alle Mühe, die Pläne des Reichskanzlers und des Generalpostmeisters Stephan auf diesem Gebiete zu unterfüteln. Als den Zweck seiner Schrift bezeichnet er selbst: durch eingehende, bis auf die Details sich erstreckende sachliche Untersuchung zu zeigen, daß der geplante reichsgefehlige Einheitsarif weder Handel und Verkehr durch Preisveränderungen beunruhigen, noch die bei dem Eisenbahnbetriebe betheiligten Privatcapitalien verewaltigen wird. Vielmehr würde ein solcher Tarif für Handel und Verkehr unberechenbar wohlthätige Folgen haben und im wohlverstandenen eigensten Interesse der Bahnen liegen. Der Verfasser meint, das Tarifprogramm, wie er es entworfen, dürfte durchaus den Gesichtspunkten entsprechen, nach denen der Abg. Lasker im preussischen Abgeordnetenhaus am 13. Februar d. J. bei Gelegenheit der Eisenbahndebatte das Eisenbahntarifwesen als einen legitimen Gegenstand der Gesetzgebung bezeichnete. Ob er mit seinem Programm wirklich den Beifall Lasker's finden würde, könnte noch zweifelhaft sein; daß aber die Privatbahnen es ablehnen werden, ihn als den berufenen Vertreter ihrer „wohlverstandenen eigensten Interessen“ anzuerkennen, ist absolut sicher. — In der Beilage zur letzten Nummer der Veröffentlichungen des kaiserlich deutschen Gesundheitsamts hat man mit dem Abdruck des vom Kreismedicinalrath Dr. Kerchensteiner im Auftrage des Münchener Gesundheitsrathes erstatteten Gutachtens über die Einführung der facultativen Leichenverbrennung begonnen, der heute zum Schluß geführt wird. Der Berichtsteller resumirt sich dahin, daß 1) im Allgemeinen die Leichenverbrennung in folgenden Fällen nicht bloß zu gestatten, sondern zu empfehlen sei: a. nach großen Schlachten, b. in gewissen, von der zuständigen Behörde zu bestimmenden Fällen von seuchenhaften Erkrankungen, c. zur Verhütung des Leichentransports und d. bei durchaus ungeeigneter Beschaffenheit des Bodens für Beerdigungszwecke; und daß 2) für die Haupt- und Residenzstadt München vom Standpunkte der öffentlichen Gesundheitspflege aus kein Bedürfnis vorliege, die Leichenverbrennung einzuführen, daß aber kein Grund bestehe, dieselbe nach Prüfung der in jedem Einzelfalle vorliegenden Verhältnisse unter den im Gutachten angegebenen Cautelen nicht zu gestatten. Von diesen Cautelen sind besonders diejenigen

zu erwähnen, welche in jedem Falle der Verbrennung einer Leiche im Interesse einer geordneten Rechtspflege für notwendig erachtet werden: 1) die Abgabe einer ausführlichen Krankheitsgeschichte von Seiten des behandelnden Arztes, Revision derselben durch den die Leichenpolizei überwachenden öffentlichen Arzt und im Falle der Nichtbeachtung Hinterlegung derselben bei Gericht, 2) die Vornahme einer vollständigen Section von Seiten eines wohlunterrichteten, hierzu in Pflicht genommenen pathologischen Anatomen, Aufnahme eines genauen Sectionsprotokolls und im Falle kein Bedenken besteht, Hinterlegung desselben bei Gericht, 3) Fortlaufende Nummerirung der Leichen-Überbleibsel, Entnahme einer Probe und Hinterlegung derselben zum gerichtlichen Act mit der gleichlautenden Nummer. In Gotha hat man bekanntlich diese etwas weitgehenden Vorsichtsmaßregeln nicht für nöthig gehalten; es scheint indes, als wenn das Reichsgesundheitsamt durch unveränderten Abdruck des Gutachtens die in demselben enthaltenen Ansichten und Vorschläge sich in gewissem Grade habe zu eigen machen wollen. — Der ultramontane Abg. Bernards macht sich zum Anwalte der schützöllnerischen Schlächter Rheinlands und Westfalens und wird in der Petitions-Commission die von ihm überreichte Petition der in Düsseldorf versammelt gewesenen Berufsgenossen verteidigen. Die Petition verlangt in Anbetracht der Einfuhr billigen amerikanischen Fleisches die Annahme der vorgeschlagenen Viehölle. Die Petenten beklagen sich darüber, daß in den Exportstädten Amerikas in 2 Monaten des vorigen Jahres 1 1/2 Millionen Schweine mehr geschlachtet worden sind als früher. Eine Vertteuerung der Lebensmittel könne durch einen mäßigen Zoll nicht stattfinden. Wenn kein Schutzzoll auf Vieh eingeführt würde, so gingen die armen Schlächter einer traurigen Zukunft entgegen. Nicht egoistische Motive, sondern thatsächliche Verhältnisse leiten sie bei ihrer Petition. Die schützöllnerischen Fleischer schließen mit dem Vertrauen auf die Weisheit des Reichstages und in der festen Hoffnung, daß die Viehölle eingeführt werden.

△ Berlin, 2. April. [Aus dem Reichstage.] In der heutigen Reichstagsitzung ward die zweite Beratung des Gesetzes gegen die Verfälschung der Nahrungsmittel in ziemlich langweiligen Verhandlungen zu Ende geführt. Die längste Zeit, gekern wie heute, nahm der § 10 in Anspruch, der es unternimmt, den Begriff der strafbaren Fälschung von Nahrungs- und Genussmitteln festzustellen. Von rechts und links hatte man mit Recht an der Begriffsbestimmung mancherlei auszusetzen; das Verfälschen sollte strafbar sein, wenn es zum Zweck der Täuschung im Handel und Verkehr von Jemandem dadurch geschieht, daß er die Nahrungs- oder Genussmittel „mittels Entnehmens oder Zusetzen von Stoffen verschlechtert oder daß er dieselben mit dem Schein einer besseren Beschaffenheit versehen“. Schulze-Dehlsch, der sonst gegen das Gesetz stimmte, hatte beantragt, die letzte Saphälfte durch Einschlebung der betreffenden Worte insofern zu beschränken, daß die bezeichnete Handlung „den bestehenden Handels- und Geschäftsgebräuchen zuwider“ sei. Nach erwiderten Debatten, in welchen allerdings durch zahlreiche Beispiele das Verkehrte der Definition nachgewiesen wurde, nahm der Reichstag einen gleichzeitig von den fortschrittlichen Abgeordneten Büchner, Günther, Karsten und Mendel und von dem Nationalliberalen Abg. Dr. Bär-Offenburg gestellten Antrag an, wonach die ganze Definition beseitigt wird, und lediglich dem richterlichen Arbitrium zu überlassen ist, was er unter dem Waarenverfälschen verstehen will. Man tröstete sich damit, wenn die Gerichte ganz ungleichmäßige Erkenntnisse sprechen sollten, könne man ja später durch eine Novelle zum Gesetz nachhelfen. Das ist ein schlechter Trost; dann wäre es besser gethan, der Landesgesetzgebung die Sache noch auf einige Jahre zu überlassen. Bei den Strafparagrafen 11 und 14 hatte die von zu weitgetriebenem Eifer gegen die Fälscher besetzte Commission (vielleicht auch mit Rücksicht auf die verschiedentlichen Aeußerungen des Reichskanzlers über zu geringe Strafmaß) die Maximalstrafe der Strafen für Fahrlässigkeit beziehungsweise von 150 M. auf 600 M. und 3 Monate Gefängniß, bei Gesundheitsbeschädigungen von ein Jahr Gefängniß auf zwei Jahr und wenn die Fahrlässigkeit den Tod eines Menschen verursacht hat, von 3 Jahre auf 5 Jahre erhöht. Das Plenum konnte sich zu den grimmigen Anschauungen der Commissionmehrheit nicht aufregen und stellte auf Antrag der fortschrittlichen Abgg. Büchner und Genossen die Regierungsvorlage wieder her. — Die zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend den Schutz nützlicher Vögel, die gleich in pleno erfolgte, hatte recht viele Amendements zu erledigen. Außer einer freien Commission von Conservativen und nationalliberalen Ab-

geordneten unter Direction des besonders eifrigen Fürsten Hohenlohe-Langenburg hatte sich noch der Abg. Streit (der fortschrittliche Oberbürgermeister von Zwickau), sowie vom Centrum Freiherr v. Schotlemer-Alfst nebst dem einseitigen Vogelsteller Windthorst (Meppen) mit Anträgen betheiligigt. Mit Rücksicht auf eine Convention zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien wurden die weitergehenden Anträge von Streit abgelehnt, obgleich er sowohl wie der dieselben Anträge Anträge bestirvordende Vicepräsident Freiherr Schenk zu Stauffenberg mit Recht geltend machte, daß ein internationales Abkommen doch dadurch nicht gehemmt werden könnte, wenn man im Deutschen Reich ein weitergehendes Schutzgesetz annimmt. Jene freie Commission traf mit dem Abg. Schotlemer in einem Amendement gegen den Krammetvoegel zusammen. Auch Herr von Kleist-Regow hielt mit dem ihm eigenen jugendlichen Feuer eine Rede — für das fernere Verweilen der Krammetvoegel in Preußen. Durch Mehrheitsbeschluß wurde hierauf der Krammetvoegel in Preußen für vogelfrei erklärt.

— Berlin, 2. April. [Beförderung von rohem Schwefelnatrium auf Eisenbahnen.] Es ist wiederholt vorgekommen, daß rohes Schwefelnatrium, aus welchem das in Gerbereien zum Enthaaren der Felle verwendete raffinierte, wasserhaltige und krystallisirte Schwefelnatrium gewonnen wird, in Fässern verpackt, während der Beförderung auf der Eisenbahn durch Selbstentzündung in Brand gerathen ist. Die von einzelnen Bahndirektionen in Folge dessen veranlaßten chemischen Untersuchungen führten zu dem gutachtlichen Ausspruch, daß das rohe Schwefelnatrium der Selbstentzündung fähig sei, daß der Selbstentzündungsproceß durch die Einwirkung von atmosphärischer Luft und Feuchtigkeit auf das — Sauerstoff und Feuchtigkeit stark anziehende — Product herbeigeführt werde und daß die bisher allgemein üblich gewesene Verpackungsmethode in gewöhnlichen Holzfässern gegen das Eindringen von Luft und atmosphärischen Niederschlägen durch die Fugen keine genügende Sicherheit gewähre. Die zum Tarif-Verbande vereinigten Eisenbahndirektionen haben demgemäß zum Schutze gegen die aus der leichten Selbstentzündlichkeit drohenden Gefahren die Annahme des rohen Schwefelnatriums zum Eisenbahn-Transporte auf Grund der Bestimmung im § 48 l. 3 des Betriebs-Reglements für die Eisenbahnen Deutschlands vom 11. Mai 1874 einwilligen beanstandet und gleichzeitig bei dem Reichs-Eisenbahnamte beantragt, durch eine entsprechende Ergänzung des Betriebs-Reglements die Bedingungen, unter welchen die Beförderung dieses Productes auf der Eisenbahn zugelassen werden kann, festzustellen. Das Reichs-Eisenbahnamt beantragt eine Reihe begünstigender Minderungen des Betriebs-Reglements für die deutschen Eisenbahnen. Die wichtigsten Vorschläge lauten: „Rohes, unkrystallisirtes Schwefelnatrium wird nur in dichten Blechbehältern, raffiniertes, krystallisirtes Schwefelnatrium nur in wasserdichten Fässern oder anderen wasserdichten Behältern verpackt, zur Beförderung übernommen. Die unter der Bezeichnung „Ashta“ in den Handel kommenden Feueranzünder werden nur in Behältern von Blech oder in dichten Holzgefäßen verpackt, zur Beförderung übernommen.“ — Der Bundesrath soll nun die Entscheidung treffen.

[Bezugnahme der Kreis-Schul-Inspectoren.] Da hierüber immer noch Zweifel aufstehen, soll eine Instruction entworfen werden, worin auszusprechen ist, daß dieselben laut Gesetzes vom 11. März 1872 vom Staate bestellt und als unmittelbare Organe der ihnen vorgesetzten Regierungs-Behörde berufen sind, innerhalb der ihnen zugewiesenen Aufzichtsbezirke die staatliche Aufsicht aller öffentlichen und privaten, von der Regierung reorganisirenden Unterrichts- und Erziehungsanstalten auszuüben und darüber zu wachen, daß alle in Betreff des Elementar-Schulwesens ergangenen Gesetze und Verordnungen befolgt werden. In Betreff der Privatlehrer und Privatschulen bleiben übrigens die Bestimmungen der Staatsministerial-Instruction vom 31. December 1839 maßgebend. Außerdem haben die Kreis-Schul-Inspectoren auf Erhebung und Pflege des sittlichen und religiösen Lebens bei Lehrern und Schülern zu wirken.

[Zur Frage der Zwangserziehung.] Das Gesetz vom 13. März v. J. wegen Unterbringung verwahrsloster Kinder schreibt bekanntlich vor, daß Kinder, welche nach Vollendung des sechsten und vor Vollendung des zwölften Lebensjahres eine strafbare Handlung begangen haben und im Zustande der Verwahrlösung sich befinden, in einer geeigneten Familie oder einer Erziehungs- und Besserungsanstalt zur Zwangserziehung unterzubringen sind und daß über die Nothwendigkeit einer solchen Zwangserziehung mit Rücksicht auf das Vorhandensein der im Gesetze gegebenen Voraussetzungen das Vormundschaftsgericht entscheidet, während die Unterbringung dem Gemeindevorstande obliegt. Da nun die Vormundschaftsgerichte, welche sowohl von Amts wegen als auf Antrag ihren Beschluß fassen, häufig keine nähere Kenntniß von den Fällen haben, in welchen eine Zwangserziehung im Sinne des Gesetzes anzuordnen ist, so wird darauf hingewiesen, daß der Erfolg des Gesetzes wesentlich davon abhängt, daß die mit den Familien- und ähnlichen Verhältnissen der betreffenden Kinder näher vertrauten Gemeinde- und Ortspolizeibehörden es nicht unterlassen, bei den Vormundschaftsgerichten rechtzeitig auf Einleitung der Zwangserziehung anzusprechen. Wenn nun auch nach dem Vorbemerkten verwahrsloste Kinder innerhalb der vorbestimmten Altersgrenzen, sobald dieselben eine strafbare Handlung begangen haben, auf Grund des Eingangs erwähnten Gesetzes zur Zwangserziehung untergebracht werden können, so giebt es doch noch in jeder größeren Gemeinde verwahrsloste Kinder, auf welche das Gesetz keine Anwendung findet, weil denselben eine strafbare Handlung nicht nachgewiesen wer-

Der chinesische Teufel.

Nach dem Dänischen des Beatus Dodt von Max Heinzel.

In Dänemark giebt es wohl kaum Semanden, der die kleine Insel Hjelm nicht kennt, der nicht weiß, daß sie im Kattegat, dicht an Jütlands Küste, liegt, und daß sich einst eine stolze und mächtige Ritterburg dort erhob.

Nun ist das anders; nun ist die Burg in Staub gesunken und dort, wo sonst das Getöse des Kampfes über Land und See hinaus scholl, graßt nun friedlich das Vieh.

In jener Zeit, wo die nachfolgend erzählte Geschichte sich ereignete, . . . es ist nun schon über hundert Jahre her . . . da herrschte der Brauch, daß die Bauern der Umgegend ihre Ochsen hinüber nach Hjelm sandten.

Hier lebten sie in Freude und Herrlichkeit den Sommer hindurch, gehütet von einem einzigen Mann, für welchen man eine kleine Hütte gebaut hatte. Diese Hütte war die einzige menschliche Wohnung auf der Insel und der Mann das einzige menschliche Wesen; er war die Vorsehung und der Monarch der Kinder, ihr Ein und Alles, und dankbar innig brüllten sie ihm entgegen.

Im Frühjahr, in Maimond, wenn die Zweige sich begrünen und die weißen Kirschblüthen so dicht hervorsprossen, als wollten sie in lustigem Uebermuth den Schnee des Winters nachahmen, wenn die Anemonen und Butterblumen so unendlich wuchern, daß man kaum den Fuß vor ihnen setzen kann, wenn der Staar und der Fink sich aus Leibeskräften anstrengen, daß Einer es dem Andern zuvorthue: da ist es schön, da ist es wundervoll in Gottes großem Garten, namentlich wenn der Wind sanft dahervor weht, und die Sonne mild und warm durch die lachenden Blätter scheint und man sich im Besitz einer frischen, unverletzten Gesundheit befindet.

Dieses Letztere war in vollem Maß der Fall bei dem Beherrscher der Insel, bei dem Hirten Ole Rasmussen, oder, wie man ihn auch spottend nannte, Rask, soviel wie Flink, Hurtig, wegen der großen Holzschuhe, die er an den Füßen mit sich herum schlepte, während er seinen Kopf in einer dicken, rothen, wollenen Nachtmütze stecken hatte.

Er dachte nicht an die von hinnen gefahrenen Felder, deren Geißer vielleicht zur Nachtzeit um die öde Insel schwebten, bis der himmlische Vater sie aus ihrer Verbannung erlöste und ihnen Frieden und Ruhe wiedergegeben; er kümmerte sich nicht um das Dichten und Trachten seines wunderlichen Geschlechts, um das ewig in Stadt und Land wiederholte Geschwätz, welches man mit einem seinen Schmuckworte „Politik“ nennt; er war kein Philosoph; er verzehrte seine Victualien, er rauchte seine Pfeife und betrachtete in stiller Zufrieden-

heit seine Kinder, die immer mehr an Fett zunahmen, und während er aus Herzensgrund Gott dafür dankte, mißgönnte er ihnen heimlich die köstliche Eigenschaft des Wiederkäuens.

Er hatte nun manchen Sommer auf der kleinen Insel zugebracht, ohne ein einzig Mal in seiner behaglichen Ruhe gestört zu werden, und der Sommer, in welchem unsere Geschichte passirte, würde sich auch gewiß nicht von anderen auszeichnen haben, wenn's keine Chinesen auf der Welt gäbe; aber Das war eine Sache, an die Ole Rask selbst in seinen lichtesten Augenblicken nicht gedacht hatte, und die eben darum, als er unvermuthet Kenntniß von diesen gelben Asiaten erhielt, seine Seele mit Grauen und Furcht füllte und ihm all seine Behaglichkeit raubte . . .

Ueberzieht sich an einem heißen Tage der Himmel mit schwarzen, drohenden Wolken, beugen die Blumen ihr Haupt nieder, weil jeder erfrischende Wind mangelt, und scheint die ganze Natur versunken in Erwartung, während an dem fernen Horizonte einzelne breite Strahlen gleichsam Sekunden lang die Pforte des Himmels öffnen und uns in seine lichte klare Herrlichkeit hinein schauen lassen: dann bemächtigt sich der Brust vieler Menschen ein eigenthümliches Gefühl . . . man wirft nicht allein den Blick mit heiliger Ehrfurcht in die stumme, gewaltverheißende Natur, nein, man schaut auch mit Zweifel und Unruhe in sein eigenes Herz hinein und mißt und wägt sein irdisch Thun; denn Keiner weiß ja und in keinem Buche steht es geschrieben, wem der erste vernichtende Blitz gelten, über welchen jähen Tod der erste gewaltige Donner hinwegrollen soll . . . Keiner außer ihm, ohne welchen nicht der kleinste Vogel zur Erde fällt und welcher die Ketten des Universums in seiner Hand hält.

Wenn nun auch Ole Rask nicht ähnliche Gedanken mit klarer Bestimmtheit in sich aufsteigen fühlte, so ergiess sich doch eine gewisse Beklemmung und Furcht, was jeder Blick, den er zu den finstern Wolken empor sandte, deutlich bewies, als ein Unwetter drohend über der kleinen, einsamen Insel sich zusammengezogen hatte.

Bangsam und verzagt sah er hinter der Thür seiner niederen Hütte und wartete der Dinge, die da kommen sollten; da aber der erste Blitz das dunkle Meer erleuchtete, und der erste Donner betäubend über seinem roth eingepackten Kopfe dahin kraachte, so erhob er sich und schlich sich hinaus, um seine Strümpfe und Hemden, die unter dem Dach seiner Behausung zum Trocknen hingen, sicher zu bergen.

Dann nahm er die vom Sturm und Regen gepeitschte See in Augenschein. Da hatte er denn einen Anblick, der ihn den Sturm und den Regen, den ungeslämten Donner und den zitternden, sprühenden Strahl des Blitzes völlig vergessen ließ.

In einiger Entfernung von der Insel, in dem finsternen, schäumen den Meere lag ein Schiff, über welches die Wogen brausend hinwegschlugen, indem sie eine dicke Wolke von Schaum in die Luft emporwirbelten.

Im Mastkorbe und im Tauwerk bewegten sich Leute und wenn der Donner etwas innehielt, so konnte man schmerzliche, herzergreifende Rufe hören . . . es war ein scheiterndes Fahrzeug.

Ein fürchterlicher Krach ertönte, die Masten stürzten über Bord und das Schiff ging zu Grunde, von der See in tausend Stücke zerrissen.

Die Rask, der bisher wie versteint dagestanden hatte, erhielt plötzlich wieder Leben und lief ohne bestimmte Absicht am Strande hin: endlich startete er noch ein Mal auf das wilde Meer hinaus, aus dessen Wogen er ab und zu einen menschlichen Kopf emportauchen sah und einen fernen Schrei ertönen hörte.

Es war ein Unglücklicher; aber da er es für eine gefährliche Verwegenheit hielt, etwas zu seiner Rettung zu unternehmen, so wandte er sich wieder rückwärts und suchte Schutz in seiner Hütte, deren Thür er, nachdem er seine Seele Gott besohlen, verschloß, um die Laden vor den Fenstern dieser Seele ebenfalls zu schließen.

Am andern Morgen, als Ole Rask seine Thür öffnete, schien die Sonne wieder warm von dem klaren, blauen Himmel herab.

Das Gras stand grün und erfrischt nach dem Regen und die See lag da, blank, wie ein Spiegel, ausruhend nach dem leidenschaftlichen Aufruhr.

Der Wind hatte sich gewandt und Oles spähernder Blick entdeckte nur noch einzelne unbedeutende Wrackklumpen an dem Strande seiner kleinen Insel.

Sonst entdeckte er weiter nichts, wodurch er seine schwache Denkfähigkeit hätte anstrengen können; er begab sich deshalb, nachdem er seinem Vieh eine Visite abgestattet hatte, wieder in seine vier Pfähle.

Am Abend nach diesem Tage sah Ole Rask in seiner Hütte am Tische, worauf eine Schüssel mit Grütze und Milch stand.

Auf seinem Kopfe hatte er die rothe wollenen Mütze und in der Hand einen Löffel, womit er bedachtsam die Grütze klumpen aus der Milch löste, um sie eben so bedachtsam zu kauen und sie dann in seinem vortrefflichen Magen verschwinden zu lassen.

Die Thür zu seinem unscheinlichen Heim war offen und ein breiter Sonnenstrahl fiel durch dieselbe auf die Erde und die entgegen gesetzte Wand.

Wie er nun so saß, sah er plötzlich ein Schattens über die Wand dahin. Ole Rask wandte sich hastig um; indes fuhr er bald wieder

den kann, oder weil die gesetzlichen Bestimmungen auf sie wegen ihres Alters keine Anwendung zuläßt, weshalb es den Gemeinden als ernste Pflicht nahe gelegt werden soll, auch diese Kinder vor dem moralischen Untergange zu retten.

Wiesbaden, 1. April. [G. Just. f.] Gestern starb in Idstein Fabrikant G. Just, einer der tapfersten politischen Kämpfer des nassauischen Landes, der sich an der liberalen Bewegung seit den vierziger Jahren in hervorragender Weise betheiligte. Noch vor wenigen Tagen legte er als Mitglied des nassauischen Landtages ein mannhaftes Wort gegen die Getreidezölle ein. Eine Lungenlähmung machte unerwartet rasch seinem Leben ein Ende.

Strasburg, 1. April. [Denkmünze.] Die hiesigen Blätter veröffentlichen Folgendes:

Seit Jahrhunderten bis in die neueste Zeit sind aus Anlaß jedes wichtigeren historischen Ereignisses, welches den Elsaß, beziehentlich die Stadt Strasburg berührte, zahlreiche, zum Theil sehr kunstvolle Denkmünzen geschlagen und der Nachwelt überliefert worden. Anknüpfend an diese Sitte hat die städtische Verwaltung beschlossen, auf den ersten Besuch Sr. Maj. des Kaisers in Strasburg eine goldene Münze prägen zu lassen. Dieselbe zeigt auf der Vorderseite Sr. Maj. den Kaiser, auf dem Throne sitzend, mit dem Reichsmantel bekleidet, die Kaiserkrone auf dem Haupte, das Reichsschwert in der rechten und den Reichsapfel in der linken Hand. Auf der Rückseite stellt die vor einem Thoreingange stehende weibliche Figur mit der Mauerkrone auf dem Haupte und der Friedenspalme in der Hand die bewillkommene Stadt Strasburg dar. Am dem Thoreingange sind die Wappenschilder des Deutschen Reichs, von Elsaß, von Lothringen und der Stadt Strasburg, so wie Tafeln, auf welchen die Tage des Aufenthaltes Sr. Maj. des Kaisers in Elsaß-Lothringen — 24.—27. September 1876 und 1.—9. Mai 1877 — eingetragen sind, angebracht. Um Jedermann Gelegenheit zu geben, sich in den Besitz eines bleibenden Andenkens an diese denkwürdigen Tage zu setzen, ist weiter beschlossen, die Denkmünze in Bronze zu vervielfältigen und in solcher Gestalt zum Selbstkostenpreise von 4 Mark abzugeben. Strasburg, den 20. März 1879. Der Bürgermeister v. Verwaller. Kad.

Oesterreich.

Wien, 2. April. [Eine Schmerzensbahn und eine Reminiscenz.] Wir haben unter unseren Bahnen eine, die — wenn auch nur in den minimalen Dimensionen eines Miniaturbildes, in den parlamentarischen Verhandlungen die Rolle eines Schmerzenskindes spielt, ähnlich wie die Ostbahn in Ungarn. Der Scandal bei der Sache ist einfach: die Mährische Grenzbahn ist vom Staate garantiert und subventionirt — trotzdem ist es, durch den Bau ungarischer Flügelbahnen und durch die bekannte Theorie, daß die Betriebsdeficite nicht mit in Rechnung gestellt werden dürfen, dahin gekommen, daß die Pauschalgarantie nicht einmal hinreicht, den Prioritäten-Coupon der Gefahr, er könne nothwendig werden, zu entreißen — an Zinsen für die Actionäre war und ist niemals die Rede. Seit einem Lustrum nun arbeitet das Ministerium daran, diesen Scandal aus der Welt zu schaffen, aber alle seine früheren Projecte mit staatlicher Unterstützung wurden im Abgeordnetenhaus verworfen. Der Scandal wird sich schon ganz von selber aus der Welt schaffen, argumentirte man dort, wenn man ihn nur sich selber überläßt; bei der Bahn sind so viele Schwindel-Institute aus der luftigen Gründerzeit betheiligte, an dem Bankvereine, dessen eigentliche Schöpfung sie ist, dieser Fikale der Bodencreditanstalt, participiren so hohe Herrschaften, daß wir uns hier nicht klar darüber sind, in wessen Tasche wir bei allen diesen Sanierungs-Projecten das Geld der Steuerträger votiren sollen. Also lassen wir nur getrost den Einen Scandal bei den übrigen großen und kleinen Scandalen ruhen! Nun aber endlich ward es Ernst mit der Richtauszahlung des Prioritäten-Coupons, da hat denn die Regierung in beiden Häusern, aber bei den Pairs nur mit sehr geringer Majorität, die Bewilligung von 75,000 Fl. durchgesetzt, damit wenigstens für dieses Jahr noch nicht die Besitzer von Prioritäten einer garantierten Bahn um ihr Geld kämen. Im Uebrigen steht die Sache natürlich ganz auf dem alten Flecke. Dadurch, daß Hofenwart im Abgeordneten- und gestern Thun im Herrenhause dem Ministerium Auerperg die Schuld dieses Vergessens aufbürden wollen, errichtet sie nichts, als daß Herr von Chlumetzky actenmäßig bewies, daß die Concessionäurkunde von Schäffle herrühre und daß dieser die Verantwortung für die zweideutige Abfassung des Documentes trage. Wie aber kam der Concordatsgraf dazu, allgemeine Schlüsse auf die Unzulässigkeit von Specialgesetzen zum Besten zu geben, die gewissen Vorkommnissen im wirtschaftlichen Leben auf den Leib geschrieben sind? Muß man Se. Excellenz wieder und wieder die eigene Vergangenheit unter die Nase reiben? Graf Leo Thun war Mitglied des Cabinet, das vor zwanzig Jahren bei dem Ban-

kerotte von Arnstein und Eckles in einer Nacht das famose Gesetz über das Ausgleichsverfahren zusammenleimte.

Bulgarien.

P. C. Slivno, 22. März. [Die letzten bulgarischen Excesse in Jamboli und Slivno.] Die Ereignisse der letzten acht Tage, deren Schauplatz Jamboli und Slivno waren, verdienen es, zum Gegenstand einer eingehenden Berichterstattung gemacht zu werden, umso mehr als sie geeignet sind, auch weniger pessimistisch angelegten Naturen über die Sachlage in Ost-Rumelien die Augen zu öffnen. Es erregte das größte und selbstverständlich das freudigste und ein ermutigendes Aufsehen unter der bulgarischen Bevölkerung, daß der in Jamboli commandirende russische General Titmeness dem ostrumelischen Finanzdirector Schmidt, auf dessen Ansuchen, ihn vor den Gewaltthatigkeiten der Bulgaren zu schützen, kurz und barch erwiderte: „Wir haben mit der Türkei den Frieden von San Stefano geschlossen: damit waren wir zufrieden; der Tractat von Berlin ist uns aufgezwungen worden, er ist und enthält nichts als Unjann; wir wollen davon nichts wissen, deshalb können wir auch nicht ernstlich gegen die Bulgaren vorgehen!“ Auf die Bemerkung Schmidt's, daß er officiell von dem eben Gehörten Act nehmen müsse, erklärte der bezeichnete General heftig: „Ich kann Ihnen das auch schriftlich geben, wenn Sie wollen.“ Drei Stunden darauf erhielt Schmidt von General Titmeness die schriftliche Aufforderung, sofort Jamboli zu verlassen, da er angesichts der immer mehr zunehmenden Volksbitterung für nichts gutzusehen könne. Der von Schmidt der internationalen Commission persönlich erstattete Bericht überzeugete die Mitglieder derselben, daß hier mit ihrer Würde und dem Ernste ihrer Mission ein frevelhaftes Spiel getrieben werde, und so wurde denn der Beschluß gefaßt, den Finanzdirector Schmidt in Begleitung des zweiten französischen Delegirten, Coutouly, sogleich abermals zur Verrichtung seiner Dienstesobliegenheiten nach Slivno abzusenden. Der General-Gouverneur von Philippopol, General Stolypin, sah sich im Hinblick auf die entschiedene Haltung, welche die Delegirten Oesterreich-Ungarns, Englands und Frankreichs einnahmen, veranlaßt, sich freiwillig den beiden genannten Herren anzuschließen, um durch sein persönliches Einschreiten die Amtshandlung des Finanzdirectors zu ermöglichen. Bei der Ankunft in Slivno wurden die Herren von einer nach vielen Tausenden zählenden Volksmenge empfangen; zu Ehren des General-Gouverneurs Stolypin war eine Triumphpyrte errichtet worden, welche die Leberchrift trug: „General Stolypin, General-Gouverneur von Süd-Bulgarien.“ Als man erfuhr, wer die beiden Begleiter Stolypin's seien, wurden Hochs auf die französische Republik ausgebracht. Der hiesige Gouverneur, Ivanoff, wirkte schon seit geraumer Zeit auf die Bevölkerung ein, der französischen Ceteris paribus sympathische Kundgebungen zu schmeicheln, um es Russland zu erleichtern, Frankreich zu Gunsten der bulgarischen Sache zu gewinnen. Gegen den Finanzdirector Schmidt und die internationale Commission hingegen wurden vielfach Schmährufe ausgeföhrt. Nach Angabe Schmidt's haben die Russen den Bulgaren insinuirt, daß Schmidt gekommen sei, um alle Gelder nach Konstantinopel abzuliefern. Die Bevölkerung nahm es Stolypin sehr übel, daß er Schmidt begleitete, und, wie man von bulgarischen Notabeln erfuhr, würde man ihm gewiß keinen Triumphbogen errichtet haben, wenn man dies vorher gewußt hätte. Als am Tage nach ihrer Ankunft General Stolypin mit dem französischen Delegirten und dem Finanzdirector sich nach dem Polizeigebäude begeben wollten, um die dort befindliche Kasse zu revidiren, da wurde durch Sturmgeläute das Volk alarmirt und augenblicklich waren alle Straßen von Volksmassen angefüllt. Stolypin und seine Begleiter mußten umkehren. Ein am folgenden Tage wiederholter Versuch scheiterte abermals an der drohenden Haltung des Volkes. Man war abermals gezwungen, unbedeutendere Dinge in den Konal zurückzuführen. Die von dem französischen Delegirten angeregte militärische Intervention der in Slivno garnisontirenden bulgarischen Druschina (Bataillon) erklärte General Stolypin als zu gewagt, da diese bulgarische Militärbewegung mit Hinblick auf die Abwesenheit einer russischen Truppe sich leicht als unerlässlich erweisen könnte. Nachdem mittlerweile von Jamboli zwei russische Infanterie-Regimenter und eine Escadron Cavallerie eingetroffen waren, ordnete Stolypin an, daß diese Truppen, im Vereine mit der bulgarischen Druschina, die etwa 12,000 Köpfe zählende Volksmenge zerstreuen sollen. Einige Abtheilungen hatten die Gewehre in Pyramiden gestellt und verdrängten allmählig die Weiber, welche planmäßig, wie noch bei allen Excessen, mit Stöcken bewaffnet, in den vordersten Reihen standen. Von vielen Seiten wurden die Soldaten mit Steinen beworfen. Andere Abtheilungen waren hingegen gezwungen, die dicht gedrängten Massen, welche sich in Folge der ihnen von den Rädelführern gemachten Verheißung, daß ihnen von den Russen nichts zu Leide gethan werden wird, hartnäckig zeigten, mit gefülltem Bayonnet zu vertreiben. So gelang es endlich dem General Stolypin das Polizeigebäude zu besetzen, worauf er Schmidt einlud, in's Kassenlocal einzutreten, um seine Revision vorzunehmen. Die Menge tobte indessen in fürchterlicher Weise weiter und drohte mit der blutigsten Katastrophe, wenn Schmidt es wagen würde, in das Kassenlocal zu gehen. Dieser verzichtete denn auch unter solchen Umständen auf die Ausübung seiner Berufspflichten, was den Vöbel zu den höhnlichsten Ausfällen auf ihn und die internationale Commission veranlaßte. Die ganze Zeit über (etwa 2 Stunden) tobte ein höllischer Lärm, welcher noch durch eine russische Regimentsmusik ein besonderes Relief erhielt, die an der Spitze der Truppen, lustig darauflos spielte. Wie es heißt, ist eine Person (nach Anderen 3 Personen) im Gedränge durch die Cavallerie todt getreten worden und 25—30 Personen durch Peitschenhiebe und Faustschläge mehr oder weniger beschädigt worden. Slivno tobt während dieser fünfjährigen Anarchie ein höchst merkwürdiges Bild; die Tumultuanten lagerten Tag und Nacht in den Straßen der Stadt

und in der Umgegend, löschten daselbst ab und unterhielten förmliche Lagerfeuer. Dem Finanzdirector Schmidt wurde von einer bulgarischen Deputation ein Schreiben eingehändigt, in welchem es hieß, daß man gegen keine Person nichts habe, sondern nur gegen die internationale Commission, von der man, sowie von ihrer Finanzverwaltung, durchaus nichts wissen wolle. Gleichwie in Jamboli verurtheilt man auch hier wiederholt, den Konal, in welchem, wie gesagt, nebst Stolypin auch der französische Delegirte und Schmidt wohnten, anzuzünden, was indeß durch die ausgestellten starken Militärwachen vereitelt wurde. Nach der Meinung des Generals Stolypin werden sich solche Excesse, die leicht den blutigsten Ausgang nehmen könnten, noch öfter wiederholen, wenn die internationale Commission noch weiter auf ihrer Finanzverwaltung bestehen und durch Schmidt oder andere ihrer Organe Revisionen u. dgl. vornehmen lassen sollte. Stolypin prophezeit überhaupt große Katastrophen, wenn Europa auf der Ausführung des Berliner Tractates besteht, giebt jedoch an, daß die russische Occupation-Armee zur festgesetzten Zeit selbst dann abmarschiren wird, wenn die Bulgaren sich gegen die Türken erheben werden; „die russische Armee wird links schwenken, um nicht zu sehen, wie sich die beiden rechts von ihr schlagen werden.“

Provincial-Beitung.

Breslau, 3. April. [Tagesbericht.]

H. [Stadtverordneten-Versammlung.] In der heute unter dem Vorsitz des Stadtverordneten-Vorsiebers, Vanquier Weyerndorf, stattgehabten Sitzung trat die Versammlung in die Fortsetzung der Etatsberathung ein und setzte meist nach einer kurzen Discussion folgende Etats vorläufig fest: die Etats für die Verwaltungen des Hospitals zu St. Trinitas, des Hospitals zu St. Bernhardin, der dem Hospital zu St. Bernhardin gehörigen Güter Ober- und Nieder-Luzine, der Baurath Knorr'schen Stiftung für die Hospitaler zu St. Bernhardin und zum hl. Geist, der Baurath Knorr'schen Orgelbau-Stiftung, des Hospitals zum hl. Geist, des Hospitals zu Elftausend Jungfrauen, des Hospitals zu St. Hieronymus, des latb. Bürger-Hospitals zu St. Anna, der Bürger-Versorgung-Anstalt, des Claassen'schen Siechenhauses, des Hospitals für alte hilflose Diensthöten, des Kinder-Hospitals zum hl. Grabe, des Kinder-Erziehungs-Instituts zur Ehrenpforte, des Knabenhospitals in der Neustadt.

Magistrat hatte seimezeit beantragt, die Versammlung wolle sich damit einverstanden erklären, daß das Haus, Dderstraße 37, zum Abbruch verkauft werde. Die Versammlung beschloß jedoch, diesen Antrag nebst einem Schreiben des Bildhauer Adler zur nochmaligen Erwägung zurück zu geben, in welchem derselbe sich erbietet, das Haus für einen jährlichen Miethzins von 200 M. auf 5 oder 10 Jahre unter Uebernahme sämtlicher Reparaturen und Baulichkeiten, der Ausführung der noch mangelnden Wasserleitung und Closetanlage u. s. w. zu mieten. Magistrat hat sich dafür entschieden, den obigen Antrag auf Abbruch des Hauses Nr. 37 der Oberstraße aufrecht zu erhalten, weil dem zc. Adler offenbar um dasselbe viel gelegen sei, weil er aus dem Abbruche desselben schädliche Einwirkungen für sein benachbartes eigenes Haus Nr. 36 der Oberstraße befürchtet und befreit ist, mit jenem Hause Nr. 37 das seime Nr. 36 noch auf lange hinaus zu stützen und zu erhalten, eine Absicht, die Magistrat um so weniger unterstützen könne, als dadurch die endliche vollständige Freilegung des Elisabethplatzes noch weiter hinausgeschoben werde.

Die Grundeigentums-Commission empfiehlt ebenfalls:

- a. die Offerte des p. Adler abzulehnen,
- b. den Abbruch des Hauses Nr. 37 zu genehmigen.

Die Versammlung stimmt ohne Discussion den Magistratsanträgen zu. Demnach wurden folgende Etats meist ohne Discussion vorläufig festgesetzt: die Etats für die Verwaltungen der Schullehrer Finger'schen Stiftung, der städtischen Promenaden, Parks, Alleen u. s. w., des Schießwenders, des Schießwesens im Schießwerder, der städtischen Feuerocietät, der Sonntagsschule für Handwerkslehrlinge, des Fonds für Zwecke des Marktverehr's und für die Befestigung grundfester Bauden, der städtischen Sparkasse und deren Reservefonds.

Leßingplatz. Magistrat beantragt, die Versammlung wolle sich mit der Errichtung von öffentlichen Aborten auf dem Grundstücke der städtischen Gasanstalt, gegenüber dem auf dem Leßingplatz zu errichtenden Wochenmarkt einverstanden erklären und die Mittel hierzu aus dem Markt- und Waidenfonds bewilligen.

Die Gewerbe-, Handels- und Markt-Commission empfiehlt, den Magistratsantrag abzulehnen.

Die Bau-Commission dagegen empfiehlt:

Die Abtritts-Anlagen unter den Bedingungen zu genehmigen, daß 1) das Tonnenhsystem an Stelle einer Senfgrube angewendet werde; 2) der Magistrat um Anfertigung eines Projectes zur Canalisirung der zwischen Ober und Oble gelegenen Insel ersucht werde.

Ueber die Vorlage referirt Namens der Gewerbe-, Handels- und Markt-Commission Stadtv. Steurer. Er constatirt in seinem Referat, daß vom Stadtv. Grapow ein Antrag vorliegt, diese Bedürfnisanstalt im Anschluß an die Canalisation auf dem linken Oblesufer in der Nähe der Ziegelbalken zu errichten. In keinem Falle sei eine Bedürfnisanstalt zu genehmigen, die, wie der Magistrat dies vorschlägt, auf das verporrescirte Senfgrubensystem zurückgreift. Leider sei auch die neue städtische Turnhalle am Leßingplatz auf dieses System angewiesen. Dieser damals bewiesene Mangel an Vorsicht sei sehr zu beklagen.

Stadtv. Simon begründet als Referent das Votum der Baucommission.

in seiner Abzug fort, da er sich die seltsame Erscheinung dadurch zu erklären suchte, daß eben ein Ochs an seiner Thür vorbeigewandert sei.

Kurz darauf zeigte sich der Schatten abermals und da Ole in diesem Moment gerade nicht Gräße sichtig, so bemerkte er, daß der dunkle Streifen eine lange, dünne Beschaffenheit und außerdem zwei Beine besaß, welches, wie er wußte, bei keinem seiner Unterthanen der Fall war.

Er stand nun langsam auf und, indem er sein rothes Haupt zur Thür hinaus reckte, guckte er zuerst nach der einen und dann nach der andern Seite und da er weiter nichts bemerkte, so machte er kehrt und nahm wieder seinen Platz ein.

In seinem Gesicht jedoch hatte sich mittlerweile ein ängstlicher Ausdruck fest gelagert; seine Augen stierten unruhig nach der offenen Thür und er rührte die Gräße nicht mehr an.

So hatte er eine geraume Zeit, versunken in Betrachtungen, gefessen, als plötzlich eine Gestalt sich in der Thüre zeigte, die ihm die Haare empor sträubte und einen Schrei des Entsetzens abzwang, so bänglich und kläglich, wie der, den er am vorhergehenden Abend an der See gehört hatte.

Die Gestalt war ein langer, magerer Mensch, angehan mit einem gelben Mantel-Costüm und ein paar rothen Schuhen, die sich in spitze, krumme Schnäbel endigten.

Sein Schädel war blank und nackt, so daß man kein einziges Haar auf ihm entdeckte, mit Ausnahme eines dünnen Zopfes, der ihm vom Scheitel auf den Rücken hinabfiel.

Eine Weile stand der Fremde still und sah Ole Raak mit seinen kleinen, schiefen Augen an; nachher trat er einen Schritt zurück, verbeugte sich tief und küßte ihn auf den Magen, indem er mit ehrerbietiger Miene seine spitzen Ellbogen an seine Stirn drückte. Während dieser Procedur sah Ole Raak ganz steif und ohne Bewegung.

Seine Augen waren weit aufgerissen und blickten vergläßt auf den Fremden, während der helle Angstschweiß in schweren Tropfen über seine Waden rollte.

Nachdem diese Begrüßung, denn dafür mußte er die Ceremonie doch halten, vorbei war, griff die seltsame Gestalt mit ihren Fingern in die Schüssel und, indem sie die Gräße herausholte, ließ sie dieselbe mit einer unglaublichen Schnelligkeit in ihren unförmlichen Mund hinabgleiten.

Nachher, als nichts mehr übrig war, küßte sie Ole nochmals, drückte die Ellbogen mit dankbarer Festigkeit an seinen Leib und verschwand mit den Worten: „thim, thim!“

— Ole Raak, der sich hierbei ziemlich tapfer gehalten hatte, sank nun, vernichtet von Schreck und Verzweiflung, von seinem Stuhle

auf den Fußboden nieder und, während die schauerlichsten Bilder an seinem inneren Menschen vorbeizogen, blieb er so liegen, bis der Schlaf auf seine Lider kam und ihn mit seinem dichten Schleier umhüllte.

Wie er am nächsten Morgen erwachte, war eine erstaunliche Veränderung mit seinem Aeußeren vorgegangen; wohl hatte er nicht über Nacht, wie ein französischer Romanheld, graue Haare bekommen; aber sein Gesicht erschien bleich und eingefallen, sein Auge trüb und glanzlos.

Seine Beine wackelten unter ihm und er wagte kaum, laut und deutlich zu gähnen, wie es seine Gewohnheit war.

Nach kurzem Bedenken eilte er, sich oft umsehend, nach dem Strande, wo sein Boot lang, sprang hinein und begann mit aller Kraft nach dem Festlande zu rudern.

In seinem Eifer hatte er gar nicht bemerkt, wie ein langes dürres Bein, begleitet von einem anderen ebenso dünnen Beine, hinter ihm her in sein Fahrzeug gestiegen war.

Die Gestalt vom vorigen Abend war ihm heimlich nachgefolgt, der Chinese; denn daß Oles Plagegeist einen Sohn des himmlischen Reiches vorstellte, wird den Lesern längst klar geworden sein.

Mit ehrerbietiger Miene näherte er sich Ole Raak, küßte ihn auf den Magen, drückte ihm die Ellbogen an den Leib und setzte sich dann in das hintere Ende des Fahrzeuges, den Blick, in dem ein freundlicher, nahezu liebevoller Ausdruck lag, stetig auf die Ole gerichtet, indem er häufig mit leiser Stimme, „thim! thim!“ ausrief.

Wäre es möglich gewesen, hätte es sich auf irgend eine Weise ohne Gefahr bewerkstelligen lassen, der Viehhüter wäre sofort wieder aus dem Boot gesprungen; aber der schmale Sund, der Fülland von Hjelm trennt, ist tief, und Ole Raak konnte ebenso wenig schwimmen, wie er wiederentron konnte.

Mit der Kraft der Verzweiflung, mit einer Anstrengung, die fast an Raserei grenzte, ruderte er deshalb nach dem Festlande.

Sein Kopf hing auf die Brust nieder; er murmelte ein Gebet; jedesmal jedoch, wenn er sich etwas aufrichtete, begegnete er den kleinen, schiefen Augen des Chinesen, der ihm stillschweigend zuschielte.

Als das Boot endlich an's Land stieß und über den weichen Sand hin schauerte, schellte Ole mit einem Satz aus ihm heraus und lief in wilder, athemloser Hast querfeldein, ohne sich noch im Geringsten darum zu kümmern, was aus „thim! thim! der ihn von der Insel vertrieben hatte, und aus seinen brüllenden, verlassenen Kameraden wurde.

Einige Zeit darauf trat er, aufgeregt und in Schweiß gebadet,

in einer Mühle, in Fölle-Mölle, beim Schulzen ein, der zugleich die Oberaufsicht über Hjelm hatte.

Dieser sah gerade am Ende eines langen, roth angestrichenen Tisches und zählte eine Summe Geld, die der Schulmeister, der neben ihm stand, mit neidischer Begier betrachtete.

Am andern Ende des Tisches saß Elsebet, die Tochter des Schulzen, und spannt; ein hübsches Mädchen mit lichten, blauen Augen und mit roßigen, vollen Wangen.

Der Schulmeister sah sich als Schwiegervater des Schulzen an, wenigstens gab er sich alle erdenkliche Mühe, es zu werden und da er einen Bauernhof, den er verpachtet hatte, besaß, so konnte es mit der Heirath gleich vom Fleck gehen, wenn nur eben nicht der Umstand im Wege gewesen wäre, daß Elsebet ihm durchaus nicht die Hand reichen wollte.

Sie liebte nämlich einen jungen Schneider, der in der Nähe wohnte, und ihr kleines Herz schon gewonnen hatte, als sie beide noch Nichts davon ahnten, wie viel Noth und harten Strauß man oft ausstehen muß, ehe es zur Trauung kommt.

Das mochte eben wieder Elsebet's Herz bewegen, als Ole Raak zur Thür herein trat.

Er schilderte mit überzeugender Kraft in Blick und Geberde seine Abenteuer; ein Fieberschauer fuhr ihm durch den Leib und er schlug das heilige Kreuz, als er das Aussehen des Fremden beschrieb.

„Dummheiten! . . . Lügen!“ platzte der Schulzeßel heraus und sprang vom Tische auf, daß die Silbergeldstücke tanzten. „Du bist betrunken gewesen, Kerl; der Brantwein hat Dir den Kopf verwirrt.“

„Richtig! sehr richtig!“ erwiderte der Schulmeister mit einer piependen Stimme; „solche Menschen, wie Du da erzählst, giebt es nicht; das muß ich besser wissen!“

„Wer sagt denn, daß das ein Mensch gewesen ist?“ erwiderte Ole Raak. „Ich behaupte, es ist der Böse selbst oder eine von seinen Kreaturen gewesen, die er auf die Erde geschickt hat, um uns sündige Menschen zu fangen.“

„Verbreitete er denn einen brandigen Geruch?“ fragte der Schulmeister.

„Geruch? . . . Was ging mich der Geruch an, ich hatte genug daran, daß er mich beschubberte.“

„Nun, und saßst Du denn etwas von einem Schwelche?“ forschte der Schulmeister weiter.

„Gewiß, den sah ich, der Henker soll mich holen!“ rief Ole; er hatte einen Schwelch, wie ein richtiger Teufel, bloß, daß er ihm am

Stadtb. Salmeyer giebt der Ansicht der Minorität in der Marktcommission Ausdruck, er empfiehlt die Anlage des Closets auf dem Festplatz und betont dabei die Nothwendigkeit überhaupt öffentliche Bedürfnisanstalten auf den Plätzen der Stadt zu errichten, umso mehr als bei dem Fortschreiten der Canalisation die Zahl der Privataborte in den Häusern immer kleiner wird. Er erwähnt dabei auch der Berliner Einrichtung der öffentlichen Bedürfnis-Anstalten für Frauen und erklärt sich ganz entschieden für Annahme des Magistratsantrages der seitens des Stadtbaurath Mendel des Näheren erörtert und bekräftigt wird.

Stadtb. Dr. Eger weist auf die schweren Uebelstände hin, welche durch das Sonnenystem (dieses und nicht das Senkgrabenystem besteht in der Anstalt) in der Turnhalle herrsche. Er hält diese der Abhilfe dringend bedürftig. Ein zur Annahme gelangter Schlussantrag macht der Discussion ein Ende.

Stadtb. Strapow hatte beantragt, die Vorlage an den Magistrat zurückzuziehen und denselben zu eruchen, ein neues Project auszuarbeiten, nach welchem am Ausgang der Breitenstraße am linken Obleufer eine Bedürfnisanstalt errichtet werden soll. Bei der Abstimmung beschließt die Versammlung unter Ablehnung der Amendements der Bau-Commission entgegen dem Botum der Markt-Commission den Antrag des Magistrats anzunehmen und die 2700 Mark für eine in dem Gebäude der Gasanstalt am Festplatz zu errichtende Bedürfnisanstalt zu bewilligen.

Festsetzung des Stadthaushalts pro 1879/80. Die Etats-Commission empfiehlt: 1) bei dem Etat für die Verwaltung der städtischen Steuern, Handels- u. Abgaben und Gefälle: „An Gemeindefuzschlag zur königlichen Gebäudesteuer“ 10,000 Mk. zuzusetzen; — 2) die bei dem Etat für die Verwaltung des Stadttheaters ausgebrachten Zinsen an die Verwaltung der städtischen Gaswerke in Höhe von 1350 Mk. in dem Etat für die Verwaltung der städtischen Gaswerke in Zugang zu bringen und demgemäß in dem Etat der allgemeinen Verwaltung verschiedener Einnahmen und Ausgaben diese 1350 Mk. ebenfalls zuzusetzen; — 3) den Reservefonds der städtischen Gaswerke in Höhe von 143,261 Mk. dem Bestandsfonds der Kammerei zuzuführen; — 4) das Haupt-Extraordinarium der Kammerei in Höhe von 150,000 Mark zu bewilligen; — 5) die Erhebung der Communal-Einkommensteuer nur in Höhe von 12 Simpla mit 2,040,000 Mk. zu genehmigen; 6) das noch bestehende Deficit in Höhe von 280,836 Mk. 96 Pf. aus dem Bestandsfonds der Kammerei zu decken, dementsprechend den Text zur Abtheilung B der Einnahmen des Stadthaushalts-Etats im Extraordinarium zu ändern in: „Aus dem Bestandsfonds der Kammerei die noch erforderlichen Geldmittel zur Deckung des Deficits“, und 208,042 Mk. 96 Pf. ebenda zuzusetzen; — 7) den Stadthaushalts-Etat für die Zeit vom 1. April 1879 bis 31. März 1880, vorbehaltlich der bei den einschlägigen Etats vorzunehmenden regulativmäßigen Abänderungen: I. in Ausgabe: a. im Ordinarium mit 6,692,891,96 Mark, b. im Extraordinarium mit 221,575 Mark, c. im Haupt-Extraordinarium mit 150,000 Mark, zusammen 7,064,466,96 Mark; — II. in Einnahme: a. im Ordinarium mit 4,743,630 Mark, b. die Communal-Einkommensteuer in Höhe von 12 Simpla mit 2,040,000 Mk., c. im Extraordinarium aus dem Bestandsfonds mit 280,836,96 Mk., zusammen 7,064,466,96 Mk. festzustellen; — 8) mit dieser Festsetzung des Stadthaushalts-Etats sämtliche Etats definitiv zu genehmigen; und 9) den Magistrat zu eruchen: im Laufe des Etatsjahres der Stadtverordneten-Versammlung eine Steuervorlage zu machen, durch welche die Zinsen und Amortisationskosten des in die Canalisation aufgewendeten Capitals aufgebracht werden. — Der Bestandsfonds der Kammerei beträgt zur Zeit 261,793,32 Mk. Hierzu tritt der Reservefonds der Gaswerke mit 143,261 Mk., mithin beläuft sich der Bestandsfonds auf 405,054,32 Mk. Zur Deckung des Deficits werden eingenommen: 280,836,96 Mk., somit verbleibt der Bestandsfonds noch in Höhe von 124,217,36 Mk.

Ueber den Stadthaushaltsetat referirt Stadtb. Friedländer. Er giebt in seinem Referat auch seiner Ansicht dahin Ausdruck, daß, wenn auch die gegenwärtige Zeit dringend Sparmaßregeln verlange, es doch gerade die Aufgabe großer Gemeinden sei, größere Arbeiten zur Ausführung zu bringen, um so nach Kräften der allgemeinen Arbeitslosigkeit abzuhelfen. Des Weiteren erläutert er eingehend die einzelnen Commissionsanträge.

Kammerer v. Jffelftein erklärt, daß nach den Seiten der Versammlung vorgenommenen Abstrichen zur Deckung des noch vorhandenen Deficits nur die Erhöhung um ein Simplum notwendig sei. Er glaubt, daß die Vorschläge der Commission, das Deficit nicht durch eine Steuererhöhung, sondern durch ein Zurückgreifen auf die geringen Bestände zu decken, viel Besseres habe, er erklärt sich jedoch mit Rücksicht darauf, daß wir keiner finanziell besseren Zeit entgegen gehen, gegen den Commissionsvorschlag, da die doch schließlich unvermeidliche Steuererhöhung dann sprunghaft und um so fühlbarer eintreten würde. In längerer klarer und sachlicher Auseinandersetzung erörtert Kammerer v. Jffelftein die Finanzlage der Stadt, er weist auf die steigenden Bedürfnisse der Commune hin, welche steigende Einnahmen erfordern. Während im Jahre 1864 der Stadthaushaltsetat mit 2 1/2 Mill. Mark abschloß, zeigt der Etat des Jahres 1879/80 die Summe von mehr als 7 1/2 Mill. Im Jahre 1864 betrug die Ausgaben für die Schulverwaltung 490,000 Mk., die gegenwärtigen belaufen sich auf nahezu 2 Mill. Mark. — Inzwischen seien noch Einnahmen wie das Einzugsgehalt, das Schulgeld in der Elementarschule, das Bräutigelgeld u. ausgegeben worden, denen kein ausgleichender Erfolg entgegenstehe. Kammerer v. Jffelftein schließt seine Auseinandersetzungen mit der Bitte, principiell für die Deckung des noch vorhandenen Deficits ein Steuerimplum mehr zu bewilligen, event. aber, falls dies abgelehnt werden sollte, sich über eine andere Steuerquelle, die Closetsteuer möglichst bald schlüssig zu machen.

Auf eine entseuernde Bemerkung des Stadtb. Friedländer hebt

Kammerer v. Jffelftein hervor, daß bei der kaiserlichen Steuerreform, nach deren gegenwärtiger Lage wenig Aussicht vorhanden sei, den städtischen Communen bedeutende Mehreinnahmen erwachsen dürften.

Stadtb. Dr. Steuer empfiehlt, in Antrag 9 anstatt Steuervorlage nur Vorlage zu sagen. Er erklärte sich im Wesentlichen mit den Anträgen der Commission einverstanden. Stadtb. Storch beantragt unter Ablehnung des Antrages 3 der Commission, zur Deckung des Deficits ein 13. Simplum zu bewilligen. Stadtb. Dr. Lion erklärt sich gegen die Bewilligung des 13. Simplum; er glaubt, daß Abstriche in nächster Zeit sich nicht werden ermöglichen lassen, im Gegentheil wachsen die Aufgaben der Stadt (Canalisation, Armenpflege u. s. w.), so daß eine neue Anleihe unvermeidlich sei. Der jetzt herrschende Zustand eines Provisoriums empfehle vorläufig keine Steuererhöhung.

Kammerer von Jffelftein weist darauf hin, wie der Begriff Steuerreform bei den Communen ein sehr problematischer sei, da denselben der Kreis der Steuererhebung geschlecht genau vorgeschrieben sei.

Stadtb. Straka erklärt sich auf's Warmste für die vom Magistrats-Commissarius geäußerten Anschauungen und empfiehlt die Erhebung eines 13. Simplums.

Stadtb. Storch erklärt sich entschieden gegen die Inanspruchnahme des Reservefonds der städtischen Gaswerke. Die Gasanstalt sei ein industrielles Unternehmen, welches um so mehr eines hohen Reservefonds bedürfe, als seine Rentabilität durch das elektrische Licht bedroht sei, er empfiehlt das 13. Simplum.

Obenlo Stadtb. Simon, welcher sich entschieden gegen die Canalisationssteuer, als eine einseitige Belastung der Grundbesitzer ausspricht.

Stadtb. Schäfer erkennt an, daß die Vorschläge der Etats-Commission zwar nur ein Nothbehelf sei, erklärt sich aber trotzdem für dieselben, da ein 13. Simplum unter den gegenwärtigen Verhältnissen besonders drückend sich bei den Steuerzahlern geltend machen würde. Nachdem Stadtb. Dr. Lion die von ihm angebotene Steuerreform näher präcisirt, empfiehlt Stadtb. Milch die Anträge der Etats-Commission und spricht letzterer sich um so entschiedener gegen das 13. Simplum aus, als jede derartige Steuererhöhung eine dauernde werden würde. — Kammerer von Jffelftein erklärt, daß die Communal-Einkommensteuer eine quotifirte sei, die Stadtverordneten-Versammlung es jeder Zeit in der Hand habe, ein jetzt bewilligtes 13. Simplum wieder fallen zu lassen. — Ein Antrag auf Schluß gelangt zur Annahme. Vorher hatte der Vorsitzende darauf hingewiesen, daß ein auf die Einführung einer Closetsteuer zielender Beschluß von der Stadtverordneten-Versammlung bereits im Jahre 1877 gefaßt worden.

Nachdem der Referent Stadtb. Friedländer in seinem Schlussreferat nochmals die wesentlichsten Punkte der Finanzlage der Stadt beleuchtet und die Nothwendigkeit einer allgemeinen communalen Steuerreform betont hatte, beschließt die Versammlung die Annahme der Anträge 1 bis incl. 9 der Commission. Damit ist der Antrag des Stadtb. Storch, ein 13tes Simplum zu erheben, abgelehnt. Ferner wird der Antrag Steuer abgelehnt. — Damit ist die Staatsberatung erledigt.

Nach Erledigung einiger Vorlagen von geringerer Bedeutung kommt noch zur Beratung ein Dringlichkeitsantrag, der von der Versammlung genehmigt und in Folge dessen mit Rücksicht auf die Auflösung der Piarerschulen, die Errichtung einer neuen Massigen lath. Elementarschule (Nr. XXIII) beschloffen wird.

Schluss der Sitzung gegen 7 Uhr.

—d. [Vacante städtische Ehrenämter.] In nächster Zeit sind in vacante städtische Ehrenämter zu wählen: 2 Curatoren für das Gymnasium zu St. Elisabeth; 2 Curatoren und 1 Stellvertreter für die städtische Sparkasse. Etwaige Vorschläge aus der Mitte der Bürgerchaft sind an die Wahl- und Besetzungs-Commission der Stadtverordneten-Versammlung zu richten.

* [Katholische Gemeinde] in der St. Corpus-Christi-Kirche Freitag, den 4. April, Abends 6 Uhr, Fastenpredigt: Pfarrer Hertel.

—r. [Königliches Friedrichs-Gymnasium.] Zu der heute, den 4., und morgen, den 5., stattfindenden öffentlichen Prüfung der Schüler des königlichen Friedrichs-Gymnasiums ladet der Director, Herr Professor Dr. Lange, Gönner und Freunde des Gymnasiums mittelst Programm ein. Als wissenschaftliche Beilage enthält das Programm: „Die Willkähre der Alpen“, eine Darstellung ihrer Ursachen, Verheerungen und Befämpfung (Theil I.) als Beitrag zur physischen Geographie, von Herrn Dr. F. W. Paul Lehmann. — Einen schweren Verlust erlitt die Anstalt durch das am 13. März d. J. erfolgte Hinscheiden des Herrn Professor Andersen, der fast drei Decennien an dem Friedrichs-Gymnasium wirkte. — Das Gymnasium besuchte im Sommersemester 391 Schüler, im Wintersemester 386. Von den 5 Abiturienten, welche das letzte Gramen bestanden, wollen 3 Medicin, 1 Geodäsie und Mathematik und 1 Jura und Cameraia studiren. — Das neue Schuljahr beginnt am 21. April.

—d. [Prüfung.] Gestern fand die Prüfung der Schüler der früher Geppert'schen Privatschule, die gegenwärtig unter der Leitung der Herrn Dr. Schummel steht, in dem Prüfungssaale der Anstalt (Schubbrücke 32, 1. Etage) statt. Diese Schule hat den Vorzug, daß ihre Schüler bis zur Terzia eines Gymnasiums oder einer Realschule vorbereitet. Der Umstand, daß Herr Director Dr. Fiedler das Revisorat der Schule übernommen, läßt erwarten, daß die Anstalt auch in ihrer Schülerzahl sich recht bald heben wird. Bei der gegenwärtig geringen Schülerzahl, die eine tüchtige Durchbildung jedes einzelnen Schülers ermöglicht, waren von der Prüfung günstige Resultate zu erwarten. Diese Erwartung wurde nicht getäuscht, so daß der Revisor am Schluß der Prüfung seine vollste Zufriedenheit mit den Leistungen der Schule ausdrücken konnte.

—r. [Öffentliche Prüfung.] Zu der Sonnabend, den 5. April, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, im Prüfungssaale der Realschule am Zwiner

stiftenden öffentlichen Prüfung der Schüler des Wandel'schen Unterrichts-Institutes ladet der Vorsteher der Anstalt, Herr W. Weisenberg, mittelst Programms ein.

—ßß= [Verlegung von Dienststunden.] Die aus Berlin stammende, vom hiesigen Magistrat bereits seit sechs Jahren eingeführte Dienstverteilung findet bei den beteiligten Behörden immer weiteren Anklang. Sicherem Vernehmen nach beabsichtigt auch das hiesige königliche Oberbergamt die Dienststunden seines Reports in ähnlicher Weise zu verlegen. Trotz der im Kreise der Bürgerschaft gegen diese Zeitverteilung erhobenen Vorwürfe, hat sich dieses System für die Behörde, wie für die Beamten als durchaus praktisch bewährt und die Voraussetzung der Berliner Behörden, daß vermöge einer ununterbrochenen Dienstzeit die Leistung der Beamten erhöht und für die Wintermonate die Beheizungskosten halb, und die bedeutenden Beleuchtungskosten ganz erspart werden, als völlig richtig erwiesen. — Wie die praktischen Erfahrungen gelehrt haben, liegen diese Dienststunden sogar im Interesse des Publikums, da die Mehrzahl der Handwerksleute gerade die Mittagszeit benutzt, um etwaige mündliche Verhandlungen bei der Behörde zu veranlassen und sich so Zeit- und Geldverluste zu ersparen.

—ßß= [Die Verlegung des Leihamtes] nach dem früheren Arbeitshaufe auf der Stockgasse geht z. Z. vor sich und wird mit dem Umräumen der Utensilien, Sachen und Acten 1 Ober-Feuerwehmann und 4 Feuerwehrmänner, so wie aus dem städtischen Arbeitshaufe 1 Aufseher und 10 Inquilinen beschäftigt. — Die Eröffnung der neuen Räume findet voraussichtlich in den nächsten Tagen statt.

—ßß= [Mathsbau-Aufseher.] Nachdem von den zahlreichen Bewerbern um die frei gewesene Mathsbau-Aufseher-Stelle die Wahl auf den bei den Canalisations-Arbeiten bisher beschäftigten Materialien-Verwalter Hanel gefallen ist, hat derselbe gestern sein neues Amt angetreten.

B. [Zur Ausübung des Hilfskassengesetzes.] Nachdem das Orts-Statut für die Stadt Breslau, betreffend die gewerblichen Hilfskassen unterm 7. Februar d. J. seitens des Provinzialraths der Provinz Schlesien die endgiltige Genehmigung erhalten hat, soll es in der Absicht des Magistrats liegen, zunächst neue Kassen für diejenigen Arbeiterkreise zu bilden, welche bisher der Wohlthat einer Kranken- und Begräbniskasse entbehrten, resp. sollen diejenigen Gesellen- und Fabrik-Krankenkassen, deren Teilnehmerzahl zu gering ist, um das Bestehen der Kassen zu sichern, zu größeren Verbänden als „eingeschriebene Hilfskassen“ vereinigt werden. Die Mitgliederzahl einzelner (Zwang-) Gesellen- und Fabrik-Kassen schwankt nämlich zwischen 5 bis 15 Personen. — Obgleich das Gesetz über die eingeschriebenen Hilfskassen den z. Z. bestehenden Zwangs- und freien Kassen die Frist zur Eintragung bis zum Ablauf des Jahres 1884 — also auf noch circa sechs Jahre — anbeinhaltet, können wir nur wiederholt aufs Dringlichste raten, man möge sich endlich in den einzelnen Verbänden um die alsdann notwendigen ganz bedeutenden Statuten-Änderungen kümmern. — Den Zwangskassen gegenüber fallen mit Unterstellung unter das Gesetz die Zuschüsse derjenigen Arbeitgeber, welche nicht Fabrikbesitzer sind.

B. [Die vierte diesjährige Schuur-Gerichts-Periode] wird am Mittwoch, den 16. April, ihren Anfang nehmen und nach etwa 2 1/2 wöchentlicher Dauer beendet sein.

* [Ueber Verkauf von Wohnungsmiethen.] Gestützt auf die Bestimmung des § 31 des Gesetzes über den Eigentümerserwerb vom 5. Mai 1872, der die Abtretung von Miethjahren auf mehr als ein Vierteljahr ohne Wirksamkeit erklärt, hat sich bei den Bauschwindlern die Praxis eingeführt, die Mieth eines Hauses immer für die nächsten drei Monate, i. e. das nächste Quartal in Voraus zu verkaufen und hielt man einen derartigen Verkauf für legal. Dem entgegen hat das königl. Stadtgericht hier jüngst entschieden, daß entsprechend den Motiven zu dem Eingang gedachten Gesetzes, sowie den Landtags-Verhandlungen betreffs desselben nicht beabsichtigt ist, die zeitweiligen Rechte des eingetragenen Gläubigers mit der u. Bestimmung zu schmälern, sowie daß unter Vierteljahr im Sinne dieser Bestimmung nur immer das Kalendervierteljahr gemäß dem Erkenntnis des kgl. Ober-Tribunals vom 13. Mai 1837, Entscheidungen Band 2, Seite 318, verstanden werden kann. — Der Befizier eines Grundstücks ist sonach nur berechtigt, zum Nachteile der eingetragenen Gläubiger die Miethjahren des laufenden Kalenderquartals, beispielsweise am 1. April die des 2. Quartals, jedoch nicht im Juni die des 3. Quartals ohne Wirksamkeit abzutreten.

? [Lobe-Theater.] Herr Felix Schweighofer setzte gestern sein Gasspiel in drei Acten mit glänzendem Erfolge fort. In den beiden bekannten Nestroy'schen Pöffen: „Frühere Verhältnisse“ und „Umsonst“ gab Herr Schweighofer die Rollen des „Muffel“ und „Pigl“ mit drastischer Komik, wenn auch nicht mit jener heissen satyrischen Schärfe, welche Nestroy in diesen Partien entfaltet. Herr Schweighofer wirkte auf die Laune des Publikums mehr durch seine unglückliche Beweglichkeit, sein unwiderstehlich komisches Mienenpiel und seine Meisterhaft im Coupletgefang, die er namentlich in der Einlage des letzten Stückes befeudete. Das Lustspiel: „Scheu vor dem Minister“ konnte trotz des virtuellen Spieles des Gastes nur mäßiges Gefallen erregen. — Von den einheimischen Kräften haben wir vor Allen Hrn. Stauber zu nennen, welche die Peppi Amstel mit Schneidiger und dabei doch decenter Komik spielte. — Das Publikum zeichnete den Gast durch lebhaften Beifall aus.

—r. [Zum Besten des Kinderheims.] In der Sonnabend, den 5ten April, Abends 7 1/2 Uhr, zum Besten des Kinderheims unter gütiger Mit-

Kopf sah, das war der einzige Unterschied. Vielleicht ist's in der Hölle jetzt so Mode.“

„Spie er Feuer aus dem Maule oder aß er brennenden Schwefel?“ fuhr der Schulmeister fort.

„Nein, aber meine Grütze verschlang er und stieß mir seine Ellbogen in den Leib hinein, daß ich wahrhaftig beinahe den Geist aufgegeben hätte.“

Das gelbe Gesicht des Schulmeisters war bei Des Erzählung noch gelber geworden; er näherte sich dem Schulzen, um die Befürchtung, die ihm in seiner Seele aufstieg, zu äußern; aber dieser sprang hitzig vom Platz und rief: „Unsinn, Abersinn! Die hat einen unvernünftigen Kausch gehabt. Weiter Nichts ist's gewesen! Mir soll Keiner weiß machen, daß der Teufel nach Helm geht; er findet genug auf dem Festlande zu thun. . . . Du schwimmst gleich wieder zu Deinem Rindvieh ab. . . . verstehst Du? . . . sonst werde ich Dir zeigen, wer ich bin!“

„Nicht um das ganze Geld, das da auf dem Tische liegt!“ entgegnete der Dachsenhirt bestimmt. „Ich habe übernommen, das Vieh zu hüten, ich habe aber keine Lust, den Bösen als Gast in meiner Behausung aufzunehmen. Man soll mich eher lebendig aufhängen; auf Helm setze ich keinen Fuß mehr!“

Du willst also nicht? Ichrie der Schultheiß.

„Nein!“ antwortete Die Rastke mit Entschiedenheit.

„Dann pack Dich hinaus; es sind Bohn für Einen, die schon auf Deinen Dienst warten.“

Das machte Eindruck auf Die. Einen Moment lang stand er in sich verfunken, dann sagte er: „Peer Christen, ich verliere nicht gern mein Brot. Schon manch' liebes Jahr habe ich die Dachsen da drüben gehütet und ich dachte immer, so sollte es bleiben bis zu meinem gottseligen Tode. In des Himmels Namen, ich will wieder meinen Posten antreten, wenn. . . wenn der Schulmeister mich begleitet und in meiner Hütte eine Beschwörung vornimmt!“

„Eine Beschwörung?“ rief dieser erschreckt. „Das kommt dem Geistlichen zu und nicht mir!“

Mit diesen Worten schlich er sich davon, nur nicht noch einmal zu der sauberen Mission aufgefordert zu werden.

„Nun“, sagte der Schultheiß zu Die, „wie sieht's?“ Willst Du oder willst Du nicht? Wie Du hörst, ist der Schulmeister nicht so dumm, auf Deine närrischen Geschichten etwas zu geben.“

„Ohne eine solche Beschwörung“, entgegnete Die Rastke, „kann ich auf die Insel nicht zurück. Ich bin's nicht im Stande.“

Der Viehhüter begab sich langsam fort, während Elsebet ihm folgte und der Schultheiß sein Geldzählen weiter fortsetzte.

Da das Mädchen aus der Thür war, ging sie in den Speise-schrank und machte für Die Rastke ein Butterbrot zurecht, das sie ihm mit einem blanken Silberhaler einhändigte.

„Ich weiß zwar nicht“, sagte sie mit einem milden Gesichtsausdruck, „wie das Alles zusammenhängt, Die, aber etwas muß doch sicher dran sein, da Du sonst wohl Dein Vieh und die Insel nicht verlassen würdest, auf der Du so geraume Zeit schon gewesen bist. Ueber sieh! dem Vater kannst Du's nicht verdanken, daß er etwas ungläubig ist, und wenn der Schulmeister nicht mit Dir hinüber will, um den Grund Deines Schreckens ausfindig zu machen, nun, so beweist das eben, daß Du ihn für tapferer gehalten hast, als er ist.“ (Schluß folgt.)

Kryptogamen-Flora von Schlesien.

Wenig beachtete man früher die im Verborgenen blühenden Gewächse, die Kryptogamen; Beschäftigung mit ihnen galt vor noch nicht gar langer Zeit für ganz besondere Liebhaberei, der sich nur Wenige hingaben, während die durch Schönheit und Größe der Formen so ausgezeichneten Phanerogamen im Vordergrund des Interesses standen. Es bedurfte in der That ganz außerordentlicher Vorgänge, um auch jenen die Anerkennung der ihnen gebührenden hohen Bedeutung zu verschaffen. Die neuere Zeit führte sie herbei. Unerhörte, epidemienartig über Land und Meer wandernde und sich ausbreitende Krankheiten befähigten auf empfindlichste Weise unsere gesammten Culturen, stellen selbst unsere Ernten (wie die der Kartoffel) in Frage, und kaum waren Kryptogamen als Ursache derselben erkannt, als man auch schon andere derselben Gruppe entdeckte, die nicht bloß unsere Nahrungs- und Genußmittel, sondern unsere eigenen Existenzen als Träger von Aufstufungsstoffen aller Art direct gefährdeten und sonst auch noch auf geheimnißvolle Weise an unserer Vermichtung arbeiteten. Allen wurde jetzt mehr Aufmerksamkeit zu Theil. Die Flechten galten nun namentlich in den höheren Gebirgen als die wahren Pioniere der Vegetation, in den Moosen erkannte man nun die Regulatoren unserer Quellen und Flüsse, fing auch mehr und mehr die Wälder zu schonen an, unter deren Schutz sie allein nur freudig grünen, die mitrosophischen Algen der Jetzt- und Vorwelt erfuhren ganz ungewöhnliche technische Benützung, Pilze, sonst höchstens als Genußmittel bekannt, erlangten nun wegen ihrer allgemeinen Verbreitung und ihres Inhalts als Träger und Fortpflanzer juchbarer Gifte, wie des Milzbrandgiftes, Podengiftes u. eine wahrhaft verhängnißvolle Bedeutung.

Doch fehlte es überall an literarischen Hilfsmitteln, am meisten an einem Werke, in welchem man sich über alle Abtheilungen jener so bedeutamen Gewächse hätte Belehrung verschaffen können. In Schlesien war allerdings schon vor gerade 100 Jahren durch Graf Matuschka eine Bearbeitung der damals bekannten kryptogamischen Flora herausgegeben worden. Kroder, Günther, Schummel und Grabowski, die Begründer der neueren schlesischen Pflanzenforschung, denen sich Wimmer vollberechtigt durch eigene Beobachtungen angeschlossen, entdeckten Vieles. Albertini und Schweinitz bereicherte die Mykologie, den Moosen widmeten Wimmer, Remer und ich einen Theil unserer akademischen Thätigkeit, deren von mir selbst nicht veröffentlichte Resultate die erste Grundlage der Arbeiten Wille's, eines der

eifrigsten Kryptogamenforscher, bildeten. Die klassischen Arbeiten von Rees von Esenbed über Lebermoose, von Flotow und Körber über Flechten, von Cohn über Algen und Pilze mit auch physiologisch so höchst bedeutenden Entdeckungen, die vorzüglichsten Forschungen von Schröter, Kirchner, Limpricht, Stenzel und B. Stein, die höchst instructiven Sammlungen von Körber, Hille, Kirchner, Bleich, Schneider, Gerbard und Limpricht in Verbindung mit den zahlreichen, in den Verhandlungen unserer botanischen Section seit länger als 40 Jahren auf-gesammelten Beiträgen, bildeten insgesammt ein literarisches Material, wie es sich so leicht wohl noch niemals in immerhin doch beschränkten Kreisen einer Provinz vorgefunden haben dürfte.

Das große Verdienst, dieses Material zur Herausgabe einer Flora zusammenzustellen, erwarben sich auf mein Eruchen die Herren Mitglieder der botanischen Section der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur, welche ich das Glück habe, zum großen Theil als meine Schüler ansehen zu dürfen.

Die Veröffentlichung einer Kryptogamen-Flora von Schlesien wurde zur Feier meines Doctor-Jubiläums, mit dankenswerther Unterstützung der Schlesischen Gesellschaft, als ein Act der Pietät begonnen, dessen ich stets nur mit unergänglicher Dankbarkeit zu gedenken vermag. Diese unter Leitung und thätigster Mitwirkung des jetzigen Secretärs der botanischen Section, Professor Dr. Ferdinand Cohn, in F. U. Kern's Verlag (Max Müller) hier erscheinende Kryptogamen-Flora von Schlesien ist nun bereits so weit vorgeschritten, daß ihre Beendigung binnen Jahresfrist zu erwarten steht. Es sind erschienen Band I, enthaltend Gefäßkryptogamen von Dr. G. Stenzel, Laub- und Lebermoose von G. Limpricht, Characeen von Professor Dr. M. Braun, und Band II, 1. Hälfte, Algen von Dr. D. Kirchner. Unter der Presse ist Band II, 2. Hälfte, Flechten von B. Stein und gleichfalls für 1879 in Aussicht genommen ist Band III, Pilze von Dr. J. Schröter.

Alle die genannten Herren Verfasser sind als Autoritäten in ihrem Specialfachern anerkannt, und so wird das ganze Werk ein Product echt deutschen Fleißes und deutscher Intelligenz darstellen, wie unsere Literatur in diesem Umfange noch nicht befaßt.

Wenn auch diese Flora, wie natürlich, vorzugsweise in engerer Beziehung zu Schlesien steht, so darf man ihr doch keineswegs eine nur provinzielle Bedeutung beilegen. Denn abgesehen von der trefflichen Verarbeitung sammtlicher Diagnosen wird sie in Folge der allgemeinen Verbreitung sehr vieler Kryptogamen aller Ordnungen auch für den übrigen Theil von Deutschland und der benachbarten Länder als höchst willkommener Führer zu benutzen sein, und zwar nicht nur für die Theoretiker, sondern auch für Praktiker aller Art, die ja jetzt schon sich immer mehr gewöhnen, in allen zweifelhaften Fällen sich den Rath der Wissenschaft zu erbitten.

Mögen diese empfehlenden, der höchst verdienstlichen Leistung ganz angemessenen Worte auch zunächst in unserer Provinz ihr die gebührende Theilnahme gewinnen und Schlesien zeigen, daß es ein durch ein Jahrhundert langes Forschen endlich geschaffenes klassisches Werk zu würdigen verstehe, wie dies noch haben und fernem Auslande bereits, geschähen, welches es als ein musterhaftes, zur Zeit in unserer Literatur noch nicht vorhandenes Werk und dies mit vollem Rechte gepriesen hat.

Breslau. Dr. S. R. Göppert.

Mit zwei Beilagen.

(Fortsetzung.)

wirkung der Damen Fräulein Rosa und Blanka Thiel und unter Leitung des königlichen Musikdirectors Herrn A. Thoma stattfindenden Soirée gelangt folgenden Programms zur Ausführung: 1) Wand'rer-Fantasia (L. u. H. Sab) Op. 15 von Schubert. 2) Arie der Desjanira aus „Heraldes“ von Händel. 3) Drei Clavierstücke: a. Fuge A-moll von Bach-Bist; b. Gondoliera von Pärt; c. Walse-Caprice von Raff. 4) Lieber für Sopran: a. O wüßt ich doch den Weg zurück von Brahms; b. Böglein, wohin so schnell von Franz; c. Wanderlied von Mendelssohn. 5) Zwei Clavierstücke: a. Gretchen am Spinnrade von Schubert-Bist; b. Etude von Mendelssohn. 6) Zwei Duette: a. An die Nachtigall von Schumann; b. Liebesbotschaft von Brahms. 7) Fantasia für Pianoforte, Chor und Orchester von Beethoven.

—r. [Gesellschaft Averino und Chiarini.] Die gestrige Benefiz-Vorstellung für Herrn L. Chiarini im Concertsaale (vormals Wiesner) war sehr zahlreich besucht und fand durchweg lebhaften Beifall. Aus dem gut gewählten und sehr reichhaltigen Programm erwähnen wir als besonders befällig aufgenommen die beiden Piecen: Gruppen auf dem Velocipede von den Gebrüdern Flora und Gymnastik-Entrée der Familie Frediani. — Die von dem Benefizianten, Herrn L. Chiarini, in Scene geführte große historische Pantomime: „Die zwei Sergeanten am Sanitäts-Cordon von Port-Vandré“ wurde von den zahlreichen Mitwirkenden sehr gut ausgeführt und fand bei dem Publikum eine äußerst befällige Aufnahme. Ueberhaupt finden die Vorstellungen der Gesellschaft Averino und Chiarini hier immer mehr Anklang.

A. F. [Handwerker-Verein.] Der für den jüngsten Vereinsabend angeordnete Vortrag „Aus der Gesundheitspflege“ (Fortsetzung) mußte wegen plötzlicher Erkrankung des Herrn Sanitätsrath Dr. Eger ausfallen. — Die verammelten Mitglieder mußten sich, da ein Ersatz bei der Kürze der Zeit nicht zu beschaffen war, mit der Vorlesung eines Aufsatzes über „die Technik des Bergbaues“ bescheiden, welcher, durch Tafelzeichnungen vom Vorlesenden, Ingenieur Rippert, erläutert, die Zeit ebenso belehrend als unterhaltend ausfüllte. — Demnächst theilte der Vorsitzende den Inhalt eines Circulars mit, welches an den Handwerkerverein gelangt, die Mitglieder desselben zur Beschickung einer, während des Schmiedetages in Cassel, im Mai d. J., stattfindenden Specialausstellung von Werkzeugen, Hilfsmaschinen und Materialien für das Schmiedgewerbe auffordert. — Die Montagssammlungen am 7. und 14. April fallen wegen anderweitiger Benützung des Locales zu Schulzwecken, resp. wegen des Osterfestes aus.

B. [Der Vereins-Kinder-Garten Nr. XII] siedelte am 1. d. Mts aus seinem bisherigen Locale — Kallenbach's Turnhalle — nach dem ehemaligen Kloster der Ursulinerinnen (am Ritterplatz) über. Diese Verlegung dürfte geeignet erscheinen, dem Kindergarten einen größeren Kreis von Zöglingen zuzuführen, indem allzu ängstliche Eltern bisher ihre Kleinen vom Besuche jenes Gartens jurüchhielten, weil die Nähe der Oder in ihnen besondere Beforgniß erweckte.

B.-ch. [Städtische Bauten.] Die Förderung der Canalisationsanlage erstreckt sich nunmehr, nachdem die Röhrenlegung auf der Kreuzstraße vollendet worden ist, auf die Domstraße, um alsdann auf die Domborstadt ausgedehnt zu werden. Bei der nun bis zur Domyrospite geförderten Ausgrabung des Straßendamms sind ihrer ganzen Länge nach halberbohrte Holzreife — aller Wahrscheinlichkeit nach von den Bränden im vergangenen Jahrhundert herrührend — ans Tageslicht gefördert worden. Ein Theil der nunmehr in ihrer ganzen Ausdehnung canalisirten Kreuzstraße wird der Pflasterung unterworfen. Die vollständige Regulirung des an den Lehmramm einmündenden Theils dieser Straße wird mit der bevorstehenden Höherlegung und Erbauung des Terrains um das Gebäude der neuen Gewerbeschule am Lehmramm zusammenfallen. Im Innern dieses Gebäudes ist man mit dem Aufbau der in Granit ausgeführten Treppen beschäftigt. Die äußere architektonische Ausbildung der Hauptfacade wird in Angriff genommen werden, sobald das hierzu bestimmte Material — in Stein gemeißelt — eingetroffen sein wird. Die Arbeiten an der Getreidemarkt-Halle auf dem Christophorplatz werden ebenfalls mit Aufbruch zahlreicher Arbeitskräfte weiter gefördert, so daß die Beendigung dieses Bauwerkes vor Eintritt des Herbstes zu erwarten steht.

+ [Veränderungen.] Siebenhufenerstraße Nr. 29. Verkäufer: Ziegeleibesitzer Oswald Kühn; Käufer: Kaufleute M. G. Pinoff und B. Fränkel. — Langeasse Nr. 58, „zur Stadt Orleans“. Verkäufer: Kaufleute M. G. Pinoff und B. Fränkel; Käufer: Ziegeleibesitzer Oswald Kühn. — Palmstraße Nr. 35. Verkäufer: Bauunternehmer Wilhelm Hof; Käufer: Kaufmann und Holzhändler Louis Zidel. — Vergmannsstraße Nr. 6. Verkäufer: Maurermeister Carl Weiß; Käufer: Landwirth Joseph Karpstein. — Rosenstraße Nr. 8. Verkäufer: verwitwete Handelsfrau Baumgarten; Käufer: Restaurateur Carl Keller. — Schießwerderstr. Nr. 49. Verkäufer: Brennereibesitzer Ernst Schauer; Käufer: Handelsmann Kanjot.

[Obertribunals-Entcheidung — Executions-Vertheilung von Steuern betreffend.] Nach einem in der Neuzeit ergangenen Erkenntniß des königlichen Obertribunals ist die Pfändung seitens eines, zur Vollstreckung von Verordnungen der Verwaltungsbehörden berufenen Beamten, ohne Vorlegung eines schriftlichen Pfändungsbefehles unrechtmäßig und der dagegen geleistete Widerstand fällt nicht unter § 113 des Strafgesetzbuches. — Im vorliegenden Falle war der Executor einer Stadt mündlich vom Magistrat beauftragt worden, von einem Kaufmann vollständige Klaffen- und Gewerbesteuer executiv zu beizutreiben und hatte sich zu diesem Zwecke im Geschäftslocale des Abzupfändenden der Tageskasse bemächtigen wollen. Hieran war er gewaltsam durch den Schuldner gehindert und dieser deshalb in erster Instanz unter Annahme mildernden Umstände zu 100 Mark event. 20 Tage Gefängniß, auf die Appellation des Staatsanwalts aber in zweiter Instanz unter Ausschluß der mildernden Umstände, zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Diese Erkenntniße sind, wie vorstehend angegeben, durch das königliche Ober-Tribunal in dritter Instanz vernichtet worden.

B.-ch. [Dampfbäckerei des Breslauer Consumvereins.] Die im vergangenen Jahre in ihrem Bau vollendete Dampfbäckerei des hiesigen Consumvereins auf der Kreuzstraße befindet sich gegenwärtig in vollem Betriebe; Die Bereitung des Brotes mit Zubehörfähigkeit der Dampfkraft findet hier der Maschinenbäckerei modificirten Methode statt und dürfte eine kurze Notiz über dieselbe, sowie über den Betrieb des Fabrikates auch für das größere Publikum nicht ohne Interesse sein. Die Mehlvorräthe werden durch einen auf der zusammengehörigen Rolle basirten mechanischen Apparat in die oberen Räume des Gebäudes gefördert. Das Eintragen bestellie ebenfalls der in entsprechenden Formgefaßten geformten Brote in die Backöfen auf eine vereinfachte, handliche Art geschieht. Die in der Dampfbäckerei bereiteten Brote sind an einer gerippten Oberfläche, die ihnen zugleich als Verzierung dient, erkennbar. Die Beheizung der Öfen geschieht ebenfalls nach einer vereinfachten, praktischen Norm. Sobald die Brote abgekühlt sind, werden sie in eigens hierzu construirte Etagen-Wagen gelegt, so daß jedes Brot frei liegt und nicht in noch heißem Zustande gedrückt werden kann. Diese Etagen-Wagen dienen zugleich dazu, die Brote, deren täglich mehrere Tausend gebacken werden, in den freien Raum vor dem Fabrikgebäude zu befördern, wo sie von den eigentlichen Brotwagen in Empfang genommen und entlastet werden. Die geschlossenen Brotwagen befördern dann das Fabrikat in die Verkaufslocale des Consumvereins.

+ [Der oberschlesische Kalk] hat sich jetzt auch in den Gegenden Deutschlands Eingang verschafft, wo früher wegen der Drätlage und leichteren Beschaffung zu Schiffe nur schwebischer und anderer Kalk eingeführt wurde. Für das neu erbauende Hufarencafernements-Gebäude in der Altstadt zu Danzig hat die hiesige Firma Louis Bodländer den Zuschlag zur Lieferung von 6846 Hectoliter gelöschten Gogoliner Kalk (ca. 10,000 Centner) als Mindestfordernde erhalten.

= [Feuersgefahr.] Durch eine mangelhafte Feuerungs-Anlage entstand gestern Abend in dem Hause Louisenstraße Nr. 16 ein Ballenbrand, der aber bald beseitigt werden konnte.

+ [Die Persönlichkeit des Selbstmörders], welcher gestern Nachmittag um 4 1/2 Uhr auf der Liebhöhe seinem Leben ein Ende gemacht, ist bis jetzt noch nicht zu ermitteln gewesen. Der Unbekannte war circa 35 Jahre alt und hat blondes Haar, dergleichen Schnurr- und Knebelbart und rundes Gesicht. Seine Kleidung bestand aus grauem Strumpf, schwarzen Beinkleidern, blauen Wandermantelrocken, defekten blauen Strümpfen, rindledernen Stiefeln und fast neuem Cylinderhut. In seinen Taschen befand sich eine silberne Cylinderuhr mit Drahtkette, ein Zwicker, ein runder Spiegel und eine Baarhaft von 5 Pf. Neben dem Leichnam lag ein ganz neuer Revolver, mit dem er die traurige That vollführt hat. — Diejenigen Personen, die über den unbekannteten Selbstmörder Auskunft zu geben vermögen, werden aufgefordert, sich im hiesigen Polizei-Präsidium zu melden. Der Leichnam befindet sich im königl. Anatomiegebäude.

+ [Polizeiliches.] Gestohlen wurde einem Buchhalter auf der Friedrich-

Carlstraße aus verschlossenem Keller 6 Flaschen Wein, in einem Laden am Ringe der Frau eines General-Majors aus der Provinz ein Portemonnaie mit 50 Mark Inhalt, in einem Restaurationslocale auf der Königgräzerstraße einem Kutscher von der Sadowaftraße ein Portemonnaie mit 18 M. Inhalt, einem Dienstmädchen von der Freuburgerstraße aus ihrer Küche ein Zwanzigmärkstück, einem Victualienhändler von der Gardestraße aus verschlossener Bodenammer eine Menge Tisch- und Leibwäsche im Werthe von 25 Mark, einem Promenadenwächter auf der Bismarckstraße eine roth gestrichene Radner, einer Handelsfrau auf der Blücherstraße ein vierdrädriger blau gestrichener Handwagen, einem Schneidergesellen aus Krakau im Centralbahnhofe ein grauer Leinwandföcher, enthaltend Kleidungsstücke und Leibwäsche. — Einem Butterhändler auf der Bischofstraße ist eine Geldrolle mit Fünfzigpfennigstücken im Betrage von 50 Mark abhanden gekommen.

+ Grünberg, 1. April. [Jubiläum.] Heute beging Herr Sanitätsrath Dr. Schirmer die Feier seiner 25jährigen Wirksamkeit als Knappschaffsarzt bei den hiesigen Braunkohlengruben. Die hiesige Bergmannschaft hatte es sich nicht nehmen lassen, den Tag festlich zu begehen und überraschte zunächst den Jubilar durch ein von der Zimmermann'schen Capelle ausgeführtes Ständchen. Später überreichte eine von Herrn Director Schröder geführte Deputation von Verlegten und Beamten zur Erinnerung an das treue, unermüdete Wirken ihres Arztes eine prächtige Krystallglocke aus silbernem Sodel. Herr Sanitätsrath, Kreisphysikus Dr. Schirmer hat seine Erfahrungen als Knappschaffsarzt in einer Schrift über die Erkrankungen der Braunkohlengrubenarbeiter niedergelegt, die für die Literatur der Hygiene einen dauernden Werth hat.

Δ Steinau a. O., 2. April. [Sommergehen. — Zuderfiederei. Urne. — Prüfungen. — Concert.] Von dem läufig fallenden Sommergehen der Kinder haben wir schon in diesem Jahre nichts gemerkt. Wir sind in der glücklichen Lage berichtet zu können, daß in Folge eines von Seiten des hiesigen Magistratsdirigenten erlassenen Verbots nicht ein einziger Uebertretungsfall vorgekommen. — Die Anlage der Zuderfiederei betreffend, haben in jüngster Zeit von Seiten der Unternehmer Vermessungen resp. Terrainschätzungen stattgefunden. Für die Zuangriffnahme des Baues scheint jedoch ein Termin noch gar nicht festgesetzt zu sein, da besonders die Wasserhältnisse als nicht günstig befunden wurden. Jedenfalls aber dürfte das ganze Project nicht fallen gelassen werden, da geeignete Plätze in nächster Nähe sich mehrfach bieten. — Bei Gelegenheit des Steinrodens wurde in diesen Tagen von Arbeitern des hiesigen Oberbohwirts eine Urne gefunden. Dieselbe ist vollständig gut erhalten. — Die öffentlichen Prüfungen der hiesigen Stadtschulen sind gestern Nachmittag beendet worden. Sie wurden unter dem Vorsitz des königl. Kreis-Schulinspectors, Herrn Superintendenten Lauschner, abgehalten und begannen am Freitag, früh 8 Uhr, mit der Mittelklasse der katholischen Stadtschule. — Das am gestrigen Abend im hiesigen Kronenpalast veranstaltete zweite Sinfonie-Concert erfreute sich wiederum eines recht zahlreichen Besuchs, das Publikum spendete den durchweg gut executirten Piecen des gut gewählten und sehr reichhaltigen Programms wiederholt rauschenden Beifall.

= [Schweidnitz, 2. April. [Landwirthschaftliche Winterschule.] Wie alljährlich hielt die Anstalt auch diesmal eine Prüfung ihrer Schüler und Hospitanten — zusammen 86 — am 29. März ab. Unter den zahlreich erschienenen Zuhörern befanden sich Herr Deconomierath Korn, als Vertreter des landwirthschaftlichen Centralvereins für Schlesien, sowie Mitglieder des Curatoriums, der städtischen Behörden, Kirchen- und Schulvorstände, Vorsitzende der landwirthschaftlichen Vereine im Kreise, Gönner und Freunde der Anstalt. Nach wohlgeleitener Prüfung und allseitiger Anerkennung bei Besichtigung der Vermessungspläne, Probezeichnungen, Probechriften etc. entließ Herr Director Niegler mit herzlichen Worten die Zöglinge theils in die Heimath, theils — 33 — in Stellungen. Den würdigen Beschluß des Festtages bildete ein von den Schülern und Hospitanten arrangirtes Festdiner, zu dem sämtliche Lehrer und viele Freunde der Anstalt geladen waren.

s. Waldenburg, 2. April. [Glückwünsch-Adresse.] Gestern waren es fünfundsiebenzig Jahre, daß der damalige Kaufmann, jetzt königliche Commerzienrath Hänische in die Handelsgesellschaft von C. Krister als Mitglied aufgenommen wurde. Dagegen der Jubilar nicht beabsichtigt hatte, diesen Tag öffentlich zu begehen, so sind ihm doch von verschiedenen Seiten Beweise der Liebe und Werthschätzung zu Theil geworden. Das Magistrats- und Stadtverordneten-Collegium entsandte Vormittag um 11 Uhr eine Deputation, die dem Jubilar in dessen Wohnung eine in dem photographischen Atelier von J. Takelt künstlerisch ausgeführte Adresse überreichte und ihn Namens der Stadt Waldenburg beglückwünschte.

Freiburg, 3. April. [Wiehmärkte.] Durch Beschluß des Provinzial-Raths der Provinz Schlesien sind die bisher im Frühjahr und Herbst hieselbst in Verbindung mit den bezüglichen Stammmärkten abgehaltenen Viehmärkte von jetzt ab aufgehoben.

© Beuthen D.-S., 3. April. [Communalsteuer. — Feuer. — Damenbedienung. — Margaretkirche.] Die Gemeinde-Einkommensteuer für das städtische Etatsjahr 1879/80 ist nunmehr definitiv auf 260 pCt. der Staats-Klassensteuer zur Erhebung festgesetzt, und damit eine Ermäßigung des leistungsfähigen Steuerzuges um 40 pCt. verbunden. Für die dritte und vierte Klassensteuerrufe, welche hier noch mit den früheren staatlichen Beträgen von 12 resp. 15 Mark zur Communalsteuer herangezogen werden, dürfte die Ermäßigung selbstredend nur mit dem raitlichen höheren Procentsatze zur Geltung kommen, wenigstens verlautet über die Beseitigung dieser communalen Abnormität nichts. Eine Zusammenstellung des Communalsteuersatzes der Jahre von 1875 bis incl. 1879 mit je 200, 180, 190, 300 und 260 pCt. ergibt für den fünfjährigen Zeitraum eine Durchschnittsziffer von 226 pCt., ohne daß wir trotz dieser hohen Beträge im Stande gewesen sind, eine vollständige Deckung der vorhandenen Bedürfnisse zu erzielen. — Am 1. d. Mts. Nachmittags gerieth im Hause Zarnowitzerstraße Nr. 9 im Keller des dort wohnenden Schankwirths der Spiritus in Brand, und zwar soll in Folge der schon oft gerügten Unvorsichtigkeit, mit offenem Lichte in derartigen Lagerräumen zu verfahren, das Feuer entstanden sein. Mit Hilfe der alarmirten Feuerwehr konnte glücklicherweise eine Ausbreitung des Feuers über den Keller hinaus verhindert werden. — Die kürzlich ausgesprochene Vermuthung, daß auch hierorts mit einschränkenden Bestimmungen gegen die Restaurationen mit Damenbedienung vorgegangen werden würde, scheint sich nur langsam zu behaupten. Wir haben hier nach wie vor derartige Locale, in denen man bis tief in die Nacht die erleuchteten Fenster mit „Damen“ besetzt erblickt. — Nach den Mittheilungen aus der letzten Sitzung des katholischen Kirchenvorstandes soll die Kirche bei St. Margareth einem Neubau unterworfen werden. Die vordem beschlossenen dringlichsten Reparaturen an der Kirche, dürften demnach bei dem total baufälligen Zustande der Begräbniskirche als ausreichend nicht erachtet werden sein. Das sonst noch schwebende Project des Baues einer zweiten größeren katholischen Kirche im Stadtbereich, wozu die zum größten Theil durch besondere Kirchenfeuern aufgebrauchten Gelder seit mehreren Jahren bereit liegen, bleibt in seiner Ausführung der weiteren Zukunft vorbehalten.

© Meß, 2. April. [Wohltätigkeits-Aufführung.] Frühlingsetter. Gestern Abend hielt im großen Saale des Hotels „zum schwarzen Adler“, welches nach mehrmaligem Wechsel des Besitzers mit dem jetzigen Tage wieder in die bewährten Hände des früheren Eigenthümers, Herrn Maurermeisters Wehowski von hier, übergegangen, zum Besten der Ueberschwemmten in Siegedin Herr Postmeister Dobronz einen Vortrag. Vor Beginn dieses sehr belehrenden, volkstümlichen Vortragens behandelnden Vortrags, zwischen dem ersten und zweiten Theile und am Schluß desselben unterhaltenen musikalischen, von tüchtigen Dilettanten ausgeführte Aufführungen, das Publikum. Zu belagen ist des anten Zweckes wegen, daß der Besuch nur ein mäßiger gewesen und die Gesellschaft aus den höheren Kreisen fast gänzlich ferngeblieben ist, zumal von einer Sammlung für die unglücklichen Siegediner öffentlich bisher nichts, bekannt geworden war. Der erzielte Ertrag ist im Verhältnis zu der nur mäßigen Betheiligung immerhin ein erheblicher zu nennen und dem Herrn Postmeister Dobronz, sowie den Herren und Damen, welche bei dieser Aufführung in opferwilliger Weise mitgewirkt, gebührt dafür voller Dank. — Seit vorgestern haben wir das schönste Frühlingswetter; die Schwalben sind eingetroffen, ebenso die Vachstelzen. Es fängt an in der Natur sich überall zu regen und der Landmann arbeitet fleißig auf dem Felde, um den Saamen mit der Hoffnung auf ein gutes Gezeihen auszustreuen.

Sobrau, 2. April. [Stadtverordneten-sitzung. — Seltenheit.] In der gestern Abend abgehaltenen Sitzung der Stadtverordneten wurde der Kaufmann A. Köttema zum Rathmann der Stadt auf die gesetzliche Dauer von 6 Jahren gewählt. Die liberale Partei hatte sich alle Mühe gegeben, den Zimmermeister Piebuch durchzubringen, jedoch vergeb-

lich. — Die Wittve St. hier selbst könnte jetzt ein seltenes Jubiläum feiern. Sie wohnt nämlich bei dem Zimmerpolier B. ununterbrochen 50 Jahre zur Miethe in einer und derselben Wohnung, gewiß ein Beweis ihres friedlichen Charakters.

A. Leobschütz, 2. April. [Communaless.] Die königliche Regierung hat die Vervollständigung der inneren Einrichtung des hiesigen Pulverhauses, in welchem Militärarsenale und hiesige Kaufleute unentgeltlich ihre Pulvervorräthe aufbewahren, angeordnet. Die Stadtverordneten-Versammlung zeigt sich nicht geneigt, ohne Weiteres dem Magistrat die auf 72 M. 50 Pf. veranschlagten Baukosten zu bewilligen, will vielmehr dieselben nach ihrer in der letzten Sitzung geltend gemachten Ansicht dem Militärarsenal und den Kaufleuten, welche das Pulverhaus benutzen, aufliegen und für die Benutzung von ihnen Mietzins einziehen. Wir würden die Ausführung eines derartigen Beschlusses im Interesse der öffentlichen Sicherheit nicht für gerechtfertigt halten, weil zu befürchten stünde, daß die Kaufleute dann, wenn sie für die Benutzung des Pulverhauses Lagergeld zahlen müßten, ihre Pulvervorräthe in größeren Quantitäten, als gesetzlich gestattet, innerhalb der Stadt, in ihren Häusern aufbewahren würden. Diese Ansicht ist auch im Magistrats-Collegium vertreten. — Dem Stadtverordneten-Collegium ist eine Petition mehrerer Städte an den Reichstag wegen Befreiung von verschiedenen Lasten dem Fiscus gegenüber beifällig zur gegangenen. Das Collegium vermochte sich in seiner letzten Sitzung nicht ohne nähere Prüfung der Petition schlüssig zu machen und vertagte deshalb die Beratung für die nächste, in 14 Tagen stattfindende Sitzung. — Künftig sollen auch solche Personen zur Communalsteuer herangezogen werden, welche länger als 3 Monate sich in hiesiger Stadt aufhalten. Auf Grund eines übereinstimmenden Beschlusses der städtischen Behörden wird demnächst die erforderliche Nachtrags-Erweiterung des Communalsteuer-Regulativs der Regierung zu Oppeln zur Genehmigung vorgelegt werden. — Drei Lehrerinnen an der hiesigen Stadtschule waren bei dem Magistrat mit dem Antrage eingekommen, ihnen eine Aufbesserung ihres Gehaltes von 5 zu 5 Jahren bis zu einer Normalhöhe zu bewilligen. Die städtischen Behörden haben, abgesehen der früheren Localschul-Inspector, Gymnasial-Lehrer Kleiber, eine Aufbesserung der Gehälter der Lehrerinnen bis zur Höhe von 1500 M. vorge schlagen, das Gehalt zurückgewiesen. — Die städtischen Behörden haben an Stelle des verstorbenen Caplans Anton Odersky den zweiten Caplan an der katholischen Pfarrkirche, Herrn Proské, zum Vorsteher im Schindler'schen Armenhause unter Vorbehalt des unbeschränkten Widerrufs ernannt. Derselbe hat die Stellung, mit welcher freie Wohnung und wenn wir nicht irren, mit einem jährlichen Einkommen von 100 und einigen Mark verbunden ist, angetreten. — Befuß Reorganisation der Innungen sind, nachdem die von dem hiesigen Handwerkerverein hierzu gemachten Anstrengungen resultatlos gewesen, von dem Magistrat die Innungs-Vorstände zu einer Besprechung auf das Rathhaus geladen. Wir bezweifeln, daß auch auf diesem Wege etwas erreicht werden wird, weil die hier noch bestehenden 18 Innungen nach ihren alten Satzungen sich ganz behaglich fühlen und sehr schwer zu den in Aussicht gestellten Verbesserungen zu bewegen sein werden.

8 Antonienhütte, 2. April. [Verbrannt. — Robheit. — Für Siegedin.] Am verflochtenen Sonnabend früh wurde auf einer der hiesigen Schlachtenbuden der Liebeshütte ein halb verbrannter Leichnam eines Arbeiters aus Neudorf gefunden. Vermuthlich hat derselbe in Ermangelung eines Obdaches auf der verhängnißvollen Halde eine Lagerstätte gesucht und ist während des Schlafes von dem daselbst sehr stark ausströmenden Gasen erstickt. — Als gestern Nachmittag der Fuhrmann eines hiesigen Wäckermeisters auf dem Heimwege von Kattowitz nach hier sich befand, wurde derselbe von einer Anzahl aus Kattowitz von der diesjährigen Bestellung heimkehrenden jungen Leuten aus Kattowitz derartig am Kopf und an anderen Körpertheilen mißhandelt, daß bei seiner Nachhausekunft unüberzählig ärztliche Hilfe herbeigeholt werden mußte. Im Uebrigen dürfte der rohe Spas der muthwilligen Gesellschaft, die höchstwahrscheinlich des Guten zu viel genossen hatte, etwas theuer zu stehen kommen, denn die Sache wird gehörigen Orts weiter verfolgt werden. — Der Gesangsverein im benachbarten Morgenroth wird am Sonnabend, den 5. d. M. im Goldschmied'schen Locale zum Besten der Ueberschwemmten in Siegedin eine theatralisch-musikalische Abendunterhaltung zur Aufführung bringen.

* Königshütte, 2. April. [Abschiedsfest. — Drillinge.] Unserem braven Kreisrichter H. O. L., welcher durch zwei Jahre die mühselige Geschäft eines Vorstehers der hiesigen Gerichts-Commission mit Eifer und Gewissenhaftigkeit geführt hatte, wurde bei seinem Scheiden nach Ratibor, wo er die Stelle eines herzoglichen Kammeraths zu bekleiden berufen worden, von seinen zahlreichen Freunden und Bekannten ein solennes Abschieds-Souper im Wandels Hotel gegeben. Die große Theilnahme der Festgenossen zeugte von der allseitigen Liebe und Verehrung, die Herr O. L. am Orte beist. Bis zum frühen Morgenrauen blieben die Festtheilnehmer mit ihrem Freunde zusammen. Möge es dem Scheidenden in seinem neuen Wirkungskreise recht gut ergehen und möge er auch dort sich solche Sympathien erwerben, wie es ihm hier beschieden war. — Gestern Nacht ist hier die Frau eines Grubenbeamten von Drillingen (Mädchen) glücklich entbunden worden. Die Kinder sind sämtlich munter und verschrien recht gut zu gedeihen. Die Entbundene ist bereits zum achten Mal Mutter geworden und hat seither ihrem Gatten immer nur ein Kind geschenkt.

Nachrichten aus der Provinz Posen.

k. Rawitsch, 2. April. [Städtische Sparkasse. — Stadtverordneten-Versammlung.] Dem Kassendirecte der städtischen Sparkasse ist zu entnehmen, daß am Schluß des Jahres 1877 die im Bestande der verschiedenen Einlagen 205,435 M. betragen, zu denen im vorigen Jahre 89,979 M. an neuen Einlagen und 7962 M. an nicht erbobenen Zinsen hinzukommen, so daß die Gesamtsumme sich auf 304,377 M. bezieht. Die pro 1878 stattgefundenen Rückzahlungen betragen 58,409 M.; es erzieht demnach der Sparkassenbestand am Jahresschlusse die Höhe von 245,968 M., mithin hat sich das Einlage-Vermögen im verflochtenen Jahre um 39,533 M. vermehrt. — In der letzten Stadtverordneten-Versammlung wurden die von der königl. Regierung bestätigten Stadträte Baum und Knoll durch Herrn Bürgermeister Weißig eingeführt. Ein Antrag des Magistrats auf Ausbau zweier Dachstühlen in der Bürgerschule beifällig Unterbringung von zwei Seminarclassen wurde abgelehnt, da dem Wünsche der Seminar-Direction auf eine andere Weise nachgekommen werden kann. Die Versammlung bewilligt dem Directorium des Löben-Rauwitzer Chaussee-Vereins auf drei Jahre eine jährliche Beihilfe von 300 M., knüpfte aber an dieselbe die Bedingung, daß die Provinzial-Regierung und der Kreisstag ebenfalls Beihilfe gewähren, und daß die Chaussee-Verwaltung eine gründliche Verbesserung des Pflasters der innerhalb der Stadt gelegenen Chausseestrecke vornehme. Die Verpachtung der Jahrmärktstandgelde auf die Dauer von drei Jahren, wurde für den Seilermeister Schulz auf sein Meistgebot von 1400 M. genehmigt. — Nach Erledigung einiger Rechnungs-Revisionsfachen, Bewilligung eines hypothetischen Darlehns aus der Sparkasse und der Kenntnisaahme von einem Berichte des königl. Kreis-Schul-Inspectors Herrn Wenzel über den Stand der städtischen Schulen wurde die Sitzung geschlossen.

Handel, Industrie etc.

Der neue Zolltarif-Entwurf,

welcher dem Bundesrathe zugegangen ist, hat folgenden Wortlaut: 1) Abfälle: a. Abfälle von der Eisen-Fabrikation (Hammerflügel, Eisenflügel) und von Eisenblech verzinnten (Weißblech) und verzinkten, von Glasbütten, auch Echerben von Glas- und Zinnwadern, von der Wachsbereitung, von Eisenfabriken die Unterlage, von Gerbereien das Leimleder, auch abgenutzte alte Lederstücke und sonstige lediglich zur Leim-Fabrikation geeignete Lederabfälle — zollfrei. b. Blut von geschlachteten Vieh, flüssiges und eingetrocknetes, Thierfleisch, Treber, Branntweinspülflüssigkeit, Spreu, Kleie, Steintohlenasche, Dinger, thierischer, und andere Düngungsmittel, als ausgelaugte Asche, Kalkasche, Knochenstaub oder Zudererde — zollfrei. c. Lumpen aller Art, Papierspäne, Maculatur, beschriebene und bedruckte, alte Fischgerichte, altes Tauwerk und alte Stride, gepulverte Charpie — zollfrei. Abfälle, die nicht besonders genannt sind, werden wie die Rohstoffe, von welchen sie herkommen, behandelt. 2) Baumwolle und Baumwollwaaren: a. Baumwolle, rohe, fardätschte, gekämmte, gefärbte — zollfrei. b. Baumwollwaare 100 Kilogramm 1,50 M. c. Baumwollengarn, ungemischt oder gemischt mit Leinen, Seide, Wolle oder anderen vegetabilischen oder animalischen Stoffen: 1) einrädriges,

roh bis zur Nr. 19 englisch für 100 Kilogr. 12, über Nr. 19 bis 45 18, über Nr. 45 bis 59 24, über 59 bis 79 30, über 79 36 M.; 2) zweibrühtiges, roh bis zur Nummer 19 englisch 15, über Nr. 19 bis 45 21, über 45 bis 59 27, über 59 bis 79 33, über 79 39 M.; 3) ein- und zweibrühtiges, gebleicht, bis zu Nr. 19 englisch 24, über Nr. 19 bis 45 30, über 45 bis 59 36, über 59 bis 79 42, über 79 48 M.; 4) drei- und mehrbrühtiges, roh, gebleicht, gefärbt 48 M.; 5) mehrfach gewirnte Netzfäden, auch accomodirter (zum Einzelverkauf vorgefertigter) Netzfäden 70 M.; 6) Dichte, ungewebte 24 M. d. Waaren aus Baumwolle, allein oder in Verbindung mit Metallfäden ohne Veräusung von Seide, Wolle oder anderen unter Nr. 41 genannten Tierhaaren: 1) rohe (aus rohem Garn verfertigte), dicke Gewebe, mit Ausschluß der aufgeschlittenen Sammete, für 100 Kgr. 80 M.; 2) alle nicht unter Nr. 1 und 4 begriffene dicke Gewebe: rohe (aus rohem Garn verfertigte), andichte Gewebe, mit Ausschluß der Gardinenstoffe, Strumpfwaren, Posamentier- und Knopfmacher-Waaren, auch Gespinnte in Verbindung mit Metallfäden für 100 Kilogr. 120 M.; 3) alle undichten Gewebe, wie Jaconet, Musselin, Tüll, Marly, Gaze, soweit sie nicht unter Nr. 2 begriffen sind, 200 M.; 4) Spitzen und alle Stickerien 250 M. Anmerkungen zu d: 1) baumwollene Färberei 12 M.; 2) ganz grobe Gewebe aus rohem Gespinnst von Baumwollabfällen, welche das Ansehen von grauer Badleinwand haben und zu Bestüchern, Putzlappen etc. verwendet werden, auch in Verbindung mit anderen Spinnmaterialien oder einzelnen gefärbten Fäden 10 M.; 3) Schürzeleuch 6 M., alles für 100 Kilogramm.

3) Blei, auch mit Spiegellack, Zink oder Zinn legirt und Waaren daraus: a. rohes Blei, Bruchblei, Blei-Silber- und Goldglätte zollfrei, b. gewalztes Blei, Buchdruckerscheiben 3 M.; c. grobe Bleiwaaren, auch in Verbindung mit Holz, Eisen, Zinn oder Zinn ohne Politur mit Lack, Draht 6 M.; d. feine Bleiwaaren, auch lackirte, imgleichen Bleiwaaren in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter Nr. 20 fallen, 24 M., alles für 100 Kilogr.

4) Wärrchenbinder- und Siebmacherwaaren (für 100 Kilogramm): a. grober, 1) Wärrchen und Besen aus Draht, Stroh, Schilf, Gras, Wurzel, Wiesen und dergl., auch in Verbindung mit Holz oder Eisen, ohne Politur mit Lack, 4 M.; 2) andere, auch in Verbindung mit Holz oder Eisen ohne Politur mit Lack, 8 M.; b. ferner auch in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter Nr. 20 fallen, 24 M.

5) Drogueries, Apotheker- und Farbewaaren (für 100 Kilogr.): a. Aether aller Art, Chloroform, Colodium, ätherische Oele, mit Ausnahme der nachstehend unter b. und g. begriffenen Speziesen, Extracte, Tincturen und Weingeist, Mischöl oder ätherhaltige, zum Gewerbe- und Medicinalgebrauch, ferner aller Art, mit Ausnahme von Desfirnis, Maler-, Wasch- und Backstoffsäuren, Färb- und Tuschfarben, Blei-, Roth- und Farbensäfte, Zedentheile, 20 M.; b. Wacholderöl, Rosmarinöl, Pfirsich- und oranzäures Kali, 12 M.; c. Aethylal, Aethernatron, Bleiweiß, Bleizucker, Grünspan, gelbes, weißes und rothes blausaures Kali, Desfirnis, Weinsteinfäure, Zinkoxyd, 4 M.; d. Mann, Corintzei, Buchdruckerwärze, Chloralkali, Farbstoffextracte, Gelatine, Kiste, Leim, Ruch, Schuhwachs, Tinte und Tinten-Pulver, Wagenschmiere, Wasserglas, Zündwaaren 3 M.; e. Soda, calcinirte, verpottete, weisse Soda, 250 M.; f. Soda, rohe, natürliche oder künstliche, crystallisirte Soda, Pottasche 150 M.; g. rohe Erzeugnisse und Gemische Fabrikaire für den Gewerbe- und Medicinalgebrauch, insbesondere auch Drogueries, Apotheker- und Farbewaaren aller dieser Gegenstände, insoweit sie nicht unter a. bis f. oder unter andern Nummern des Tarifs begriffen sind; Benzol und ähnliche leichte Theeröle, Terpentinöl, Harzöl, Theeröl, Mineralwasser, künstliches und natürliches, einschließlich der Klaffen und Krüge, Mundbad (Oblaten), eingedickte Säfte, Schiefpulver, Weinsteife, trockene und trockene und teigartige Weinstein - zollfrei.

6) Eisen- und Eisenwaaren (für 100 Kilogr.): a. Roheisen aller Art, Bruchstücken und Abfälle aller Art von Eisen, soweit nicht unter Nr. 1. genannt - 1 M.; b. schmiedbares Eisen (Schweißstahl, Schweißstahl, Flußeisen, Flußstahl) in Stäben mit Einschluß des fagornirten, Radtraneisen, Flugschneideneisen, St. und Winkelstücken, Eisenbahnschienen, Eisenbahnschienen, Unterlagsplatten und Schwellen 250 M. Luggeneisen, noch Schlacken enthaltend, Rohschienen, Ingots 150 M.; c. Platten und Bleche aus schmiedbarem Eisen: 1) rohe 3 M.; 2) polirte, gefirnirt, lackirte, verputzte, verzinnete (Weißblech), verzinkte oder verbleite 5 M.; d. Draht, auch verputzt, verzinkt, verbleit, polirt oder gefirnirt, 1) von 5 Mm. und darüber Stärke 250 M.; 2) von weniger als 5 Mm. Stärke 3 M.; e. Eisenwaaren: 1) ganz grobe, a. aus Eisenguß 250, b. Eisen, welches zu groben Bestandtheilen von Maschinen und Wagen roh vorgehmiedet ist, Bräuden und Bräudenbestandtheile, Aker, Ketten und Drahttheile, gewalzte und gezogene Röhren aus schmiedbarem Eisen 3 M.; 2) grobe aller Art, auch in Verbindung mit Holz, imgleichen Waaren dieser Art, welche abgeklüfft, gefirnirt, verputzt, verzinkt, verbleit, jedoch nicht polirt sind, als: Werte, Degenlingen, Feilen, Sämer, Hebeln, Hobeisen, Kaffeetrommeln und -Mühlen, Kochgeschirre, Nägel, Pfannen, Schaufeln, Schloffer, Schraubstöcke, grobe Messer zum Handwerkergebrauch, Senfen, Sichel und Futterklingen (Strohmesser), Stemmeisen, Striegeln, Turmuhren, Tuchmacher- und Schneidmesser, Zangen u. dergl. m. 100 Kgr. 6 M. Anmerkung zu e. 2: Ketten und Drahtseile zur Ketten-Schleppschiffahrt und Lauerer frei; 3) feine: a. aus feinem Eisenguß, als leichtem Ornamentguß, polirtem Guß, Kunstguß, schmiedbarem Guß; b. aus schmiedbarem Eisen, polirt oder lackirt; Messer, Schweren, Stridnadeln, Häkelnadeln, Schwertfegerarbeit etc., alle diese Gegenstände anderweitig nicht genannt, auch in Verbindung mit Holz und anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter Nr. 20 fallen, 100 Kgr. 24 M.; c. Nähnadeln, Schreibfedern aus Stahl und anderen unedlen Metallen, Uhrfournituren und Uhrwerke aus unedlen Metallen; Gewehre aller Art 60 M.

7) Erden, Erze und edle Metalle: Erden und rohe mineralische Stoffe, auch gebrannt, geschlemmt oder gemahlen, imgleichen Erze, auch aufbereitete; edle Metalle gemischt, in Barren und Bruch frei;

8) Flach- und andere vegetabilische Stoffe mit Ausnahme der Baumwolle, roh, geröstet, gewaschen oder gebleicht, auch Abfälle: frei;

9) Getreide und andere Erzeugnisse des Landbaus: a. Weizen, Hafer und Hülsenfrüchte, sowie nicht besonders genannte Getreidearten 100 Kgr. 1 M.; b. Roggen, Gerste, Mais und Buchweizen 100 Kgr. 0,50 M.; c. Malz 100 Kgr. 1,20 M.; d. Anis, Coriander, Fenchel und Kümmel 100 Kgr. 3 M.; e. Raps und Rübsaat 100 Kgr. 0,30 M.; f. Erzeugnisse des Landbaus, anderweitig nicht genannt: frei.

10) Glas und Glaswaaren: a. grünes und anderes naturfarbiges gemeines Hohlglas (Glasgeschirre), weber gepreßt noch geschliffen, noch abgerieben; Glasmasse, rohes optisches Glas (Flint, Kronglas); rohe gerippte Gussplatten (Dachglas); Email und Glasurmasse; Glasröhren und Glasstängelchen, ohne Unterschied der Farbe, wie sie zur Verlebung und zum Kunstglasbläuen gebraucht werden, 100 Kgr. 3 M.; b. weißes Hohlglas, ungemustertes, ungeschliffenes, unabherrichtetes, ungepreßtes oder nur mit abgeschliffenen oder eingeriebenen Stöpfeln, Böden oder Rändern; Fenster- und Tafelglas in feiner natürlichen Farbe (grün, halb und ganz weiß), ungeschliffen und ungemustert, 100 Kgr. Brutto 8 M.; c. 1) Spiegelglas, rohes, ungeschliffenes, 100 Kgr. 3 M.; 2) Tafel- (Fenster-) und Spiegelglas, geschliffenes, polirtes, gemustertes, mattes, auch farbige; belegtes aller Art, 100 Kgr. brutto 24 M.; d. Befänge zu Kronleuchtern von Glas, Glasplättchen, Glasstöpsel, Glasperlen, Glasmehls, Glaskugeln, Glasforallen, auch gefärbt; massives weißes Glas, nicht besonders benanntes; gepreßtes, geschliffenes, polirtes, abgeriebenes, geschliffenes, geätztes, gemustertes Glas, in so weit es nicht unter c. oder e. fällt, 100 Kilogr. 24 M.; e. farbige (auch Milchglas und Alabasterglas), mit Ausnahme des unter a., c. und d. begriffenen, bemaltes oder vergoldetes (verfilbertes) Glas; Glasstücke (unedle Steine) ohne Fassung; Glaswaaren und Emaillewaaren in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter Nr. 20 fallen, 100 Kilogr. 30 M.

11) Haare von Pferden und Menschen, sowie Waaren daraus; Federn und Borsten: a. Pferdehaare, roh, gehobelt, gefotten, gefärbt, auch in Lockenform gelegt; Borsten; Delschur frei; b. Geflechte von Pferdehaaren; Gewebe auch auf anderen Gespinnsten gemischt, sondern mindestens die ganze Kette oder der ganze Einschlag aus Pferdehaaren besteht 100 Kilogr. 48 M.; c. Menschenhaare, roh oder in der unter a. bezeichneten weiteren Bearbeitung 100 Kilogr. 100 M.; d. Perückenmacher- und andere Arbeiter aus Haaren und Haarimitationen 100 Kilogr. 200 M.; e. Schreibfedern (Federeulen), roh und gezogen; Bettfedern; Schmutzfedern, nicht unter f. begriffen 100 Kilogr. 3 M.; f. zugerichtete Schmutzfedern 100 Kilogr. 300 M.

12) Häute und Felle: a. Häute und Felle, rohe (grüne, gefalgene, gefaltete, trockene) zur Lederbereitung; rohe, bebaarte Schaf-, Sam- und Ziegenfelle, auch enthaarte Schaffelle, nicht weiter bearbeitet, frei; b. Felle zur Pelzwerk- (Rauhaaren-) Bereitung frei.

13) Holz und andere vegetabilische und animalische Schnitzstoffe sowie Waaren daraus: a. Brennholz, Reisig, auch Besen von Reisig, Holzstohlen, Korholz, auch in Platten und Scheiben, Lohfuden (ausgelaugte Loh als Brennmaterial), vegetabilische und animalische Schnitzstoffe nicht besonders genannt; frei; b. Holzbocke und Gerberlöche 100 Kgr.

0,50 M.; c. Balk- und Nubholz: 1) roh oder bloß mit der Art vorgearbeitet; 100 Kgr. 0,10 M. oder 1 Festscheitler 0,60 M.; 2) gefärbt oder auf anderem Wege vorgearbeitet oder zerleinert, Fagbäuden und ähnliche Sägen oder Schnittwaaren 100 Kgr. 0,25 oder 1 Festscheitler 1,50 M.; d. grobe, rohe, ungefarbte Böttcher-, Drechsler-, Tischler- und bloß gehobelte Holzwaaren und Wagnerarbeiten, mit Ausnahme der Möbel von Hartholz und der furnirten Möbel; grobe Korbflechterwaaren, weber gefärbt, gebleicht, lackirt, polirt noch gefirnirt. Hornplatten, rohe, bloß geschnittene Knochenplatten; Stahlrohr, gebleicht oder gepaltene 100 Kgr. 3 M.; e. Holz in geschnittenen Formieren, unbedeunte, ungebleichte Parquetbodentheile 100 Kgr. 4 M.; f. hölzerne Möbel und Möbelbestandtheile, nicht unter d. und g. begriffen, auch in einzelnen Theilen in Verbindung mit unedlen Metallen, lehgarem Leder, Glas, Steinen (mit Ausnahme der Edel- und Halbedelsteine), Steinzeug, Fayence oder Porzellan; andere Tischler-, Drechsler- und Böttcher-Waaren, Wagnerarbeiten und grobe Korbflechterwaaren, welche gefärbt, gebleicht, lackirt, polirt, gefirnirt oder auch in einzelnen Theilen mit den vorgenannten Materialien verarbeitet sind; verleinerte auch furnirte Parquetbodentheile, uneingeleigt; grobe Korbwaaren; grobes ungefarbtes Spielzeug; Fischbein in Stäben 100 Kgr. 10 M.; g. feine Holzwaaren (mit ausgelegter oder Schmirbel-) und feine Korbflechterwaaren, sowie überhaupt alle unter d., e., f. und h. nicht begriffenen Waaren aus vegetabilischen und animalischen Schnitzstoffen, mit Ausnahme von Schildplat, Eisenblei, Perlmutter, Bernstein, Gayat und Jet; auch in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter Nr. 20 fallen; Holzbronce 100 Kilogr. 30 M.; h. gepolirte Möbel aller Art: 1) ohne Ueberzug 100 Kilogr. 30 M.; 2) mit Ueberzug 100 Kilogr. 40 M.

14) Hopfen 100 Kgr. brutto 20 M.

15) Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge: a. Instrumente ohne Rücksicht auf die Materialien, aus welchen sie gefertigt sind: 1) musikalische 100 Kgr. 30 M.; 2) astronomische, chirurgische, optische, mathematische, chemische (für Laboratorien), physikalische: frei; b. Maschinen: 1) Locomotiven, Locomobilen 100 Kgr. 8 M.; 2) andere, und zwar je nachdem der überwiegende Bestandtheil gebildet wird: a. aus Holz 100 Kgr. 3 M.; b. aus Gusseisen 100 Kgr. 3 M.; c. aus schmiedbarem Eisen 100 Kgr. 5 M.; d. aus anderen unedlen Metallen 100 Kgr. 8 M. Anmerkung zu b 1 und 2: Dampfmaschinen und Dampfseil zur Verwendung beim Schiffsbau: frei; 3) Kraken und Krakenbeschlüge 100 Kgr. 36 M.; c. Wagen und Schlitten: 1) Eisenbahn-Fahrzeuge: a. weber mit Leder noch mit Polsterarbeit vom Werth 6 Pct., b. andere vom Werth 10 Pct.; (2) andere Wagen und Schlitten mit Leder- oder Polsterarbeit, Stück 150 M.; d. See- und Flußschiffe, einschließlich der dazu gehörigen gewöhnlichen Schiffsutensilien, Aker, Aker- und sonstigen Schiffsleuten, wie auch Dampfmaschinen und Dampfseil: frei. Anmerkung: Alle nicht zu den gewöhnlichen Schiffsutensilien gehörige bewegliche Inventarienthiele unterliegen den für diese Gegenstände festgestellten Zollsaßen.

16) Kalender: frei.

17) Kautschuk und Guttapercha, sowie Waaren daraus: a. Kautschuk und Guttapercha, roh oder gereinigt: frei; b. Kautschukfäden außer Verbindung mit anderen Materialien, oder mit baumwollenen, leinenen oder wollenen rohem (nicht gebleichtem oder gefärbtem) Garn nur dergestalt umspunnen, umschlochten oder unwickelt, daß sie ohne Ausdehnung noch deutlich erkannt werden können; Kautschukplatten; aufgelöster Kautschuk; Kautschukbarmasse (Sartgummi), auch polirt, in Platten, Stäben, Röhren, 100 Kgr. 3 M.; c. grobe Waaren aus weichem Kautschuk, unladirt, ungefarbt, unbedruckt, auch in Verbindung mit anderen Materialien, sofern sie dadurch nicht unter Nr. 20 fallen; überponnene Kautschukfäden, 100 Kgr. 40 M.; d. feine Waaren aus weichem Kautschuk, lackirt, gefärbt, bedruckt, oder mit eingepreßten Dessins; Hartgummivaaren; alle diese auch in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter Nr. 20 fallen, 100 Kgr. 60 M.; e. Gewebe aller Art mit Kautschuk überzogen, getränkt oder durch Zwischenlagen aus Kautschuk verbunden, oder mit eingeklebten Kautschukfäden; Gewebe aus Kautschukfäden in Verbindung mit anderen Spinnmaterialien; Strumpf- und Posamentierwaaren in Verbindung mit Kautschukfäden 100 Kgr. 90 M. Anmerkungen zu e: 1) Kautschukdrucktücher für Fabriken und Krakenleder, künstliche, für Krakenfabriken, beide auf Erlaubnißschein unter Controle 100 Kgr. 6 M.; 2) Schlauche aus Haut, Maschinentreibern und Wagenbeden aus groben Zeugstoffen, in Verbindung mit Kautschuk 100 Kgr. 24 M.

18) Kleider und Leibwäsche, fertige, auch Ruhwaaren: a. von Seide oder Floretseide, auch in Verbindung mit Metallfäden, gestricke und Spitzenkleider, 100 Kgr. 900 M.; b. von Halbside 100 Kgr. 450 M.; c. andere, soweit sie nicht unter d. und e. genannt sind, 100 Kgr. 300 M.; d. von Geweben, mit Kautschuk überzogen oder getränkt, sowie aus Kautschukfäden in Verbindung mit anderen Spinnmaterialien, 100 Kgr. 130 M.; e. Leibwäsche, leinene und baumwollene, 100 Kgr. 150 M.; f. Hüte: 1) feidene Herrenhüte (Cylinder-), garnirt und ungarirt, 100 Kgr. 300 M.; 2) Herrenhüte aus Filz, garnirt und ungarirt, 100 Kgr. 150 M.; 3) Damenhüte, garnirt, 1 Stück 1,20 M.; 4) Hüte, nicht besonders benannte, garnirt und ungarirt, 1 Stück 0,20 M.; g. künstliche Blumen: 1) Blumen, fertige, aus Webe- oder Wirkwaaren allein oder in Verbindung mit anderen Stoffen 100 Kgr. 300 M.; 2) Bestandtheile künstlicher Blumen, d. i. einzelne Blätter, Stiele u. s. w., ohne Verbindung unter einander, 100 Kgr. 120 M.

19) Kupfer und andere nicht besonders genannte unedle Metalle, Legirungen aus unedlen Metallen, anderweitig nicht genannte, und Waaren daraus: a) in rohem Zustande oder als Bruch; Kupfer- und andere Scheidemünzen: frei; b) geschmiedet oder gewalzt in Stangen und Blechen; auch Draht und Telegraphenlabel 100 Kgr. 14 M.; c) in Blechen und Draht, plattirt 100 Kgr. 28 M.; d) Waaren und smar: 1) grobe Kupferschmiede- und Gelbgießerwaaren, auch in Verbindung mit Holz oder Eisen ohne Politur und Lack, ferner Röhren von Messingblech und Drahtgewebe 100 Kgr. 20 M.; 2) andere, soweit sie nicht unter Nr. 19 d. b. oder wegen ihrer Verbindung mit anderen Materialien unter Nr. 20 fallen 100 Kgr. 28 M.; 3) aus Aluminium, Nickel, feine, insbesondere Zuggegenstände, aus Alfenide, Britanniametall, Bronze, Neusilber, Tombak und ähnlichen Legirungen; feine vernirte Messingwaaren, auch in Verbindung mit anderen Materialien; alle diese Waaren, insoweit sie nicht unter Nr. 20 fallen 100 Kgr. 60 M.

20) Kurze Waaren, Quincailerien u. a. Waaren, ganz oder theilweise aus edlen Metallen, edlen Perlen, Korallen oder Edelsteinen gefertigt. Taschenuhren, Mattes, Blattgold und Blattsilber, 100 Kgr. 600 M. b. 1) Waaren, ganz oder theilweise aus Bernstein, Celluloid, Eisenblei, Gagat, Jet, Lada, Meerjchaum, Perlmutter und Schildplatt, aus unedlen, edel vergoldeten oder verfilberten oder mit Gold oder Silber belegten Metallen; unedles Blattgold und Blattsilber; 2) feine Galanterie- und Quincailerienwaaren (Herren- und Frauentaschen, Toiletten- und sogenannte Nippesstoffsachen u. s. w.) ganz oder theilweise aus Aluminium; dergleichen Waaren aus anderen unedlen Metallen, jedoch feiner gearbeitet und entweder mehr oder weniger vernirte, vergoldet oder verfilbert oder auch vernirt oder in Verbindung mit Halbedelsteinen oder nachgezäimten Edelsteinen, Alabaster, Email oder auch mit Schnigarbeiten, Basten, Kannen, Ornamenten in Metallguß und dergleichen; 3) Brillen, Operngucker, Stuh- und Wanduhren, letztere mit Ausnahme der hölzernen Hängeuhren, Fächer aller Art, fein bestirte Wachswaaren, Wachspulver, Regen- und Sonnenschirme; 4) Waaren aus Gespinnsten von Baumwolle, Leinen, Seide, Wolle oder anderen Tierhaaren, welche mit animalischen oder vegetabilischen Schnitzstoffen, unedlen Metallen, Glas, Guttapercha, Kautschuk, Leder, Ledertuch, Papier, Pappe, Steinen, Stroh oder Ikonwaaren verbunden und nicht besonders tarifirt sind: 100 Kilogr. 120 M.

21) Leder und Lederwaaren: a. Leder aller Art, mit Ausnahme des unter b. genannten, ungefarbtes; schwarz gefärbtes lehgares Leder; gefärbtes Zuchtleider; Pergament; Stiefelschäfte 100 Kilogr. 24 M.; b. Brüsseler und dänisches Handschuhleder; auch Korduan; Marofin, Saffian, gefärbtes Leder, mit Ausnahme des unter a. genannten; lackirtes Leder 100 Kilogr. 40 M.; Anmerkung zu b. Halbgarn, sowie bereits gegerbte, noch nicht gefärbte, oder weiter zugerichtete Ziegen- und Schaffelle 100 Kilogr. 3 M.; c. grobe Schuhmacher-, Sattler-, Riemer- und Läscherwaaren, sowie andere Waaren aus ungefarbtem oder schwarz gefärbtem lehgarem Leder, oder gar aus rohem Häuten, alle diese Waaren auch in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter Nr. 20 fallen, 100 Kilogr. 40 M.; d. feine Lederwaaren von Korduan, Saffian, Marofin, Brüsseler oder dänischem Leder, von samisch- und weisgarnem Leder, von gefärbtem (mit Ausnahme des unter c. genannten), von lackirtem Leder und Pergament, auch in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter Nr. 20 fallen; feine Schuhe aller Art 100 Kgr. 60 M.; Anmerkung zu c. und d. Grobe Schuhmacher- und Läscherwaaren aus grauer Badleinwand, Segeltuch, rohem Leinwand, rohem Zwillich oder Drillich, oder grobem unbedrucktem Wachstuch werden wie grobe, Waaren aus feinem Wachstuch, Wachsmuffelin, Wachstafel und dergleichen wie feine Lederwaaren behandelt. e. Handschuhe 100 Kilogr. 100 M.

22) Leinengarn, Leinwand und andere Leinenwaaren, d. i. Garn und Webe- oder Wirkwaaren aus Flach- oder anderen vegetabilischen Spinnstoffen, mit Ausnahme von Baumwolle: a. Garn, mit Ausnahme des unter b. genannten: 1) Maschinengespinnst, a. bis Nr. 8 englisch 100 Kgr. 3 M., b. über Nr. 8 bis 25 englisch 100 Kgr. 6 M., c. über Nr. 25 bis 40 englisch 100 Kgr. 9 M., d. über Nr. 40 englisch 100 Kgr. 12 M. 2) Handgespinnst 100 Kgr. 6 M., b. gefärbtes, bedrucktes, gebleichtes Garn 1 bis Nr. 25 englisch 100 Kgr. 10 M.; 2) darüber 100 Kgr. 15 M., c. Zwirn aller Art 100 Kgr. 36 M., d. Seilerwaaren, ungebleichte, gebleichte Seile, Tawe, Stride, Gurten, Tragbänder und Schlauche, grobe ungefarbte Fußbeden aus Manillaban, Cocos-, Jute- und ähnlichen Fasern 100 Kgr. 6 M., e. grobe Badleinwand und Segeltuch 100 Kgr. 4 M., f. Leinwand, Zwillich, Drillich, ungefarbt, ungedruckt, ungebleicht, 1) mit 25 bis 40 Fäden in der Kette und dem Schuß zusammen auf eine quadratische Gewebefläche von vier Quadratcentimeter; feine, sowie alle gefärbten Fußbeden aus Manillaban, Cocos-, Jute- und ähnlichen Fasern, auch in Verbindung mit Rindvieh-Haaren 100 Kgr. 10 M., 2) mit 41 bis 160 Fäden in der Kette mit dem Schuß zusammen auf eine quadratische Gewebefläche von vier Quadratcentimeter; Seilerwaaren, gefärbte und gebleichte, mit Ausnahme der unter d. genannten, 100 Kgr. 24 M. 3) mit mehr als 160 Fäden in der Kette und dem Schuß zusammen auf eine quadratische Gewebefläche von vier Quadratcentimeter 100 Kgr. 36 M.; 4) Leinwand, Zwillich, Drillich, gefärbt, gedruckt, gebleicht, auch aus gefärbtem, bedrucktem, gebleichtem Garn gewebt; Damast aller Art; verarbeitetes Tisch-, Bett- und Handtücherzeug: 1) bis 160 Fäden in der Kette und dem Schuß zusammen auf eine quadratische Gewebefläche von 4 Quadratcentimeter; feine Mittel aller Art 100 Kgr. 60 M.; 2) mit mehr als 160 Fäden in der Kette und dem Schuß zusammen auf eine quadratische Gewebefläche von vier Quadratcentimeter; Battist aller Art; ferner Bänder, Borten, Franzen, Gaze, gewebte Kanten, Linon, Schnüre, Sidereten, Strumpfwaren; Gespinnte und andere Waaren in Verbindung mit Metallfäden 100 Kgr. 100 M.; 3) Zwirnspitzen 100 Kgr. 600 M.

23) Lichte: 100 Kgr. 15 M.

24) Literarische und Kunstgegenstände: a. Papier, beschriebenes (Acten und Manuscripte); Bücher in allen Sprachen, Kupferstiche, Stiche anderer Art, sowie Holzschmitten, Lithographien und Photographien; geographische und Seefarten; Musikalien frei, b. gestochene Metallplatten, geschnittene Holzstöcke, sowie lithographische Steine mit Zeichnungen, Stichen oder Schrift, alle diese Gegenstände zum Gebrauch für den Druck auf Papier frei, Gemälde und Zeichnungen, Statuen von Metall, mindestens in natürlicher Größe, Medaillen frei. (Schluß folgt.)

4. Breslau, 3. April. [Von der Börse.] Die Börse setzte in fester Stimmung ein, schwächte sich aber im Laufe des Geschäftes ab. Creditactien gaben von 431 auf 429 nach. Recht fest waren Franzosen, die sich 2 M. höher als gestern stellten. Bahnen etwas niedriger. Valuten schwächer.

Breslau, 3. April. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (pr. 1000 Kilogr.) fester, gel. — Str., Kündigungsscheine —, pr. April 115—115,50 Mart bezahlt, April-Mai 115—115,50 Mart bezahlt, Mai-Juni 115,50—116 Mart bezahlt, Juni-Juli 117,50 Mart Gd., Juli-August 119 Mart Gd., September-October 123,50 Mart bezahlt. Weizen (pr. 1000 Kilogr.) gel. — Str., pr. lauf. Monat 169 Mart Br., April-Mai 169 Mart Br. Gerste (pr. 1000 Kilogr.) gel. — Str., pr. lauf. Monat — Mart. Hafer (pr. 1000 Kilogr.) gel. — Str., pr. lauf. Monat 108 Mart bezahlt, April-Mai 108 Mart bezahlt, Mai-Juni 109,50 Mart Br., Juli-August 113 Mart Gd. Raps (pr. 1000 Kilogr.) gel. — Str., pr. lauf. Monat 270 Mart Br. Rübsl (pr. 100 Kilogr.) fest, gel. — Str., loco 59 Mart Br., pr. April 56,50 Mart Br., April-Mai 56,50 Mart Br., Mai-Juni 57,25 Mart Br., Juni-Juli —, September-October 59 Mart Br. Petroleum (pr. 100 Kilogr. 20% Tara) loco 24,30 Mart Br., pr. April und April-Mai 24,20 Mart Br., September-October 25 Mart Br. Spiritus (pr. 100 Liter a 100%) fester, gel. 25,000 Liter, pr. April 48,80 Mart bezahlt und Br., April-Mai 48,80 Mart bezahlt und Br., Mai-Juni —, Juni-Juli —, Juli-August —, August-September 51,10 Mart Gd. Zint ohne Umsatz. Die Börse-Commission.

Kündigungspreise für den 4. April. Roggen 115, 50 Mart, Weizen 169, 00, Gerste —, Hafer 108, 00, Raps 270, 00, Rübsl 56, 50, Petroleum 24, 20, Spiritus 48, 80.

Breslau, 3. April. Preise der Cerealien. Festsetzung der königlichen Markt-Deputation pro 200 Zolpfs. = 100 Kilo. schwere mittlere leichte Waare

	höchster	niedrigst.	höchster	niedrigst.	höchster	niedrigst.
Weizen, weißer	16 10	15 60	17 60	16 80	14 60	13 80
Weizen, gelber	15 40	15 —	17 —	16 30	14 40	13 40
Roggen	12 10	11 70	11 50	11 20	11 —	10 70
Gerste	14 10	12 20	11 80	11 40	11 10	10 60
Hafer	12 00	10 80	10 50	10 10	9 80	9 20
Erbsen	15 10	14 50	14 00	13 40	13 00	11 40

Roggen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen. Pro 200 Zolpfsund = 100 Kilogramm.

	feine	mittlere	ord. Waare
Raps	26	24	23
Winter-Rübsen	25	24	23
Sommer-Rübsen	25	22	21
Dotter	20	18	16
Schlaglein	25	24	22
Hansfaat	19	17	16

Ratioffeln, per Sad (zwei Neuschffel à 75 Pfd. Brutto = 75 Kilogr.) beste 2,50—3,00 Mart, geringere 2,00—2,30 Mart, per Neuschffel (75 Pfd. Brutto) beste 1,25—1,50 Mart, geringere 1,00—1,15 Mart, per 5 Liter 0,20—0,25 Mart.

Breslau, 3. April. [Hypotheken- und Grundstück-Bericht von Carl Friedländer, Ring Nr. 58.] Die Regulirung der per Oster-Zermin gekündigten Hypotheken erfolgte seitens der Grundbesitzer weit prompter als erwartet war. Da ein großer Theil der Capitalisten Anstand genommen hatte, über die fällig werdenden Gelder vor deren Eingang zu verfügen, entwidete sich in den letzten Tagen ein überaus dringendes Geld-Angebot, das zu nicht unbeträchtlichen Abschüssen führte. Dem abundanten Geldstande wurde durch möglichst niedrige Normirung des Zinsfußes Rechnung getragen, so daß selbst zweite feine Hypotheken auf Grundstücke im Innern der Stadt à 5% Zinsen placirt wurden. Die Grundbuchämter waren an den ersten Quartaltagen mit Aufstellungen reichlich beschäftigt, welche zum größten Theil Kaufgeschäfte, theilweise jedoch auch Vaar-Verkäufe betrafen.

H. Breslau, 2. April. [Monats-Statistik.] Breslauer Landmarkt. Durchschnittspreise pro März 1879.

	schwere	mittlere	leichte Waare			
	höchster	niedrigst.	höchster	niedrigst.	höchster	niedrigst.
Weizen, weißer	16 03	15 53	17 53	16 73	14 53	13 73
do. gelber	15 30	14 90	16 90	16 20	14 30	13 30
Roggen	11 95	11 55	11 19	10 81	10 69	10 23
Gerste	14 30	12 40	12 —	11 60	11 20	10 70
Hafer	12 —	10 80	10 50	10 10	9 80	9 20
Erbsen	15 10	14 50	14 —	13 40	13 —	11 40

per 100 Kilogramm

* Frankenstein, 2. April. [Productenmarkt.] Auf dem heutigen, recht gut besuchten Wochenmarke fiel Roggen wieder um 10—40 Pf., Gerste 30—70 Pf. im Preise, Weizen und Hafer aber behaupteten sich fest, und stiegen ersterer um 20—40 Pf., diese um 10 Pf. Es wurden folgende Preise notirt: Weizen 16,20—17,10—18 Mart, Roggen 11,70—12,20 bis 12,70 Mart, Gerste 11—11,30—12,60 M., Hafer 9,50—10,20—10,70 Mart, Erbsen 11,80 M., Kartoffeln 3 M., Hen 6 M., Stroh 3 M. pro 100 Kilogramm. Butter notirte 2 M. pro 1 Kilogr. Für das Schot Eier wurden

1.80 Mark bezahlt. Wetter seit Beginn des Monats vollständig verändert, schön und warm.

Wien, 3. April. [Marktbericht von E. Lustig.] Wetter: Schön. Der heutige Markt erfreute sich der bevorstehenden Ausfuhr wegen einer regen Beteiligungsbegehr, jedoch ist eher ein Steigen der Preise bemerkbar gewesen. Die Preise für Roggen haben sich des sehr schwachen Angebots wegen nicht geändert. Es ist zu notiren: Weizen 15,00-15,70 Mark, Roggen 11,00-11,50 M., Gerste 11,75-13,00 M., Hafer 9,20 bis 10,40 M. pro 100 Kgr.

Cz. S. [Berliner Bericht über Kartoffelfabrikate und Weizenstärke] vom 26. März bis 2. April. Der Kartoffelmarkt hat im heutigen Berichtsschnitt etwas zugenommen, ohne jedoch die Dimensionen der Ausfuhr zu derselben Zeit im Vorjahre nur annähernd zu erreichen. Nach den meist übereinstimmenden Berichten werden unter Abzug der zur Saat nöthigen Kartoffeln genügende Vorräthe bleiben, um den Inlandsbedarf bis zur neuen Ernte reichlich decken zu können. Die Umsätze in Kartoffelfabrikaten sind gegen die Vorwoche belangreicher gewesen, wodurch sich die Tendenz weiter entwickeln konnte. Der regere Verkehr dürfte nicht allein auf den Consumbedarf, sondern auch auf Deckungskäufe seitens der Speculation zurückzuführen sein. Für feuchte Stärke, von der immer weniger an den Markt kommt, für trockene Stärke und Mehl ist eine kleine Aufbesserung der Preise zu registriren. Wir notiren: Kartoffelstärke, feuchte reingewaschene, in Küstern Säcken mit 2 1/2 pCt. Tara, prompt 12,50 M., April-Mai 12,60-12,70 M.; Ia. centrifugirt und auf Herden getrocknet, prompt 25-25,50 Mark, April-Mai 25,50 Mark, do. ohne Centrifuge, prompt 24 M., April-Mai 24,50 M., Ia. prompt 21-23 M. Kartoffelmehl, hochfein, prompt 28 M., April-Mai 28,50 M., Ia. prompt 26 M., April-Mai 26,50 M., Ia. prompt 22-24 Mark. Syrup, Capilair, prompt 30 Mark, April-Mai 30-30,50 M., do. zum Export eingedickt, prompt 31,50 M., April-Mai 32 Mark, Ia. gelb, prompt und April-Mai 25-25,50 Mark, gelb bis braun, prompt und April-Mai 24-25 M. Weizenstärke lief feste Haltung und etwas größere Umsätze ergeben. Wir notiren: Ia. großstädtige Basewalker 43,50 M., do. schleifische und Halleische 42-42,50 M., do. kleinstädtige 39-41 Mark, Schabehärte 30-33 Mark, Reistärke 45 bis 47 Mark, Reistärke 54-56 Mark. - Preise per 100 Kilo frei Berlin für Posten nicht unter 10,000 Kilo.

Cz. S. [Berliner Bergwerksproducten- und Kohlenbericht] vom 26. März bis 2. April. Die Tendenz war in dieser Woche eine recht feste, die Umsätze aber nur von mäßiger Ausdehnung. Kupfer notirte unverändert: Ia. Mansfelder Raffinade 139-135 M., englische Marken 137-133 M.; Bruchkupfer 116-100 Mark. Zinn hielt sich hoch im Werthe. Banca 159-157 Mark, Ia. englisch Lammsinn 157-154 Mark, Bruchzinn 109-100 Mark. Kobzink im Preise steigend: W. H. v. Giesche's Erben 39-37 Mark, geringere Marken 37,50-36 Mark; Bruchzinn 23-18 Mark. Blei unverändert: Clausthalers raffinirtes Harzblei 38-36,50 M., Saxonica und Larnowitzer 37,50-36 Mark, spanisches Blei Rein u. Co. 41-39,50 Mark; Bruchblei 26-22 Mark. Walzeisen hielt sich im Preise: gute oberflächliche Marken Grundpreis: 14,75 Mark; Bruchblei je nach Qualität 7-6 Mark. Roheisen fest tendenz: beste deutsche Marken 7 M., schottische 7,40 M., englische 5,70-6 M. Antimonium ruhig: englische Ia. Waare 112-102 M., ungarische 120-114 M. - Preise per 100 Kilo Netto Kasse frei Berlin für Posten, im Detail entsprechend billiger. - Kohlen und Roaks stetig: englische Ruß- und Schmiedehöfen bis 37,50 Mark, Roaks 30-35 M. per 40 Sect., schleifischer und westfälischer Schmelztaoks 70 bis 90 Pf. per 50 Kilogramm frei Berlin.

Wien, 2. April. [Allgemeines.] Ueber das Vermögen des Herrn Franz Ritter v. Fridau, eines der bekanntesten u. bedeutendsten steierischen Industriellen, wurde der Conkurs eröffnet. Der Fridausche Werkscomplex besteht aus zwei Hochöfen in Leoben, zwei Siebentel-Antheilen an der Vorberberger Maschinen-Gesellschaft, einem sehr ausgedehnten Waldcomplex in Steiermark und Krain, und endlich aus dem Kohlenbergbau Freisenstein bei Leoben. Die „Deutsche Ztg.“ schätzt die Activen auf 8 Mill. fl., die Passiven auf 3,9 Mill. fl.

Ausweise. [Wochen-Uebersicht der Deutschen Reichs-Bank Activa.]

1) Metallbestand (der Bestand an coursfähigem deutschen Gelde u. an Gold in Barren oder ausländ. Münzen, das Pfund fein zu 1392 Mark berechnet) ...	546,157,000 Mkt.	-	16,617,000 Mkt.
2) Bestand an Reichsstampfscheinen	41,284,000	-	1,682,000
3) Bestand an Noten anderer Banken	4,821,000	+	926,000
4) Bestand an Wechseln	305,026,000	+	35,630,000
5) Bestand an Lombardforderungen	60,436,000	+	8,025,000
6) Bestand an Effecten	31,404,000	+	6,270,000
7) Bestand an sonstigen Activen	22,706,000	+	1,130,000

Passiva.			
8) das Grundcapital	120,000,000 Mkt.	Unverändert.	
9) der Reserdefonds	15,223,000	+	1,078,000
10) der Betrag der umlaufenden Noten	649,201,000	+	64,916,000
11) die sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten	213,989,000	-	28,385,000
12) die an eine Kündigungsfrist gebundenen Verbindlichkeiten	7,126,000	-	718,000
13) die sonstigen Passiva	1,989,000	+	1,600,000

Paris, 3. April. [Bancausweis.] Baarvorrath Jun. 7,397,000. Vorrathe der Hauptbank und der Filialen Jun. 44,971,000. Gesamt-Vorräthe Abn. 320,000. Notenumlauf Jun. 44,727,000. Guthaben des Staatschatzes Jun. 8,916,000. Laufende Rechnungen der Privaten Abn. 35,273,000 Franc.

Verlosungen.

Wien, 1. April. [Creditloose.] Bei der Verlosung der Creditloose wurden die folgenden vierzehn Serien gezogen: 425 462 731 905 997 1252 1728 1946 2191 2257 3100 3900 4025 und 4035. Daraus fiel der Haupttreffer mit 200,000 fl. auf S. 3900 Nr. 24, der zweite Treffer mit 40,000 fl. auf S. 3100 Nr. 81 und der dritte Treffer mit 20,000 fl. auf S. 1728 Nr. 59. Ferner gewonnen je 5000 fl.: S. 1252 Nr. 66 und Serie 3100 Nr. 35; je 3000 fl.: S. 425 Nr. 7 und S. 462 Nr. 19; je 1500 fl.: S. 1728 Nr. 15 und 58 und S. 4025 Nr. 3; je 1000 fl.: S. 1728 Nr. 14 und 88, S. 3900 Nr. 7 und S. 4035 Nr. 55, und endlich gewonnen je 400 fl.: S. 425 Nr. 2, 64 und 75, S. 462 Nr. 27, 60 und 76, S. 905 Nr. 10, 21, 24 und 61, S. 997 Nr. 14 und 74, S. 1252 Nr. 34, 51 und 72, S. 1728 Nr. 76, S. 1946 Nr. 4, 33 und 74, S. 2191 Nr. 17, 32, 91 und 93, S. 2257 Nr. 26, S. 3100 Nr. 43, S. 3900 Nr. 48, 53, 65 und 89, S. 4025 Nr. 6, 16, 42, 60, 62 und 99 und endlich S. 4035 Nr. 1, 23 und 28. Auf alle übrigen in den verlosenen vierzehn Serien enthaltenen Nummern entfällt der geringste Gewinn von je 200 fl.

Vorträge und Vereine.

-d. Breslau, 3. April. [Breslauer Gewerbe-Verein.] Am 1. d. M., Abends 7 Uhr, hielt Prof. Dr. Meyer vor den Mitgliedern des Breslauer Gewerbevereins im physikalischen Cabinet der Universität einen Vortrag über Akustik. Redner schickte voraus, er beabsichtige eine Erklärung der Wirkungsweise zweier Apparate zu geben, die in neuester Zeit so lebhaftes Interesse erregt haben, nämlich des Phonographen und des Telephons. Zu diesem Zweck sei es nöthig, auf die Ursache einzugehen, weshalb wir einen Ton hören. Jeder tönende Körper schwingt und verfest auch die Luft in Schwingungen, die sich unserem Gehörorgan mittheilen, welches die Eigenschaft besitzt, sie zu untercheiden. Schwingungen möchte man aber auch sichtbar machen können, dann würde man auch im Stande sein, die Akustik selbst einem Tauben verständlich zu machen. Die entstehenden Schwingungen wurden nun auf verschiedene Weise zur Anschauung gebracht. Zunächst zeigte der Vortragende tönende Orgelpfeifen mittelst manometrischer Kapselfen mit einer Gaslampe in Verbindung, der durch die Schwingungen des Luftstromes eine hüpfende Bewegung ertheilt wurde. Dieses Flammengild wurde, von einem rotirenden Spiegel aufgefangen, zu einer Wellenlinie von verschiedener Form, je nachdem einfache oder mehrere Töne gleichzeitig auf dasselbe einwirkten. Die Wellen erschienen theils gleich hoch, theils regelmäßig wechselnd zwischen hoch und tief, theils allmählich ab- und zunehmend in den mannigfachen Formen. In ähnlicher Weise wurden mit Hilfe von Stimmgabeln, die mit einem kleinen zeichnenden Stifte versehen sind, auf geschwänzten Glasplatten derartige Wellenlinien erzeugt. Ein Klang ist nun eine Zusammensetzung von Tönen, es muß also jeder Klang die vorgenannte Gaslampe zu anderen Schwin-

gungen veranlassen, was durch Sprechen und Singen verschiedener Vocale, worauf die Flamme immer verschieden reagirte, bewiesen wurde. So wie hier auf der geschwänzten Gaslampe, werden durch den Phonographen die entstehenden verschiedenen Wellenlinien (welche hier wegen der Kleinheit der Schwingungen nur als punktirte und gestrichelte Linien erscheinen) auf einer Siamolplatte bezeichnet und durch Rückwärtsbewegung der Walze erzeugen nun diese Linien umgekehrt dieselben Schwingungen einer Membrane, wodurch die Luft mit in Schwingung versetzt wird und ertönt. Beim Telephon wird durch das Sprechen eine Metallplatte in Schwingungen versetzt. Hierdurch entstehen elektrische Ströme, die, durch Drähte geleitet, am Aufnahmestort dieselben Schwingungen und somit dieselben Töne erzeugen. - Der Vorsitzende des Vereins, Director Dr. Fiedler, sprach dem Redner den Dank der Mitglieder aus, die sich zur Befestigung desselben von den Sigen erhoben. Das Auditorium war äußerst zahlreich und folgte den gelungenen Experimenten mit größter Aufmerksamkeit.

-d. Breslau, 3. April. [Breslauer Musiker-Verein.] Nachdem das Statut für die Kranken-Unterstützungs-Kasse des Vereins von der königlichen Regierung genehmigt worden, fand in diesen Tagen im kleinen Saale des Zeltgartens eine Generalversammlung statt. Der Vorsitzende, Herr Wechsler, eröffnete dieselbe mit Vorlegung des Jahresberichts. In den beiden ersten Monaten dieses Jahres sind für 64 Wochen (à 6 Mark) 384 M. Krankengelder gezahlt worden. Der Bestand der Krankenkasse beträgt 5067 M. Bei der folgenden Neuwahl des Vorstandes wurden gewählt die Herren A. Wechsler zum ersten Vorsitzenden, E. Vogel zum zweiten Vorsitzenden, G. S. Lauterbach zum ersten Schriftführer, W. Allisch-Prinz zum zweiten Schriftführer, S. Seiler zum ersten Kassirer, M. Kother zum zweiten Kassirer, A. Saro, S. Kretschmar und P. Prudlo zu Revisoren.

Literarisches.

Illustrirtes Brevier der Conversation und gesellschaftlichen Unterhaltung. Herausgegeben von Jeanne von Gayette-Georgens. (Leipzig. Otto Spamer.) Der Weltmann Chesterfield empfahl zwar seinem Sohne wiederholt, zu lernen, die Langeweile der Gesellschaft mit gutem Anstand zu ertragen, und es mag auch zur weltmännlichen Bildung gehören, aber besser wäre es doch, wenn wir nicht nöthig hätten, diese Gebuld zu üben, wenn in unseren Salons und Gesellschaften sich immer mehr ein frischer, lebendiger Geist zeigte, der belebend auf Jeden zurückwirkt. Gerade in Deutschland wird über die in Salons und Gesellschaftszimmern herrschende Langeweile viel geklagt, und wie oft ist nicht schon behauptet worden, wir Deutsche besäßen überhaupt kein Talent für die Conversation und unsere Unterhaltung sei schwerfällig, oder entbehere wenigstens all' der blendenden Eigenschaften, die man bei unseren Nachbarn jenseits des Rheins in der Regel findet. - Die geistreiche Verfasserin will mit ihrem Brevier der Conversation und Unterhaltung die Anleitung geben, wie dieser Dede und Langeweile in unserem Gesellschaftsleben abgeholfen sei, und es gelingt ihr vollkommen. Das hübsche, äußerst elegant ausgestattete Buch ist ganz geeignet, in diese Monotonie die längst schmerzliche vermischte geistige Anregung zu bringen. Das schwierige Thema wird hier mit einer Virtuosität beherrscht, daß in Jedem unwillkürlich die Lust und Laune geweckt wird, um auch bei nächster Gelegenheit zu den Kosten der Unterhaltung sein Scherlein beizutragen, während in der Regel der Geladene mit dem Anspruch kommt, vortrefflich unterhalten zu werden, ohne die Verpflichtung zu fühlen, seinerseits für eine größere Belegung der Gesellschaft irgend etwas beizusteuern. Das Brevier der Conversation begnügt sich aber nicht allein mit diesen Anregungen, es gewährt auch eine Fülle von Material, um bei passenden Gelegenheiten für die längst abge-nutzen Schablonen von Vortragsgedichten, lebenden Bildern, Haustheatern neue poetische Schöpfungen zu liefern, die überall die beifälligste Aufnahme finden werden. - Das „Gayette-Georgens'sche Brevier der Conversation“ ist ein passender Pendant zu dem trefflichen Hohenhausen'schen Brevier der guten Gesellschaft und guten Erziehung. Beide Werke ergänzen sich und sollen in der That in keinem guten Hause fehlen; sie sind ganz geeignet, unserem gesellschaftlichen Leben alles Das zu geben, was wir bereits anfangen, schmerzlich zu vermessen und diese mit großer Sorgfalt geschriebenen Breviere haben alles Anrecht, zu unentbehrlichen Andachtsbüchern für den Salon zu werden. L. H.

Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik. Herausgegeben von Dr. Carl Arendt. Das siebente Heft dieser neuen geographischen Zeitschrift (A. Hartleben, Wien) bringt nebst 6 Abbildungen und einer Karte u. A. folgende Artikel: Nagasaki. Von Carlos Frdr. v. Gagern. - Auf der Gifelabahn. Von Friedrich Lampert. - Die Geographie auf der Pariser Weltausstellung 1878. Von Dr. Franz Czerny. - Die Zulu-Kaffern und ihr Land. Von Dr. Joseph Chavanne. - Bosnien und sein Leben. Von Dr. A. Buddeus. - Ada-Kaleh. Von Amand Baron von Schweiger-Lerchenfeld.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 3. April. Reichstag. Die Commission für die Wucheranträge hat sich constituirt. Zum Vorsitzenden ist Schwarze, zum Stellvertreter Marquardsen gewählt. Das Haus fährt in der zweiten Verathung des Wechselstempelsteuergesetzes fort, wozu verschiedene Amendements, betreffend die Normirung der Steuerfüße, vorliegen. Bei der Discussion treten Bundescommissar Aschenborn und Minister Hofmann für die Sache der Regierungsvorlage ein. Ein Amendement Möhrings wird mit 107 gegen 101, ein anderes Amendement Bambergers mit 114 gegen 101 Stimmen abgelehnt. Der Entwurf wird nach der Regierungsvorlage angenommen. Es folgt die Verathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Consulargerichtsbarkeit. Staatssecretär Friedberg erläutert und begründet den Entwurf. Das Haus verweist denselben nach unerheblicher Debatte an eine einundzwanziggliedrige Commission.

Der Reichstag erledigte schließlich eine Reihe von Wahlprüfungen durchweg nach den Beschlüssen der Commission. Nach Erledigung der Tagesordnung schlägt Jordanbeck vor, keine Sitzung mehr vor Dstern zu halten und die nächste Sitzung am 28. April anzuberaumen. Hohenlohe-Langenburg wünscht die nächste Sitzung auf den 23. April festgesetzt. Der Antrag Hohenlohes bleibt aber in der Minderheit. Die nächste Sitzung findet also am 28. April statt.

Berlin, 3. April. Der „Reichsanzeiger“ meldet: Der Petersburger Botschafter von Schweinitz trat gestern den ihm behufs Wiederherstellung seiner Gesundheit bewilligten mehrmonatlichen Urlaub an. Bis zum Eintreffen seines als Gesandter in außerordentlicher Mission fungirenden Vertreters (Gesandter von Avenleben in Darmstadt) wird der zweite Botschaftssecretär, Prinz Arenberg, die Petersburger Botschaftsgeschäfte führen.

Stettin, 3. April. Da in der heutigen Generalversammlung der Berlin-Stettiner Bahn drei Viertel der Actien unvertreten blieben, wurde mit 1671 gegen 779 Stimmen beschloffen, eine neue Generalversammlung einzuberufen, welche ein endgiltiges Resultat fassen wird.

Rom, 3. April. In der Kammer wurde eine Interpellation eingebracht betreffs der letzten Ereignisse in Genua, Mailand und Chioggia, wo häufige republikanische Demonstrationen stattfanden. - Garibaldi ist von Caprera nach Rom abgereist und wird wahrscheinlich den Kammeritzungen beiwohnen. (Wiederholt.)

Telegraphische Privat-Depeschen der Breslauer Zeitung.

Berlin, 3. April. Der Czar hat in einem eigenhändigen Schreiben dem Kaiser Wilhelm angezeigt, daß er der goldenen Hochzeitfeier beiwohnen werde. Die Anwesenheit des Kaisers von Oesterreich ist noch zweifelhaft. (Wiederholt.)

Posen, 3. April. Nach einer jedoch eingegangenen Nachricht wird die Betriebsöffnung der Posen-Belgarder Eisenbahn definitiv am 15. Mai c. stattfinden. (Nach Schluss der Redaction eingetroffen.)

Berlin, 3. April. Der Bundesrath genehmigte in seiner heutigen Sitzung den Zolltarifentwurf mit einigen Abänderungen.

Berlin, 3. April. Der Bundesrath nahm heute den Zolltarif mit wenigen Aenderungen an. Der Bericht von der Designirung Simons zum Reichsgerichts-Präsidenten wird in Reichstagsfreizeu be-fätigt. (Tel. Priv.-Dep. d. Bresl. Ztg.)

Wien, 3. April. Die „Polit. Corresp.“ läßt sich aus Tirnowa melden: Die Notablenversammlung lehnte die von der Commission an dem Organisationsstatut beantragten Aenderungen ab und beschloß, in die Specialberathung des Statuts einzutreten.

Peft, 3. April. Das Unterhaus wählte mit 174 von 218 Stimmen Sclavj zum Präsidenten.

Börsen-Depeschen.

Berlin, 3. April. (Schluß-Courfe.) Fest. Erste Depesche. 2 Uhr 40 Min.

Cours vom 3.	2.	Cours vom 3.	2.		
Defferr. Credit-Actien	431 50	430 -	Wien kurz	174 35	174 20
Defferr. Staatsbahn	448 50	446 50	Wien 2 Monate	173 35	173 30
Bombarden	120 -	120 -	Warschan 8 Tage	199 -	199 10
Schlef. Bankverein	92 -	92 75	Defferr. Renten	174 10	174 35
Bresl. Discontobank	69 80	69 75	Aust. Renten	199 30	199 65
Bresl. Wechselbank	80 50	80 75	4 1/2 % preuß. Anleihe	105 50	105 50
Zaurehütte	70 50	70 40	3 1/2 % Staatsschuld	92 40	92 25
Donnersmarzhütte	-	-	1860er Loose	116 60	117 -
Oberöchl. Eisen-Dep.	-	-	77er Russen	86 90	87 -

Cours vom 3.	2.	Cours vom 3.	2.		
Bosener Pfandbriefe	96 50	96 50	R.-D.-St.-Prior.	117 75	117 20
Defferr. Silberrente	56 80	56 80	Rheinische	116 -	110 20
Defferr. Goldrente	67 10	67 -	Bergisch-Märkische	83 -	83 -
Lütt. 5 % 1865er Anl.	12 10	12 -	Köln-Mindener	109 -	109 -
Poln. Eisen-Pfandbr.	55 -	55 -	Galizier	102 -	102 -
Rum. Oblig.-Oblig.	30 -	29 75	Lombard lang	20 37 1/2	-
Oberöchl. Litt. A.	131 50	131 75	Paris kurz	81 10	-
Breslauer-Freiburger	70 -	-	Reichsbank	153 -	-
R.-D.-St.-Actien	115 20	115 90	Disconto-Commandit	141 50	141 75

(W. Z. B.) [Nachbörse.] Creditactien 432, 50, Franzosen 448, 50, Lombarden 120, 50. Disconto-Commandit 142, 20. Laura 70, 50. Defferr. Goldrente 67, -. Ungarische Goldrente 76, 90. Russ. Renten 200, 25. Schluss sehr fest. Credit, Bahnen, ungarische Rente schließlich animirt. Banken und Industriewerthe gut behauptet. Oesterreichische Renten etwas besser. Russische Fonds, Valuta wenig verändert. Discont 2 1/2 pCt. Frankfurt a. M., 3. April. (Anfangs-Courfe.) Credit-Actien 214, 75. Staatsbahn 223. - Lombarden -, - 1860er Loose -, -. Goldrente -, -. Galizier 204, -. Neueste Russen -, -. Fest.

Cours vom 3.	2.	Cours vom 3.	2.		
1860er Loose	-	-	Nordwestbahn	9 30	9 30 1/2
1864er Loose	-	-	Napoleonsth. Dr.	57 35	57 37
Creditactien	246 60	245 30	Marinoten	88 75	88 02
Anglo	103 -	105 -	Ungar. Goldrente	65 02	64 87
Unionbank	-	-	Papierrente	65 60	65 15
St.-Gsb.-A.-Cert.	256 75	256 75	Silberrente	116 85	116 90
Lomb. Eisenb.	68 -	68 75	London	77 39	77 10
Galizier	233 25	233 25	Deff. Goldrente	77 39	77 10

Paris, 3. April. (Anfangs-Courfe.) 3 % Rente 79, 42. Neueste Anleihe 1872 114, 87. Italiener 78, 72. Staatsbahn 558, 75. Lombarden 158, 75. Lärten -, -. Goldrente 68 1/2. Ungar. Goldrente - 1877er Russen -, 3 % amort. -, Orient -, -. Steigend.

London, 3. April. (Anfangs-Courfe.) Consols 97, 05. Italiener 77 1/2. Lombarden -, -. Lärten -, -. Russen 1873er 85, 09. Silber -, -. Glasgow -, -. Wetter: schön.

Cours vom 3.	2.	Cours vom 3.	2.		
Weizen. Höfer.	177 50	176 -	Rüßl. Flau.	58 -	58 50
April-Mai	188 -	187 -	April-Mai	59 60	59 80
Sept.-Oct.	188 -	187 -	Sept.-Oct.	59 60	59 80
Roggen. Fest.	120 50	120 -	Spiritus. Ruhig.	50 70	50 60
April-Mai	121 -	120 50	loco	51 20	51 20
Mai-Juni	128 -	128 -	April-Mai	53 60	53 70
Sept.-Oct.	128 -	128 -	Aug.-Sept.	53 60	53 70

Cours vom 3.	2.	Cours vom 3.	2.		
April-Mai	118 -	116 50	Rüßl. Unteränd.	58 -	58 50
Mai-Juni	119 -	118 -	April-Mai	59 50	60 -
Sept.-Oct.	119 -	118 -	Sept.-Oct.	59 50	60 -

Cours vom 3.	2.	Cours vom 3.	2.		
Frühjahr	180 -	178 50	Spiritus.	49 50	49 40
Jun.-Juli	184 -	182 -	loco	49 90	49 60
Sept.-Oct.	188 -	186 -	Frühjahr	50 50	50 30
Roggen. Fest.	117 50	117 -	Mai-Juni	51 20	51 -
Frühjahr	120 -	119 50	Jun.-Juli	51 20	51 -
Jun.-Juli	124 -	123 50			
Sept.-Oct.	124 -	123 50			

Hamburg, 3. April. (Spiritus-Bericht.) April 38 1/2 Br., 38 1/2 Gd., April-Mai 38 1/2 Br., 38 1/2 Gd., Mai-Juni 38 1/2 Gd. (Schlußbericht.) (W. Z. B.) Hamburg, 3. April. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen besser, per April-Mai 159, -, per Juli-August 185, -. Roggen fester, per April-Mai 116, -, per Juli-August 122, -. Rüßl. rubig, loco 60 1/2, per Mai 60, -. Spiritus matt, per April 39, per Mai-Juni 39, per Juni-Juli 39 1/2, per Juli-August 40 1/2. Wetter: Bedeckt.

(W. Z. B.) Köln, 3. April. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen loco -, per Mai 18, 45, per Juli 18, 50. Roggen loco -, per Mai 11, 85, per Juli 12, 15. Rüßl. loco -, -, per Mai 30, 30, per October 31, 20. Water loco 14, 50, per Mai 13, -. Wetter: -. (W. Z. B.) Paris, 3. April. [Productenmarkt.] (Anfangsbericht.) Mehl matt, per April 60, -, per Mai 60, 25, per Mai-August 60, 50, per Juli-August 60, 50, Weizen rubig, per April 27, 25, per Mai 27, 25, per Juli-August 27, 50, per Juli-August 40 1/2. Spiritus fest, per April 55, 25, per September-December 56, 75. - Wetter: Bedeckt.

(W. Z. B.) Amsterdam, 3. April. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Roggen per October 151. Hamburg, 3. April, Abends 9 Uhr 11 Min. (Orig.-Depesche der Bresl. Ztg.) [Abendbörse.] Silberrente 56 1/2, Lombarden 148, 50, Italiener -, Creditactien 215, 50, Defferr. Staatsbahn 559, -, Rheinische -, Bergisch-Märkische 87, -, Köln-Mindener -, Neueste Russen -, Norddeutsche -, Badefahrt -, Russische Renten 200, -. Still. Renten-begehr.

Frankfurt a. M., 3. April, 7 Uhr 10 Abends. [Abendbörse.] (Orig.-Depesche der Bresl. Ztg.) Creditactien 216, 12, Staatsbahn 223, 75, Lombarden 59 1/2, Defferr. Silberrente 57 1/2, do. Goldrente 67 1/2, Ungar. Goldrente 77 1/2, 1877er Russen 87 1/2. Fest. (W. Z. B.) Wien, 3. April, 5 Uhr 23 Min. [Abendbörse.] Credit-Actien 248, 10. Staatsbahn 256, 75. Lombarden 68, 50. Galizier 234, -. Anglo-Austrian -, -. Napoleonsth. Dr. 9, 30 1/2. Renten -, -. Marknoten 57, 40. Goldrente 77, 45. Ungar. Goldrente 88, 95. Nordbahn -, -. Sehr fest.

Cours vom 3.	2.	Cours vom 3.	2.		
Apr. Rente	79 37	79 25	Lärten de 1865	12 12	11 75
Amortisirbare	81 55	81 42	Lärten de 1869	74 -	73 -
Apr. Anl. v. 1872	114 82	114 62	Türkische Loose	46 -	44 70
Apr. spr. Rente	78 65	78 65	Goldrente österr.	68 1/2	68 1/2
Defferr. Staats-Gil. A.	557 50	555 -	do. ungar.	77 1/2	77 1/2
Lombard. Eisen-Act.	158 75	156 25	1877er Russen	89 1/2	89 1/2

London, 3. April, Nachm. 4 Uhr. [Schluß-Courfe.] (Original-Depesche der Bresl. Zeitung.) Platz-Discont 1 1/2 pCt. Bantenzahlung - Pfd. Sterl.

Cours vom 3.	2.	Cours vom 3.	2.		
Consols	97 05	97 03	Apr. Ver.-St.-Anl.	106 1/2	106 1/2
Ital. spr. Rente	77 1/2	78 -	Silberrente	55 1/2	-
Lombarden	6 1/2	6 1/2	Papierrente	56 1/2	-
Apr. Russen de 1871	83 1/2	83 -	Berlin	20 64	-
Apr. Russen de 1872	83 -	83 -	Hamburg 3 Monat	20 64	-
Apr. Russen de 1873	85 1/2	85 1/2	Frankfurt a. M.	20 64	-
Silber	-	-	Wien	11 90	-
Lürt. Anl. de 1865	12 -	12 -	Paris	25 47 -	-
Apr. Lärten de 1869	-	-	Petersburg	23 1	

Bekanntmachung.

Behufs der Reparatur wird der Lauffieg der hinter dem Eisenwerder belegenden Rechte-Deer-Wer-Sisenbahn-Brücke vom 7. April c. an auf die Dauer von 14 Tagen gesperrt. [4764]

Der Königliche Polizei-Präsident.
Fehr. von Uslar-Gleich.

Kunstaussstellung im Zwingergebäude

täglich geöffnet von 10 Uhr (11 Uhr) bis 5 Uhr. [4405]

Die Verlobung unserer Tochter Cäcilie mit dem Kaufmann Herrn Adolf Friedmann aus Wien beehren wir uns Verwandten und Bekannten statt besonderer Meldung hierdurch ergebenst anzuzeigen. [3675]
Breslau, den 31. April 1879.
Jonas Höniger und Frau.

Cäcilie Höniger,
Adolf Friedmann a.
Verlobte.

Breslau. [3625] Wien.

Statt jeder besonderen Meldung. Die Verlobung unserer Tochter Emilie mit dem Kaufmann Herrn J. Tsch aus Gr.-Slogau beehren wir uns Verwandten und Bekannten hierdurch ergebenst anzuzeigen. [4580]
Breslau, den 29. März 1879.
J. Wäcker u. Frau, geb. Berner.

Die Verlobung seiner jüngsten Schwester Louise mit dem Fabrikanten und Ziegeleibesitzer Herrn Wilhelm Neimann in Löwen beehrt sich ganz ergebenst anzuzeigen. [3613]
C. Schulz, Ortsbesitzer.
Böhmischesdorf bei Brieg,
den 1. April 1879.

Louise Schulz,
Wilhelm Neimann,
Verlobte.

Böhmischesdorf. Löwen.

Die Verlobung unserer Tochter Malwina mit dem Kaufmann Herrn Wilhelm Falk in Breslau beehren wir uns Verwandten und Bekannten hierdurch ergebenst anzuzeigen. [3606]
Neuland a. W.,
den 31. März 1879.
Isidor Alexander
und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
**Malwina Alexander,
Wilhelm Falk.**

M. Bornmann, Realschullehrer, und Frau zeigen die Geburt eines munteren Mädchens an. [1270]
Striegau, den 2. April 1879.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend 10 Uhr verschied nach langem Leiden unser herzlich geliebter Gatte und Vater, der königliche Güter-Verordnungs-Assistent der N.-M. C.

Robert Vogt,

im Alter von 54 Jahren 3 Monaten. Er folgte seinem vor 3 1/2 Jahren ihm vorausgegangenem Sohne Oscar in die Ewigkeit nach. [3627]

Dies zeigen tiefbetrübt statt jeder besonderen Meldung an
Amalie Vogt, geb. Wittke, als Wittin.
Emilie Vogt, als Tochter.

Breslau, den 3. April 1879.
Die Beerdigung findet Sonntag, Nachmittag 4 Uhr, auf dem Kirchhofe zu Gräbichen, auf Wunsch meines lieben Mannes, von der Leichenhalle daselbst aus, statt.

Adolf Roth,

im Alter von 39 Jahren. Dies zeigen tiefbetrübt statt jeder besonderen Meldung Freunden und Bekannten hiermit an
Die Hinterbliebenen.
Petterswaldau i. Schles.,
den 2. April 1879.

Beerdigung: Sonntag Am. 2 Uhr.

Es hat dem Herrn gefallen, unser liebes Töchterchen

Elly

heute früh im Alter von 1 Jahr 4 Monaten an den Folgen von Zahnkrämpfen zu sich heimzubekommen.
Herrnprosch, den 2. April 1879.
Eugen und Paula Müller.

Heute Nachmittag entschlief sanft nach langen, schweren Leiden im 83sten Lebensjahre unser innigst geliebter, guter Gatte, Vater, Schwiegervater und Großvater

Thomas Adamczyk.

Zu tiefsten Schmerz zeigen dies allen Verwandten und Bekannten statt jeder besonderen Meldung, um stille Theilnahme bittend, hierdurch ergebenst an
Die trauernden Hinterbliebenen.
Groß-Streblich, den 2. April 1879.

Für die vielen wahrhaft herzlichen Beweise der Theilnahme bei dem Ableben unseres geliebten Sohnes, des Pfarrers **Otto Elias** zu Jarichau, sagen wir hierdurch den warmsten Dank, da wir nicht im Stande sind, allen Einzelnen den Ausdruck unserer Gefühle schriftlich zu widmen.

Katiborhammer D/S.

Oberförster Elias und Frau.

Gemeinde-Synagoge „zum Storch“.

Sonnabend, den 5. d. M., Nachmittags 3 Uhr:
Mincha-Gebet und Predigt (Drascha). [4737]

Die Synagogen-Commission.

Kaufmännischer Verein „Union“.

Freitag, den 4. d. M.: **General-Versammlung.**

Zur Tagesordnung ist noch eingegangen: Antrag Strähler und Gen.-Aenderung des § 7 der Statuten. [4741]

Thalia-Theater.

Zum Besten der Armen der Nicolai-vorstadt:
Grosses Concert

gegeben von Frau Hospianistin Bettina Schwemer, unter gütiger Mitwirkung der Sängerrinnen Frau Johanna Fischer, Frä. Stöger, Frä. Beck, der Sanger Herren Rieger, Schüller und Niedermeyer, der Virtuosen Frä. Kosubek, Herrn Concertmeister Sitt, der Herren Koch, Moser und des Capellmeisters Herrn Hache. Billets zu den gewöhnlichen Theater-Preisen bei Herrn Wolf (vormals A. Eger), Ohlauerstr. 87.

Singakademie.

Donnerstag, 10. April, Abends 7 Uhr, im Breslauer Concerthaus:
Die Schöpfung
Oratorium von Haydn.
Soli: Frä. Hainsch, Frä. Seidelmann, Herr Torrigge, Herr Franck.
Billets zu nummerirten Plätzen à 2 Mk. und zu Stehplätzen à 1 Mk. sind in der Musikhandlung von F. E. C. Leuckart (A. Clar), Kupferschmiedestr. 13, zu haben. [4648]

Aux Caves de France,

Weinhandlung [4675]
zur Einführung reiner franz. Weine, Käbelohle 6.
Mittagstisch 1 bis 3 Uhr Mt. 1 — 10 Karten Mt. 9. — Heute: Kartoffelsuppe, Blumenkohl mit Schinken, polnischen Hagen, Pflaumen-Compot, Butter und Käse.

Elisabet-Gymnasium.

Termine zur Aufnahme der angemeldeten Schüler:
1) In die 3. Vorklasse Donnerstag, den 17. April, Vormittags 8 bis 10 Uhr.
2) In die Gymnasialklassen:
a. für Einheimische Freitag, den 18. April, Vormittags 8 bis 11 Uhr.
b. für Auswärtige Sonnabend, den 19. April, Vormittags 8 bis 11 Uhr.
Dr. K. Fickert. [4738]

Katholische höhere Bürgerschule,

Nicolai-Stadtgraben 5 a, l. Portal.
Ausstell. der Schüler-Zeichnungen: Sonntag, den 6. April, Vormittags 11—1 und Nachmittags 3—5 Uhr, wozu ergebenst einladet [4746]
Dr. Höhnen.

Schulbücher, Classiker, Lexica, Atlanten

für die hiesigen Lehranstalten halte ich in ganz besonders soliden, wohlfeilen Einbänden auf Lager. [4763]
Buchhandlung
H. Scholtz in Breslau
Stadt-Theater.

Theodor Lichtenberg's Piano-Magazin,

30, Schweidnitzerstrasse 30, empfiehlt in grosser Auswahl Flügel u. Pianos aus ersten Fabriken, wie Ascherberg, Bechstein, Blüthner etc. zu soliden Preisen unter Garantie. [4643]

Atelier f. künstl. Zähne u. Plomben

Ne. b. Sonnenfeld, Friedr.-Wilhelm-Str. 6, Herrn Kaiser's Brennerie u. Bad.

Pensions-Gesuch

für 1 Mädch., 9 Jahre, u. 1 Knaben, 5 Jahre, in achtbarer Familie. Offert. mit Preisangabe unter G. L. 10 in den Briefl. d. Bresl. Ztg. [3645]

Ein junger Mann, der eine höhere Lehranstalt besucht, wünscht sich bei einer gebildeten Familie in Pension zu geben. Off. unter Chiffre H. 9 in d. Exped. d. Bresl. Ztg. niederzul.

Musverkauf von jap. Waaren,

Königsstrasse 2. [4751]
Brotkörbe in Bambus, 2 M. 10 Pf.; Glasereller ohne Gold, pr. Dyd. 3 M.; Hanbschubkasten, groß, 3 M.; Kasten, Curiositäten, Fächer, Schalen, Elfenbeinschnitzereien, Porzellan etc.

Landwirthschafts-Beamte,

ältere unterbeirathete, sowie auch namentlich verbeirathete, durch die Vereins-Vorstände in den Kreisen als zuverlässig empfohlen, werden unentgeltlich nachgewiesen durch das Bureau des Schlei. Vereins zur Unterstützung von Landwirthsch.-Beamten hierl., Lauenzienstr. 56b, 2. St. (Rendant Glöckner). [4739]

Der heutigen Nummer der „Bresl. Ztg.“ ist ein Prospect, betreffend das

„Berliner Modenblatt“

(Verlag von Franz Ebhardt in Berlin) als Extra-Beilage beigelegt. [4768]

Schul- und Unterrichts-Bücher

aus dem Verlage von
Eduard Trewendt in Breslau.
Heimathskunde.

Heinrich Adamy, Hauptlehrer. Die Provinz Schlesien, dargestellt nach ihrer geographischen und statistischen Verhältnisse. Ein Handbuch für den Unterricht in der Heimathskunde, zunächst beim Gebrauche der vom Verfasser entworfenen Wandkarte. Mit einer Karte. Vierte verb. u. verm. Aufl. 8. Geh. 80 Pf.
— Wandkarte von Schlesien, besonders mit Berücksichtigung der physikalischen Verhältnisse, zunächst für den Schulgebrauch entworfen. Nebst einem Leitfaden für den Unterricht in der Heimathskunde. Verb. Aufl. Berichtigt und ergänzt bis 1878. 9 Blatt in Quer-Folio. 9 Mk.

Breslauer Handlungsdiener-Institut.

Sonnabend, den 5. April, Abends 8 Uhr:
Zum Schluss des Wintersemesters: [4750]

Gefelliger Abend.

Prolog, Lieder, musikalische und dramatische Aufführungen.

Stadthaus-Keller.

Hiermit erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich die Küche selbst übernommen habe. Es wird meine Aufgabe sein, dem geehrten Publicum mit guten Speisen zu soliden Preisen aufzuwarten; namentlich empfehle Mittagstisch von 50 Pf. ab.

Vorzügliches Lagerbier à 15 Pf.
Anerkannt gutes Bockbier à 20 Pf.

Gleichzeitig mache ich auf 3 neu renovirte Billards nebst den neuen, auf 15 Jahre im Deutschen Reich patentirten Billard-Control-Uhren aufmerksam. — Eine Ehrlich'sche Noten-Orgel steht zur gefl. Ansicht im Locale. Hochachtungsvoll [4740]

Gustav Hey i. B.

Soeben erschien in 16ter Auflage:

Neuester Zeitungs-Katalog,

Insertions-Tarif aller politischen Zeitungen und Fachzeitschriften, herausgegeben von

Rudolf Mosse, Breslau,

Ohlauerstrasse 85.
Der Katalog wird allen grösseren Inserenten auf Wunsch gratis und franco zugestellt. [4628]

Einrahmungen aller Art,

Reinigen von Kupferstichen, Lithographien etc., Firnissen von Oelgemälden und Oelfarbendruckern. [4390]
F. Karsch, Kunsthandlung, Stadttheater.

Das H. Goldstein'sche Waaren-Lager,

Funkernstrasse Nr. 10, bestehend in Kleiderstoffen, Seidenstoffen, Leinwand, Teppichen etc. [3640]

beabsichtige ich im Ganzen zu verkaufen. Die Besichtigung kann jederzeit stattfinden. Reflectanten ersuche ich Gebote mir zukommen zu lassen.

Der Liquidator Julius Masur,

Worwerfstrasse 5.

Hochfeine Sonnenschirme

nach Pariser Modell mit Thurm, Spitze, Franse oder Stickerei. [3630]

En-tout-cas von 2 M. an.

Touristen-Schirme.
Regenschirme vom besten reinwollenen u. seidenen Doublestoff so billig als irgend möglich.

Ich führe seit 16jährigem Bestehen meines Geschäftes nur durchaus solide Qualitäten, trotz gewissenloser, niedriger Concurrenz, welche dem Publicum seit einiger Zeit sogenannte Namisch- u. Schleuderschirme unter allerhand fingirten Bezeichnungen anbieten.

Caesar Chaffak,

Nr. 87, Ohlauerstrasse, goldene Krone, und Nr. 12, Ring Nr. 12, Ecke Blücherplatz.

Die Möbel-Fabrik

Neue Taschenstrasse Nr. 14 empfiehlt ihr reichhaltiges Lager sowohl der einfachsten als der reichsten Möbel zu thatfächlich billigen, aber festen Fabrikpreisen. Für gute Arbeit wird garantirt. [4350]

D. Silberstein.

Oberschlesische Eisenbahn.

Zum Schlesiſch-Balkanischen Verbandtarife tritt am 15. Mai c. ein XV. Nachtrag mit theilweise veränderten Frachtsätzen für Eisenbahn-Schienen bzw. Kobleisen im Verkehr mit der Station Eszterce der Erzherzog Albrechtbahn in Kraft. — Druck-Exemplare des Nachtrages sind bei den Verbandstationen zu haben. [4765]

Königliche Direction.

Oberschlesische Eisenbahn.

Die Gültigkeit der mittelst Nachtrages I zum Tarif vom 1. Juli 1877 für oberſchleſiſche Steinſohlen von Stationen der Oberſchleſiſchen nach Stationen der Berlin-Görliger Bahn eingeführten ermäßigten Frachtsätze für Sendungen von 10,000 Kgr. auf einen Wagen, bezw. bei Zahlung der Fracht für dieses Quantum wird widerrufen bis ultimo März 1880 verlängert. [4766]

Königliche Direction.

Vom 1. April d. J. ab werden die Frachtsätze für Breslau (B. F. E.) in dem gemeinschaftlichen Tarife der Oberschlesischen und Breslau-Schweidniz-Freiburger Eisenbahn für den Transport oberſchleſiſcher Steinſohlen vom 1. April 1878 um 0,016 M. pro 100 Kgr. ermäßigt. [4767]

Directorium der Breslau-Schweidniz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft. Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

Rheinische Eisenbahn.

Die Lieferung von 200 Stück eisernen Güterwagen soll verbunden werden. Bezügliche Zeichnungen und Bedingungen sind von unserer Remontur — Altes Ufer Nr. 2 hier selbst — zu beziehen und Offerten, versiegelt und mit der äußeren Aufschrift: „Submission auf eisernen Güterwagen“, bis zum 20. April c. uns einzureichen. [1276]

Die Direction.

Die General-Versammlung der Actionäre der Breslauer Actien-Gesellschaft für Eisenbahn-Wagenbau

Montag, den 21. April 1879, Nachmittags 4 Uhr, im kleinen Saale der neuen Börse zu Breslau statt, zu welcher die Herren Actionäre gemäß § 29 des Statuts eingeladen werden. [4651]

Tagesordnung.

- a. Erstattung des Geschäftsberichtes pro 1878.
b. Bericht der Revisions-Commission.
c. Decharge-Ertheilung für den Aufsichtsrath und den Vorstand.
d. Festsetzung der Dividende pro 1878.
e. Wahl von Aufsichtsraths-Mitgliedern nach § 19.
f. Wahl von drei Revisoren.
g. Antrag des Aufsichtsrathes:
Die General-Versammlung wolle beschließen, den Vorstand zu ermächtigen, 150,000 Mark eigener Actien, behufs Reduction des Actien-Capitals um gedachten Betrag, anzulassen und den dadurch erzielten Gewinn zu Abschreibungen zu verwenden.
Druckereplare des Jahresberichtes sind vom 10. April cr. ab in dem Geschäftslocale der Gesellschaft vorhanden.
Breslau, den 31. März 1879.

Der Aufsichtsrath. Joseph Friedländer.

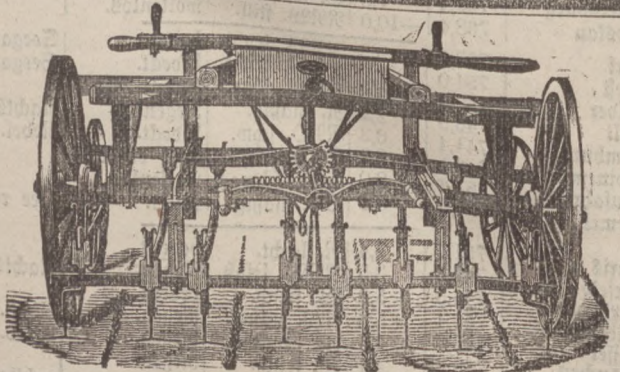
Monats-Uebersicht vom 31. März 1879.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes items like 'Erworbene unkündbare hypothekarische und Renten-Forderungen' and 'Ausgegeben unkündbare Pfandbriefe'.

Deutsche Grundercredit-Bank. von Holtzendorff. Landsky. R. Frieboes.

Franz Baydel in Oppeln, Pianoforte-Magazin.

empfehlung und empfiehlt Flügel, Pianinos, Harmoniums aus den bewährten Fabriken von Blüthner-Leipzig, Rönisch-Dresden, Ernst Fritler-Leipzig, Schiedmayer-Stuttgart in vorzüglicher Auswahl zu billigsten Fabrikpreisen. Mehrjährige Garantie. Gebrauchte Instrumente werden in Zahlung angenommen. Ratenzahlungen genehmigt. [1217]



Wir empfehlen den Herren Landwirthen unsere Dampfmotoren für Acker und Getreide in reichster Auswahl, darunter unsere patentirte „Saxonia“, für mildesten und schwersten Boden gleich trefflich geeignet und von 1 bis 4 Meter Spurbreite; Drillmaschinen, drei verschiedene Systeme, von 1 bis 4 Meter Spurbreite und in dieser Größe höchst nützlich zur Beschleunigung der Bestellung; Düngerstreumaschinen, patentirt, bis 4 Meter Spurbreite, und in dieser Größe sehr geeignet zur Beschleunigung der Bestellung, die vollkommenste, welche erfindet, reinigt sich selbst; Kartoffellegemaschinen, patentirt, zwei-, drei- und vierreihig, sehr accurat legend. Ausföhrung in bekannter Solidität, Preise billig. Illustrierte Kataloge, Preislisten und jede Auskunft umgehend.

W. Siedersleben & Co., Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen und Eisengießerei, Bernburg — Anhalt.

Obige Maschinen, sowie unsere sehr bewährten Nähmaschinen kommen zum Breslauer Maschinenmarkt.

Nothwendiger Verkauf.

Das Grundstück Nr. 7 Schiefwerderstraße, eingetragen im Grundbuche von Breslau und zwar der Oder-Vorstadt Band 18 Blatt 131, dessen der Grundsteuer unterliegende Flächenraum 3 Ar 85 Quadratmeter beträgt, ist zur nothwendigen Subhastation im Wege der Zwangsvollstreckung gestellt. Es beträgt der Grundsteuer-Reinertrag davon 3 Mark 99 Pf., der Gebäudesteuer-Nutzungswert für das Staatsjahr 1879/80: 3900 Mark. Versteigerungstermin steht am 1. Mai 1879, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Richter im Zimmer Nr. 21 im I. Stock des Stadtgerichts-Gebäudes an. Das Zuschlagsurteil wird am 3. Mai 1879, Mittags 12 Uhr, im gedachten Geschäfts-Zimmer verkündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau XIIb eingesehen werden. Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion, spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. [128]

Breslau, den 20. Januar 1879. Königl. Stadt-Gericht. Der Subhastations-Richter. (gez.) Dr. George.

Nothwendiger Verkauf.

Das Grundstück Nr. 67 Schiefwerderstraße, eingetragen im Grundbuche von Breslau und zwar von der Oder-Vorstadt Band 12 Blatt 249, dessen der Grundsteuer nicht unterliegende Flächenraum 2 Ar 80 Quadratmeter beträgt, ist zur nothwendigen Subhastation im Wege der Zwangsvollstreckung gestellt. Es beträgt der Gebäude-Steuer-Nutzungswert 2400 Mark. Versteigerungstermin steht am 2. Mai 1879, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Richter im Zimmer Nr. 21 im I. Stock des Stadtgerichts-Gebäudes an. Das Zuschlagsurteil wird am 3. Mai 1879, Mittags 12 Uhr, im gedachten Geschäfts-Zimmer verkündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau XIIb eingesehen werden. Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion, spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. [148]

Breslau, den 29. Januar 1879. Königl. Stadt-Gericht. Der Subhastations-Richter. (gez.) Dr. George.

Nothwendiger Verkauf.

Das Grundstück Nr. 67 Schiefwerderstraße, eingetragen im Grundbuche von Breslau und zwar von der Oder-Vorstadt Band 12 Blatt 249, dessen der Grundsteuer nicht unterliegende Flächenraum 2 Ar 80 Quadratmeter beträgt, ist zur nothwendigen Subhastation im Wege der Zwangsvollstreckung gestellt. Es beträgt der Gebäude-Steuer-Nutzungswert 2400 Mark. Versteigerungstermin steht am 2. Mai 1879, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Richter im Zimmer Nr. 21 im I. Stock des Stadtgerichts-Gebäudes an. Das Zuschlagsurteil wird am 3. Mai 1879, Mittags 12 Uhr, im gedachten Geschäfts-Zimmer verkündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau XIIb eingesehen werden. Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion, spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. [148]

Breslau, den 29. Januar 1879. Königl. Stadt-Gericht. Der Subhastations-Richter. (gez.) Dr. George.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Erblass Carl Fuhrmann junior gehörigen 2/3 des Grundstückes Band 21 Blatt 21 des Grundbuches der Odervorstadt zu Breslau, dessen der Grundsteuer unterliegende Flächenraum 85 Ar 70 Quadratmeter beträgt, sind zur nothwendigen Subhastation schuldenhalber gestellt. Es beträgt der Grundsteuer-Reinertrag des ganzen Grundstücks 1 Mark 02 Pf. Zu der Gebäudesteuer ist das Grundstück nicht veranlagt. Die Versteigerungs-Cautions ist auf 60 Mark festgesetzt. Versteigerungstermin steht am 26. Juni 1879, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Richter im Zimmer Nr. 21 im I. Stock des Stadtgerichts-Gebäudes an. Das Zuschlagsurteil wird am 28. Juni 1879, Mittags 12 Uhr, im gedachten Geschäfts-Zimmer verkündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau XIIb eingesehen werden. Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion, spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. [350]

Breslau, den 20. März 1879. Königl. Stadt-Gericht. Der Subhastations-Richter. (gez.) Dr. George.

Nothwendiger Verkauf.

Das Grundstück Nr. 7 Schiefwerderstraße, eingetragen im Grundbuche von Breslau und zwar der Oder-Vorstadt Band 18 Blatt 131, dessen der Grundsteuer unterliegende Flächenraum 3 Ar 85 Quadratmeter beträgt, ist zur nothwendigen Subhastation im Wege der Zwangsvollstreckung gestellt. Es beträgt der Grundsteuer-Reinertrag davon 3 Mark 99 Pf., der Gebäudesteuer-Nutzungswert für das Staatsjahr 1879/80: 3900 Mark. Versteigerungstermin steht am 1. Mai 1879, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Richter im Zimmer Nr. 21 im I. Stock des Stadtgerichts-Gebäudes an. Das Zuschlagsurteil wird am 3. Mai 1879, Mittags 12 Uhr, im gedachten Geschäfts-Zimmer verkündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau XIIb eingesehen werden. Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion, spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. [350]

Breslau, den 20. März 1879. Königl. Stadt-Gericht. Der Subhastations-Richter. (gez.) Dr. George.

Nothwendiger Verkauf.

Das Grundstück Nr. 7 Schiefwerderstraße, eingetragen im Grundbuche von Breslau und zwar der Oder-Vorstadt Band 18 Blatt 131, dessen der Grundsteuer unterliegende Flächenraum 3 Ar 85 Quadratmeter beträgt, ist zur nothwendigen Subhastation im Wege der Zwangsvollstreckung gestellt. Es beträgt der Grundsteuer-Reinertrag davon 3 Mark 99 Pf., der Gebäudesteuer-Nutzungswert für das Staatsjahr 1879/80: 3900 Mark. Versteigerungstermin steht am 1. Mai 1879, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Richter im Zimmer Nr. 21 im I. Stock des Stadtgerichts-Gebäudes an. Das Zuschlagsurteil wird am 3. Mai 1879, Mittags 12 Uhr, im gedachten Geschäfts-Zimmer verkündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau XIIb eingesehen werden. Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion, spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. [350]

Breslau, den 20. März 1879. Königl. Stadt-Gericht. Der Subhastations-Richter. (gez.) Dr. George.

Breslauer Credit-Verein, eingetragene Genossenschaft.

Table with columns: Activa, Bilanz per 31. December 1878, Passiva. Includes items like 'Kassenbestand am 31. Decbr. 1878', 'Reservefonds', 'Guthaben der Mitglieder'.

Spareinlagen Der Vorstand des Breslauer Credit-Vereins, eingetragene Genossenschaft. J. Grosche, Director. W. Salzbrunn, Kassirer. R. Kuhn, Buchhalter.

Berichtigung.

In der Subhastations-Sache des Grundstücks Band 14 Blatt 11 des Grundbuchs von Breslau, und zwar vom Sande, Dome, Hinterdome und von Neufeldtr. ist in dem Subhastations-Patent vom 1. März cr. in der vierten Beilage zu Nr. 127 der Breslauer Zeitung von Sonntag, den 16. März cr., „2 Ar 55 Quadratmeter“ anstatt „4 Ar 55 Quadratmeter“ gedruckt worden, was hierdurch berichtigt wird. [351]

Breslau, den 26. März 1879. Königl. Stadt-Gericht. Der Subhastations-Richter. Arndt.

Nothwendiger Verkauf.

Das hier selbst Fürstenstraße Nr. 38 belegene und im Grundbuche des vor-maligen Dorfes Fischeau auf Blatt Nr. 32 verzeichnete Grundstück soll im Wege der nothwendigen Subhastation schuldenhalber am 17. Juni 1879, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter in unserem Gerichtsgebäude, Ritterplatz Nr. 15, Parteienzimmer Nr. 2, veräußert werden.

Zu dem Grundstück gehören 6 Ar 15 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe nur bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 2 Mark 16 Pf. veranlagt. Die Versteigerungs-Cautions ist auf 5125 Mark festgesetzt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die neueste beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau XIIb während der Amtsstunden eingesehen werden. Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion, spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird am 20. Juni 1879, Vormittags 11 Uhr, in unserem Gerichtsgebäude, Ritterplatz Nr. 15, Parteienzimmer Nr. 2, von dem unterzeichneten Subhastations-Richter verkündet werden. Breslau, den 24. März 1879. Königl. Kreis-Gericht. Der Subhastations-Richter. (gez.) Gomille.

Bekanntmachung.

Der Concurse über das Vermögen des Kaufmanns August Bernard zu Wivine ist durch Vollziehung der Schlussvertheilung beendet. Wivine D.S., 26. März 1879. Kgl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register, woselbst unter Nr. 1229 die Firma Adolf Stephan zu Scharley eingetragen ist, ist heute bemerkt worden, daß das Handelsgeschäft durch Erbgang auf die verwitwete Frau Auguste Stephan, geborene Paul, und die sieben minder-jährigen Geschwister Georg, Paul, Marie, Arthur, Kurt (Conrad), Hans und Richard Stephan übergegangen ist. (Vergleiche Nr. 245 des Gesellschafts-Registers.) [698]

Bekanntmachung.

Die Gesellschafter der zu Scharley unter der Firma: Adolf Stephan's Nachfolger gegründeten Handelsgesellschaft sind: 1) die verwitwete Frau Auguste Stephan, geborene Paul, zu Scharley; 2) deren minorene, von ihr bevormundeten Kinder Georg, Paul, Marie, Arthur, Kurt (Conrad), Hans und Richard Stephan. Die Befugniß, die Gesellschaft zu vertreten, steht nur der Wittwe Auguste Stephan zu. Dies ist in unser Gesellschafts-Register unter Nr. 245 heute eingetragen. Wivine D.S., den 31. März 1879. Kgl. Kreis-Gericht. I. Abth.

In Salzbrunn ist ein Logirhaus mit 11 Zimmern u. Garten, ohne Inventar, nicht weit vom Brunnen, zu verkaufen. Näh. Garbestr. 10, I, oder in Salzbrunn, Hotel zur Sonne.

Aufforderung der Concurse-Gläubiger, wenn nachträglich eine zweite Anmeldungsfrist festgesetzt wird.

Zu dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns Gustav Hueber zu Wästelwalderdorf ist zur Anmeldung der Forderungen der Concurse-Gläubiger noch eine zweite Frist bis zum 26. April 1879 einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtskräftig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 4. März 1879 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf den 15. Mai 1879, Vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem Commissar Herrn Kreis-Gerichts-Rath Böhme im Sitzungszimmer Nr. 1 unseres Geschäfts-Locales anberaumt und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Befähigung fehlt, werden die Rechts-Anwälte Justizrath Studart, Behrends, Dr. Bernhard, von Chappuis und Padelt zu Sachwaltern vorge schlagen. Waldenburg, den 17. März 1879. Kgl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.

Zu dem Concurse über den Nachlass des am 11. August 1878 zu Glas verstorbenen Kreis-Gerichts-Raths Carl Ludwig Hollmann ist zur Anmeldung der Forderungen der Concurse-Gläubiger noch eine zweite Frist bis zum 30. April 1879 einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtskräftig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 4. März 1879 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf den 3. Mai 1879, Vormittags 11 Uhr, vor dem Commissar Herrn Kreisrichter Gräbner im Zimmer Nr. 16 unseres Geschäfts-Locales anberaumt und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Befähigung fehlt, werden die Rechts-Anwälte Justizrath Studart, Behrends, Dr. Bernhard, von Chappuis und Padelt zu Sachwaltern vorge schlagen. Waldenburg, den 17. März 1879. Kgl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom 21. März 1879 eingetragen worden unter Nr. 200: Bezeichnung des Firmen-Inhabers: Kaufmann Moriz Königberger zu Groß-Strehlitz; Ort der Niederlassung: Groß-Strehlitz; [700] Bezeichnung der Firma: M. Königberger. Eingetragen zufolge Verfügung vom 21. März 1879 am 25. März 1879. Groß-Strehlitz, den 21. März 1879. Kgl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom 21. März 1879 am 25. März 1879. Groß-Strehlitz, den 21. März 1879. Kgl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom 21. März 1879 am 25. März 1879. Groß-Strehlitz, den 21. März 1879. Kgl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom 21. März 1879 am 25. März 1879. Groß-Strehlitz, den 21. März 1879. Kgl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.

Einjährige Schwäne werden von unserer Promenaden-Verwaltung billig verkauft. [4380] Briesg., 24. März 1879. Magistraat. Heitborn.

Große Auction wegen Aufgabe des Geschäfts Sonnabend, den 5. d. M., Vormittags 10 Uhr.

Dhlauerstraße 62, Parterre, Eingang Käseleiche: Küchen-Möbel, als Schränke, Tisch, Stühle, Schlaf-Commoden, Küchen-Duffet, Schirm- und Kleiderkänder, Gardinen u. Rouleauxkanten, Körbe, Rechen, Bürsten, Schreibpulte, Kisten u. Schachteln, Labentafeln u. Repositoriums, Steigeleiten, 1 Regulator, so wie sämtliche Waaren-Vorräthe meistbietend gegen Baarzahlung. [3628] Musik. Taxator und Auctions-Commis.

Ein verheirath. Kellner,
der die Mittel besitzt, in meinem
Garten-Etablissement die Küche für
eigene Rechnung zu übernehmen, kann
sich sofort melden. [1271]
S. Berni, Königshütte.

Für ein anständiges, achtbares
Mädchen wird ein Kaufmann
(mosaischen Glaub.), ehrbaren, bra-
ven Charakters, welcher geneigt,
am größeren Platz eine Destillation
zu übernehmen, behufs Verbeira-
tung gesucht. [1470]
Offerten sub V. 3235 an Rudolf
Mosse, Breslau, erbeten.

Familien, welche ihren Töchtern
größere Mittel geben können,
kann ich sehr vorteilhafte Heiraths-
Partien (mos.) nachweisen. [1191]
L. Korant, Steinau a. D.

Ein tüchtigen Vertreter
für Breslau von einer leistungsfäh.
Drahtweilenerlei in Nordböh-
men gew. Off. mit Aufg. von Pa-
reterenzen unter A. 988 an Haasen-
stein u. Vogler, Nordhausen.

Eine reich fundirte, gut ein-
geführte, inländische Lebensver-
sicherungs-Aktien-Gesellschaft sucht für
Breslau einen neuen [3559]
General-Agenten.

Offerten unter L. L. Nr. 95 an die
Exp. der Breslauer Zeitung.

1500 Mark
gegen sichere Unterlage auf 3 Monate
zu leihen gesucht. [3617]
Offerten erbeten sub K. R. 6 an
die Exp. der Breslauer Zeitung.

Ein Kaufmann
wünscht einige Forderungen zu ver-
kaufen. Gesl. Offerten unter B. M. 5
Erbd. der Bresl. Ztg. [3616]

Brauerei.
Eine massive, fast neue Brauerei
mit Gasthof, 50-60 Morgen gutem
Acker, in einem großen Dorfe mit
2 Kirchen, ist bald oder Michaelis zu
verkaufen oder zu verpachten.
Nähere Auskunft ertheilt Herr
Brauereibesitzer Kirchmarzky in
Priebemost pr. Slogau. [4759]

Ein lebhaftes Cigarren-Detail-
Geschäft in guter Lage (auf
einer Hauptstraße) ist zu verkaufen.
Näheres [4667]
sub Q. 3230
an Rudolf Mosse, Dblauerstr. 85.

**Nieren- und
Blasen-Leiden**
werden sicher geheilt. Honorar erst
zahlbar nach augenscheinlich. Erfolg.
Briefe n. 1 Marie f. Antw. sind sub
H. H. 62 an die Exp. der Bresl.
Zeitung zu senden. [129]

Geschlechtskrankh. aller Art,
Syphilis, Haut-
u. Frauenkrankh., Schwache, auch
die hartnäckigsten Fälle, heilt brieflich
mit sicherem Erfolg der im Auslande
approbirt Dr. med. Harmuth,
Berlin, Kommandantenstr. 30. [1273]

Geschlechtskrankheiten
(Ausflüsse, Schwäche-Zustände) heilt
sicher pr. Wand- und Comm.-Arzt
Hiller (36jähr. Praxis), Albrechts-
straße 50, 2. Etage. Ausw. brieflich.

Kohlenhändler,
Bäder u. w. auf die Sonnabend,
d. 5. d. M., Vorm. 9 Uhr, Schrot-
gasse 10 (Oderthor) statt. Auction
von schw. tief. Scheitholz besonders
aufmerksam gemacht. [3608]

Garnirte Hüte
von 3/4 Mark an. [4584]
Seidenband, Züll, Spitzen billigst.
J. Friedmann's Nachf.,
6. Schweidnitzerstraße 6.

Tapezierer.
Meine neuen Preise:
Nagelschnur, Noulcaufschur,
10 Pf. Stück 20 Pf.
Möbelfranzen, Quasten,
8 Pf. 35 Pf.
Galter weiß, Galter couleurt,
10-50 Pf. 35-50 Pf.
Noulcaufschur,
1, 1 1/2, 2, 2 1/2 Sgr.
Teppichfransen
mit wollerer Kante 1, 1 1/2, 1 3/4,
2 Sgr. [4873]
M. Charig, Blücherpl. 18
Fabrik, en gros & en detail.

Ein fast neues Fußbaum-Buffet
ist billig zu verkaufen Neuborf-
straße 3 II, links. [3638]

Geldspinde
in allen Größen offerirt sehr billig
Mar Heimann, Carlstr. 42.

Ein Geldschrank, mittler Größe,
solid gearbeitet, Preis 270 M., steht
zum Verkauf Kl. Grodchengasse 13.

Ein Borbau,
bestehend aus großem Schild, zwei
Glasschaukasten mit Vorjalousen nebst
Schiene, Glasbür und Vortür, gut
gehalten, billig zu verkaufen bei
E. Richter, Junferstr., Breslau.

Wiener Streichhölzel
ohne Schwefel,
ebenjo [3636]
Salon-Hölzel,
gerippt, von ausgezeichneter Qualität,
echte Schweden,
25 und 15 Pf.

J. Wurm, Dblauerstr. 52.
Bom Frühlingsfange offerire
10,000 Goldfische
in größeren und kleineren Partien
zu billigen Preisen. [3646]
Robert Becker,
Breslau, Freiburgerstraße Nr. 16.

**Schweizer
Süss-Butter,**
hochfeine Waare, sowie andere
Tafel-Butter, Gebirgs-
Butter, Schweizer, Lim-
burger und andere Käse.
Milch und Sahne, unverfälscht,
empfiehlt **A. Liebetanz,**
Friedrich-Wilhelmstrasse 23.

Ostereier
empfehl [4470]
S. Crzellitzer,
Zuckerwaaren-Fabrik,
Antonienstraße 3.

Settgänse,
frisch geschlachtet, PDS by sind heute
Nachm. 4 Uhr billigst bei mir zu haben.
Jonas Graetzer, Alte Grauenstr. 17.

Gette Puten,
junge Tauben, Brat- und Suppen-
Hühner, iagl. frische Tafelbutter, frische
Eier u. Kochbutter zu haben Dblauer
Stadtgraben 27. [3609]

Frische Großvögel,
à Paar 30-45 Pf., Birkhühner,
Gafelhühner und Schneehühner
empfiehlt bill. F. Adler, Oderstr. 36.

Mein gut assortirtes Lager in
**Ungar-, Bordeaux-
und Rhein-Weinen**
PDS by [3551]
offerire zu ermäßigten Preisen.
Heinrich Büchler,
Weinhandlung,
Breslau, Nicolaistraße Nr. 79.

Wiener Alazzen,
Pakete à 5 u. 10 Pfd. [2768]
bei
Salomon Markiewicz,
29. Antonienstraße 29.

Ceylon-Kaffee,
feiner und kräftiger als Java; ge-
brannt pro Pfd. 140 Pf., roh 120
Pf.; 9 Pfd. p. Post gegen Nachnahme
gebrannt 12,60 M., roh 10,80 M.
Java-Kaffee gebrannt per Pfd. 130
Pf., feinsten Himbeersaft per Pfd. 70
Pf., bei 10 Pfd. billiger. [4749]
Albert Kramolowsky,
Breslau, am Neumarkt 21.

Reinichmedenden Java-Kaffee,
das Pfd. 1 M. 10 Pf.,
gebrannt das Pfd. 1 M. 30 Pf.
Oswald Blumensaat,
Beutegstr. 12, Ecke Weißgerbergasse.

Early Rose,
beste, sehr ertragreiche Früh-Eklat-
tissel, verkauft zu 2 Mark für 50 Kfl.
Das Dominium Jurtich bei Canth.

**Kieler
Speck-
Bücklinge**
und
Seedorsch
frisch bei [4754]
**Erich & Carl
Schneider,**
Schweidnitzerstr. 15.

Ein gebrauchter, 6stüger Hotel-
Omnibus ist sofort zu verkaufen
bei Julius Wittius in Forst i. L.

400 Rachelöfen
vom einfachsten bis zum elegantesten
Muster hat billigst abzugeben N.
Gerstenberg, Ofenfabrikant in Mys-
lowitz. [4726]

Italienische Hühner,
rein gezüchtet, Paar 20 M., Brut-
eier von solchen, pro Stück 15 Pf.,
empfiehlt die Verwaltung der Nei-
mann'schen Gärtnerei, Dobruer-
straße; auch werden schon jetzt von
derselben, sowie im Comptoir von
Reimann & Thonke, Neue Taschen-
straße 1, Bestellungen auf den be-
kannten [4747]

**feinsten
Stangenpargel**
(dessen Erscheinen bei fortwährend
gutem Wetter in reichlich acht Tagen
zu erwarten ist) entgegengenommen
und der Reihe nach ausgeführt.

Auf dem Dom. Gr.-Gürding bei
Nothfürden steht eine kräftige,
braune Stute, 7 J. alt, Reit- und
Wagenpferd, zum Verkauf. [3612]
Kammer,
Oekonomie-Inspector.

12 Stück Zugochsen
großer Amst. Race, 4- u. 5jährig,
sind zu verkaufen auf [1256]
Dom. Lang-Guhle
bei Dojanowo (Bahnhstation).

**Stellen-Anerbieten
und Gesuche.**
Insertionspreis 15 Pf. die Zeile.

Ein früherer Lehrer, 27 Jahre alt,
sucht baldige Beschäftigung.
Nähere Auskunft ertheilt Herr Dr.
Laffter, Knappschartsstr. in Lipine
- bei Morgenroth Dberschl. [1265]

Ein Philolog, b. Secunda vorbereitet,
mehr. neuen Sprachen kund., f. b.
m. h. Gehaltsanspr. St. als Hauslehr.
(o. Vorl., Secret.). M. O. X. postl. Breslau.

1 tüchtige Verkäuferin
suche ich für mein Weißwaaren- und
Puggeschäft zum sofortigen Antritt.
[1267]
S. Epstein,
Bunzlau in Schlesien.

Eine Verkäuferin,
mit der Manufactur-, Pug- u. Weiß-
waaren-Branche vertraut, sucht per
bald Stellung. Gefäll. Offert. unter
M. H. postlag. Waldenburg i. Schles.

Ein j. anst. Mädchen, das gegen-
wärtig in einem Colonial- und
Vorstoff-Geschäft servirt, wünscht, auf
gute Zeugnisse gestützt, per 1. Mai
Stellung. Adresse beliebe man an
W. Giering, Mirosław, zu richten.

Ein anständiges Mädchen (jüdisch)
wird als Schänkerin gesucht bei
[1259]
N. Danziger
in Dppeln.

Ein tüchtiger Reisender (Christ),
welcher fürs Darmgeschäft Schlesien
mit Erfolg bereist hat, wird gesucht.
Offerten unter J. H. 7 Briefkasten
der Bresl. Ztg. [3624]

Stellensuchende jeder Branche
placirt Bureau „Bavaria“,
Breslau, Grüne Baumbrücke 1.

Ein Buchhalter, Comptoiristen,
Reisende, Lageristen u. Verkäufer
aller Branchen werden jeberz nach-
gemessen u. placirt durch das kaufm.
Bureau „Germania“ zu Dresden.

Ein tücht. j. Mann mit schöner
Handfähr. wird bald zu engagiren
gesucht; sich in Stellung befindende
sind bevorzugt. Off. unter W. 8 in
den Briefk. der Bresl. Ztg. [3643]

Zwei Malergehilfen, nur solide,
ordentliche und geschickte, mit
guten Empfehlungen versehen Leute,
finden dauernde Beschäftigung und
können circa 15,000 Quadr.-Fuß Del-
anstrich mit einfachen Linien verziert,
vorläufig in Accordlohn zu fertigen
erhalten. Schriftliche Offerten mit
Angabe per 100 Quadr.-Fuß obiger
Arbeiten, sowie glaubhafte Zeugnisse
bei Rudolf Mosse, Breslau, Dbl-
auerstraße 85, 1. Et., niederzulegen.

Ein tüchtiger, hiesiger, herrsch. f. f.
Kutscher, verb., besonders guter
Pferdepfleger, mit **sehr**
guten Zeugn., in Stellung 5 1/2 J. n. d. h.,
treu, ebrlich u. fleißig, sucht Stellung
durch Insp. Werner, Sonnenstr. 31.

Einen Lehrling
sucht [3629]
Louis Freudenthal,
Dblauerstraße 83.

In unserem Band-, Besamenter-
und Strumpfwaren-Engros-Ges-
chäft kann ein Knabe mit schöner
Handfähr. sofort als Lehrling bei
freier Station eintreten. [1268]
Cohn & Weissstein,
Kiegnitz.

Für mein Modewaaren-, Tuch- und
Serron-Confections-Geschäft suche ich
zum sofortigen Antritt [1277]
einen Lehrling.
C. Fischmann, Creuzburg D.

Für mein Manufactur-Waaren-Ges-
chäft suche ich per bald einen
Lehrling,
der polnischen Sprache mächtig.
Gustav Heilborn, Creuzburg D.

Für ein Waaren-Engros-Geschäft
wird ein Lehrling gesucht.
Offerten unter Chiffre E. S. 65 in
den Briefk. d. Bresl. Ztg. [3395]

**Vermietungen und
Miethsgeuche.**
Insertionspreis 15 Pf. die Zeile.

Schmiedebrücken- u. Kupferschmie-
destr.-Et. 17 ist eine Wohnung in
der 2. Et. von 10 Piecen ganz
oder getheilt per 1. Juli c. zu ver-
mieten. Näheres bei E. Silber-
mann, Schweidnitzerstr. 50. Besich-
tigung von 11-2 Uhr. [3651]

Schmiedebrücke 29a
1 Wohnung, 3 große helle Zim-
mer mit Nebengelass, sofort billig
zu vermieten. [3652]

1 eleg. Gartenwohnung
f. 500 Tlr. a. v. Klosterstr. 10 v. 1. Octbr.

Die Hälfte der [4753]
Bel-Stage
Tauenzienplatz II,
eine hohelegante herrschaftliche
Wohnung, ist per 1. Juli a. c. mit
Gartenbenutzung u. Stallung nebst
Wagenremise zu vermieten.
Näheres beim Hauswirth daselbst.

Tauenzienstraße 2,
gegenüber der Eichborn'schen Villa,
ist die 2. herrsch. Et. p. 1. October
cr. zu vermieten. [3650]

Kaiser Wilhelmstr. 18
die 2. Etage sofort zu vermieten.
Schönes Beigelass. Garten. Näheres
3 Treppen. [4761]

Tauenzienstraße 79,
Ecke Blumenstr., ist 2. Etage eine
Wohnung, 7 Zimmer u. c. p. 1. Octbr.
zu verm. Näh. das. 1 Tr. I. [3658]

2 elegante Wohnungen
mit Gartenbenutzung, ausgestattet
mit allem Comfort, sind Dblauerstr.
Nr. 31 f. fort zu vermieten. Näh.
Weißgerberstr. 5 im Comptoir. [3623]

Tauenzienplatz 1a,
3. Etage, [3620]
comfortable Wohnung, Saal, 6 Zim-
mer mit Parquet, Bader, Diener,
Näheres beim Wirth daselbst.

Kupferschmiedestr. 45,
wo seit circa 12 Jahren ein Arzt
feinste Praxis fand, ist der 2. halbe
Stock zu vermieten.
Näheres bei dem Wirth. [3619]

Eine sehr frdl. 1. Etage, 4 Zimm.,
Balcon u. Zubehör, zu verm. per
Job. 610 Mkt., Neuborfstraße 12,
2. Et. Näheres daselbst. [3618]

Dblauerstraße 14
ist die Hälfte der 1. Etage, bestehend
aus 3 Zimmern, Küche u. Zubehör;
besgl. die 2. Etage, bestehend aus
4 Zimmern, 2 Cabinetz, Küche und
Zubehör, ab Johanni zu vermieten.

Per Johanni zu vermieten ein
großer Laden mit elegantem Schau-
fenster. Ausl. Dblauerstr. 45, 1. Et.

Nicolai-Stadtgraben 3b
ein Comptoir mit oder ohne Remisen
und Kellerraum zu vermieten.
Näh. im Comptoir, 1. Et. [3621]

Mücherpl. 11
1. Etage zu Geschäften im Ganzen
auch getheilt; - u. d. Hinterhäusern
geleg. Geschäftslocale, geeignet für
Speiteteure, zu Restaurants, Ausverkauf
u. f. w.; - Remisen nebst Comptoir.
Näh. drei Treppen. [3549]

Ein größeres Quartier
steht vom 1. Juni resp. 1. Juli ab
zu vermieten in der Apotheke zu
Camenz i. Schl. [1221]

Warmbrunn
an der Promenade
sind für die Saison einige Geschäfts-
Locale zu vermieten. [1274]
Näheres bei Wilhelm Bergmann,
Warmbrunn.

Breslauer Börse vom 3. April 1879.

Inländische Fonds.		Inländische Eisenbahn-Stammaotien und Stamm-Prioritätsactien.		Ausländische Eisenbahn-Aotien und Prioritäten.	
Antlicher Cours.		Antlicher Cours.		Antlicher Cours.	Nichtantl. Course
Reichs-Anleihe	4 98,15 G	Br.-Schw.-Frb.	4 70,00 B	Carl-Ludw.-B.	4 —
Pres. cons. Anl.	4 105,60 G	Obschl. ACDE.	3 131,50 à 25 bz	Lombard...	4 —
do. cons. Anl.	4 98,15 bz	do. B.	3 1/2 —	Oest-Franz.-Stb.	4 446,50 à 9 bz
do. Anleihe.	4 —	R.-O.-U.-Eisenb.	4 115,50 bz	Rumän. St.-Act.	4 29,75 G
St.-Schuldsch.	3 92,00 G	do. St.-Prior.	5 117,00 G	do. St.-Prior.	8 —
Pres. Präm.-Anl.	3 1/2 —	Br.-Warsch. do.	5 —	Warsch.-W.St.A	4 —
Bresl. Stdt.-Obl.	4 —			do. Prior.	5 —
do. do.	4 102,25 B			Kasch.-Oderbg.	5 —
Schl. Pfdr. alt.	3 88,50 G			do. Prior.	5 —
do. Lit. A.	3 1/2 —			Krak.-Oberschl.	4 —
do. alt.	4 98,20 B			do. Prior.-Obl.	4 —
do. Lit. A.	4 97,25 bz			Mährisch-Schl.	4 —
do. do.	4 103,20 bz			Centralb.-Prior.	fr. —
do. Lit. B.	3 1/2 —				
do. do.	4 —				
do. Lit. C.	4 L 98,00 G				
do. do.	4 II 97,25 B				
do. do.	4 103,25 B				
do. (Rustical)	4 I —				
do. do.	4 II 97,10 bz				
do. do.	4 102,80 bz				
do. do.	4 96,40 à 50 bz G				
do. do.	4 58,90 bz G				
do. Posener	4 —				
Schl. Fr.-Hilfsk.	4 95,25 G				
do. do.	4 102,10 bz				
Schl. Bod.-Crd.	4 98,00 bz				
do. do.	5 101,50 à 40 bz G				
Goth. Pr.-Pfdr.	3 —				
Sächs. Rente	3 —				

Telegraphische Witterungsberichte vom 3. April.
Von der deutschen Seewarte zu Hamburg.
Beobachtungszweit zwischen 7 bis 8 Uhr Morgens.

Ort.	Bar. 0.0. in Millim. (reducirt in Millim.)	Temper. in Celsiusus in Grad.	Wind.	Wetter.	Bemerkungen.
Aberdeen	750,8	2,2	still.	Dunst.	See ruhig.
Kopenhagen	746,3	3,9	NO. leicht.	better.	
Stockholm	752,4	1,1	N. leicht.	Rebel.	
Saparanda	755,0	-0,6	SW. leicht.	bedeckt.	
Petersburg	759,4	1,0	S. leicht.	bedeckt.	
Moskau	768,4	-10,0	NO. still.	wolkenlos.	
Cord	753,9	3,3	NO. leicht.	better.	Seegang leicht.
Bresl	754,0	7,0	NO. leicht.	bedeckt.	Seegang leicht.
Selber	749,0	3,3	NO. schw.	bedeckt.	
Sylt	746,9	2,8	N. mäßig.	Regen.	Nachts Regen.
Hamburg	744,4	6,3	NO. schw.	bedeckt.	Rebel. Wetter-
Swinemünde	746,1	9,2	S. schwach.	halb bedeckt.	leuchten.
Neufahrwasser	751,6	9,0	SO. schwach.	wolkenlos.	
Memel	754,3	5,1	SO. mäßig.	better.	See ruhig.
Paris	751,4	7,4	N. leicht.	bedeckt.	
Crefeld	747,3	3,5	NO. frisch.	Regen.	Nachts Regen.
Carlsruhe	748,5	5,0	W. frisch.	bedeckt.	
Wiesbaden	746,4	5,3	NO. mäßig.	Regen.	Abds. Wetterl.
Raffel	746,0	5,5	NO. mäßig.	Regen.	Abds. Wigen.
München	749,3	4,4	W. frisch.	Regen.	
Leipzig	744,7	7,4	SO. still.	bedeckt.	neblig.
Berlin	745,0	10,5	S. still.	wolfig.	
Wien	749,4	9,2	S. leicht.	bedeckt.	
Breslau	749,1	12,1	SO. stark.	halb bedeckt.	

Uebersicht der Witterung:
Eine barometrische Depression, die sich über Deutschland entwidelt und heute ihr Centrum im Elbtale hat, ruf Nordwind mit regnerischem, fähleren Wetter über Westdeutschland und der Nordsee, westliche ebenfals kühlere Winde in Süddeutschland und südliche Winde mit Erwärmung und meist heiterem Wetter in der Düssel hervor. Abends wurde in Hannover leichtes Gewitter und vom Rheingau bis Hamburg Wetterleuchten beobachtet. In St. Petersburg ist plötzliches Thauwetter eingetreten. Die Winde sind größtentheils leicht bis frisch. Im Nordwesten Europas sind die Witterungen in der Witterung allgemein gering.

Anmerkung. Die Stationen sind in drei Gruppen geordnet: 1) Nord-Europa, 2) Küstengebiet von Irland bis Ostpreußen, 3) Mittel-Europa südlich dieser Küstengebiet. Innerhalb jeder Gruppe ist die Reihenfolge von West nach Ost eingehalten.